

PROTOKOLL
der
öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates

vom

14.12.2023

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:41 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm Dr. Andreas Linhart SPÖ

Stv. Vorsitzender:

Vbgm Matthias Müller SPÖ

Mitglieder:

Gf GRin Renate Feiks	SPÖ
GRin Claudia Greger-Eymann	SPÖ
GRin DI Christine Hausknotz	NEOS
GR Franz Haydn	ÖVP
GRin Katharina Hiermann	GRÜNE
GR DI Manfred Komposch	NEOS
GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
GR Peter Lackner	ÖVP
(nimmt um 19:02 an der Sitzung teil)	
GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE
Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
GRin Susanne Miksch	GRÜNE

Gf GR Martin Niegl	ÖVP
Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
GR Mst. Mario Rosensteiner	WIR
Gf GR Albert Scheiblauber, MLS	SPÖ
Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer	NEOS
GRin Daniela Ina Schneider	ÖVP
GR Martin Schödl	SPÖ
GRin Martina Schrempf	SPÖ
GRin Ulrike Schuster	SPÖ
GRin Monika Sieber	SPÖ
GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
GRin Silvia Weginger	SPÖ
GR DI (FH) Michael Wukowits	SPÖ
GR Ekrem Yakin	SPÖ
Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schriftführerin:

Christine Wiemann

Weiterer Anwesender:

AL-Stv. Herbert Pertl, MA

Entschuldigt und abwesend waren:

Mitglieder:

Gf GRin Sabine Hiermann (E-Mail vom 14.12.2023)	GRÜNE
GR Laurenz Miksch (E-Mail vom 14.12.2023)	GRÜNE
GR Ing. Markus Pallanits (E-Mail vom 14.12.2023)	ÖVP
Gf GRin Gabriele Schiener (Anruf am 14.12.2023)	SPÖ
Gf GRin Helga Schlechta (E-Mail vom 14.12.2023)	ÖVP
GRin Pia Dagmar Skala (Entschuldigt von gf GR Oliver Prosenbauer zu Sitzungsbeginn)	ÖVP
GRin Milica Theil (E-Mail vom 07.12.2023)	ÖVP

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm Dr. Andreas LINHART

- 4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters
- 4.1 Verordnung FWP-Änderung, Änderung des Flächenwidmungsplanes quartier21 BAU/201/2023
- 4.2 Verordnung BBP-Änderung, Änderung des Bebauungsplanes quartier21 BAU/202/2023
- 4.3 quartier21, Kostentragungsvereinbarung BAU/203/2023
- 4.4 quartier21, Kooperationsvereinbarung BAU/204/2023
- 4.5 Ankauf von Fahrzeugen für die FF Brunn, künftige Vorgehensweise - Grundsatzbeschluss GLV/691/2023
- 4.6 Freiwillige Brunn am Gebirge - Subvention der Saalmiete für die Weihnachtsfeier - Kostenbeschluss VER/493/2023
- 4.7 Transferzahlung für die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge 2023 und 2024 - Kostenbeschluss VER/494/2023
- 4.8 Kindermaskenball des Bürgermeisters 2024 - Kostenbeschluss GLV/695/2023
- 4.9 Bestellung einer EU-Gemeinderätin/ eines EU-Gemeinderates (SPÖ) VER/497/2023

Vbgm Matthias MÜLLER

- 5 Finanzen
- 5.1 2. Nachtragsvoranschlag 2023 FIN/833/2023

5.2	Voranschlag 2024	FIN/834/2023
5.3	Darlehensaufnahmen 2024	FIN/835/2023
5.4	Gesellschafterzuschuss Betriebs- und Errichtungs GmbH 2024	FIN/836/2023
5.5	Anpassung BEG Kostenersatz Betreuung Sozialzentrum	FIN/837/2023
5.6	Anpassung BEG Kostenersatz Miete Parkdeck	FIN/838/2023
5.7	Förderrichtlinie für Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone 2024	FIN/841/2023
5.8	Erweiterung des Aufgabenbereichs der BEG	VER/496/2023
5.9	Baurechtsvertrag Liegenschaft Wienerstraße 30	FIN/831/2023

Bgm Dr. Andreas LINHART in Vertretung von gf GRin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Löschung der Dienstbarkeit auf den Liegenschaften EZ 2908 und EZ 3646, Wienerstraße	BAU/195/2023
6.2	Amtshaus, Bankomat - Änderung des Nutzungsvertrages	GLV/661/2023
6.3	St. Josefsheim - Reparaturarbeiten am Dach Konzertsaal/Kanalbefahrung - nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/676/2023
6.4	Sanierungsarbeiten St. Josefsheim Musikschule – Kostenbeschluss	GLV/677/2023
6.5	Ansuchen um Pacht einer Teilfläche öffentliches Gut, Gst. Nr. 1650/5, EZ 4000	GLV/680/2023
6.6	Verlängerung des Mietvertrages, Heideteich Teilfläche F	GLV/681/2023
6.7	Auflösung Mietvertrag Gst. Nr. 615/5, EZ1338 - Anton Seidl-Gasse	GLV/683/2023
6.8	Mietenanpassung für Gemeindewohnungen	GLV/684/2023

6.9	Freizeitpark - Verlängerung der Vereinbarung für Getränkeautomat	GLV/685/2023
6.10	Ansuchen um Aufstellung eines Getränkeautomaten – Leopold Gattringer-Straße 5	GLV/686/2023
6.11	"Haus der Kinder und Vereine" Wienerstraße 30 – Zuschlagserteilung Planerleistungen + ÖBA – Kostenbeschluss	GLV/659/2023
6.12	Änderung Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen - Bürgschaftserklärung	SIB/912/2023

Gf GRin Gabriele STEINER

7	Soziales und Gesundheit	
7.1	Veranstaltungen für das Sozialreferat 2024 - Kostenbeschluss	GLV/663/2023
7.2	Rotes Kreuz Blutspendenaktion Saalkosten Übernahme	SIB/902/2023
7.3	FSME-Impfung 2024 - Kostenbeschluss	SIB/906/2023
7.4	Aktionen für BezieherInnen von "Essen auf Rädern" 2024 – Kostenbeschluss	SIB/907/2023
7.5	Projektsubventionen 2023 aus dem Referat Soziales und Gesundheit	SIB/908/2023
7.6	Vorträge 2024 "Gesunde Gemeinde" - Kostenbeschluss	SIB/910/2023

Gf GRin Renate FEIKS

8	Kunst und Kultur	
8.1	Kulturprogramm 2024 – Kostenbeschluss	GLV/664/2023
8.2	Subventionen 2023 aus dem Referat Kunst und Kultur – Kostenbeschluss	GLV/667/2023
8.3	Gemeindearchiv - Restaurierung und Umlagerung der Archivalien (Budgetplanung 2024) - Kostenbeschluss	GLV/670/2023

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 8.4 | Restaurierung Epitaph Kirche - Kostenbeschluss | GLV/671/2023 |
| 8.5 | Bilderarchiv Regalerweiterung-Kostenbeschluss | GLV/672/2023 |

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA
--

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 9 | Familie und Sport | |
| 9.1 | SC Brunn Rodungsarbeiten - Kostenbeschluss | GLV/662/2023 |
| 9.2 | SC Brunn - Drucksteigerungspumpe - Kostenbeschluss | GLV/674/2023 |
| 9.3 | Gemeindeskitag 2024 - Kostenbeschluss | GLV/678/2023 |
| 9.4 | Semesterferienspiel 2024 - Kostenbeschluss | GLV/679/2023 |
| 9.5 | MOJA Vereinbarung - Leistungsangebot 2024 – Kostenbeschluss | GLV/682/2023 |
| 9.6 | Subventionen 2023 aus dem Referat Familie und Sport – Kostenbeschluss | GLV/688/2023 |
| 9.7 | Indexanpassung des Kostenbeitrags für Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskinderergärten ab 2024/2025 | SIB/911/2023 |
| 9.8 | Verrechnung der Preise des Essens in den NÖ Landeskinderergärten | SIB/919/2023 |
| 9.9 | Überziehung des Budgets für Bildungs- und Beschäftigungsmaterialbeitrag durch NÖ Landeskinderergärten | SIB/920/2023 |

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

- | | | |
|------|---|--------------|
| 10 | Verwaltung und Digitalisierung | |
| 10.1 | Projektsbventionen 2023 aus dem Referat Verwaltung | VER/492/2023 |
| 10.2 | Ankauf eines Apple iMac für den Bereich Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit - Kostenbeschluss | VER/495/2023 |
| 10.3 | Neubeschluss der Nebengebührenordnung für Eintritte nach dem 01.01.1997 | PER/079/2023 |

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

- 11 Verkehr
- 11.1 Straßenbauprogramm 2024 WIH/142/2023
- 11.2 Radwege 2024 WIH/143/2023
- 11.3 Beauftragung Ziviltechnikerleistungen für die Ausschreibung Straßenbaukontrahent ab 2025 WIH/144/2023
- 11.4 Weitere Mitwirkung an der NÖ Dorf- und Stadterneuerung WIH/148/2023
- 11.5 Nachträglicher Kostenbeschluss Kirchengasse WIH/149/2023
- 11.6 Stadterneuerungskonzept WIH/150/2023
- 11.7 BrunnCard Taxifunktion - Vertragsadaptierungen GLV/692/2023

GRin Silvia WEGINGER i. V. von gf GRin Helga SCHLECHTA

- 12 Volksschulen und Bildung
- 12.1 Indexanpassung der Betreuungsgebühren der Ganztagsschule, der VS-Nachmittagsbetreuung, der Horte und der Kindergarten-Feriengebühren für das Schuljahr 2024/2025 SIB/914/2023
- 12.2 Frühbetreuung Volksschule Wienerstraße - Vertretung zur Weiterführung ab dem Schuljahr 2023/2024 SIB/915/2023
- 12.3 Projektsubventionen 2023 aus dem Referat Volksschulen und Bildung SIB/916/2023
- 12.4 Förderung der Betreuungskosten für den Besuch der Nachmittagsbetreuung der Ganztagsschule - Anpassung des Familien-nettoeinkommens SIB/917/2023
- 12.5 Verrechnung der Preise des Essens in den Horten und der VS-Nachmittagsbetreuung SIB/918/2023

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

- | | | |
|------|---|--------------|
| 13.1 | Antrag Fam. D. Z. um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 790/7, Alois Raminger-Straße 13A | BAU/192/2023 |
| 13.2 | Fassadenaktion für die Liegenschaft Turnerstraße 28 | BAU/193/2023 |
| 13.3 | Fassadenaktion für die Liegenschaft Franz Keim-Gasse 22 | BAU/194/2023 |

Gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft

- | | | |
|------|---|--------------|
| 14.1 | Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Heinrich Albrecht-Gasse im Abschnitt zwischen Anton Seidl-Gasse und Wällischhofstraße - nachträglicher Kostenbeschluss | BAU/189/2023 |
|------|---|--------------|

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

- | | | |
|------|---|--------------|
| 15.1 | Änderung der Friedhofsgebührenordnung | SIB/913/2023 |
| 15.2 | Weinbauverein Brunn am Gebirge - Aussteckkalender 2024, Subventionsansuchen | VER/485/2023 |
| 15.3 | Weinbauverein Brunn am Gebirge - Werbeeinschaltung Heurigenkalender Thermenregion 2024, Subventionsansuchen | VER/487/2023 |
| 15.4 | Ortsmarketing brunn.LIFE - Weiterführung 2024-2026, Auftragsvergabe | VER/488/2023 |

Bgm Dr. Andreas LINHART in Vertretung von gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

- | | | |
|------|--|--------------|
| 16.1 | Hundeabgabe - Ansuchen um Therapiehundeförderung - S. W. | SIB/892/2023 |
| 16.2 | Subventionen aus dem Umweltreferat - Kostenbeschluss | WIH/145/2023 |

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 Erweiterung PV Anlage Feuerwehr 2024 - Kostenrahmen GLV/665/2023

17.2 Abschluss Versicherung Photovoltaik Anlagen - Kostenbeschluss GLV/696/2023

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates zur heutigen Sitzung und heißt auch die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 22.10. und 05.12. vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung sind gf GRin Sabine Hiermann, gf GRin Gabriele Schiener, gf GRin Helga Schlehta, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Milica Theil, GR Laurenz Miksch und GR Ing. Markus Pallanits entschuldigt. GR Peter Lackner wird etwas verspätet an der Sitzung teilnehmen. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

TOP 6.5 wird abgesetzt.

TOP 2.13, nicht öffentlicher Teil, wird umgereiht und als TOP 10.3 im öffentlichen Teil, Referat Verwaltung und Digitalisierung, behandelt.

GR Peter Lackner nimmt an der Sitzung teil.

Folgende Anträge gemäß § 46 (3) NÖGO 1973 sind, versehen mit einer Begründung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Dringlichkeitsantrag:

Von gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, Referat für Familie und Sport:
„Überziehung des Budgets für Bildungs- und Beschäftigungsmaterialbeitrag durch NÖ Landeskindergärten“, SIB/920/2023

Der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 14.12.2023 als TOP 9.9 „Überziehung des Budgets für Bildungs- und Beschäftigungsmaterialbeitrag durch NÖ Landeskindergärten“ zustimmen. Dieser Punkt wurde im Gemeindevorstand nicht behandelt, ist aber aus technischen Gründen bei der Erstellung der Tagesordnung berücksichtigt worden.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund falscher Hochrechnungen durch die Pädagoginnen des verfügbaren Bildungs- und Beschäftigungsmaterialbeitrages pro Kind und pro Monat bzw. durch größere Vorratsanschaffungen kam es in folgenden NÖ Landeskindergärten zu Überziehungen des Budgets:

1/240200-456100 – Kindergarten Anton Seidl-Gasse - € 1.899,41
1/240000-456100 – Kindergarten Ortszentrum - € 945,56
1/240900-456100 – Kindergarten Am Ried - € 115,92

Nachdem dieser Umstand erst nach der Gemeindevorstandssitzung vom 05.12.2023 bekannt wurde, konnte keine Vorberatung in diesem Gremium erfolgen.

Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Überziehung des Budgets für Bildungs- und Beschäftigungsmaterialbeitrag durch NÖ Landeskinderergärten“, SIB/920/2023, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Überziehung des Budgets für Bildungs- und Beschäftigungsmaterialbeitrag durch NÖ Landeskinderergärten“, SIB/920/2023 (Beilage ./9) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 9.9 behandelt.

Protokoll:

Es ergeht keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag:

Von GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR BRUNNER zu 100 Prozent:
„Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung“:

Der Gemeinderat möge die Tagesordnung um den Punkt „Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung“ erweitern. Bei der GR-Sitzung am 23.09.2021, Punkt 10.1, wurde der Dringlichkeitsantrag von ÖVP, FPÖ & WIR bereits gestellt, durch den Gemeinderat angenommen & beschlossen! (siehe Anhang)! Bedauerlicherweise wurde seitens SPÖ & NEOS dieser im Personalforum nicht behandelt bzw. wurde dieser bei der nächsten Gemeinderatssitzung nicht beschlossen.

Die Gemeinderatssitzungen sollen künftig auch online auf der Gemeinde-Homepage via Livestream mitverfolgt werden können. Ein entsprechender Hinweis dazu soll direkt auf der Homepage, den Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen sowie auf den offiziellen Amtstafeln der Gemeinde angebracht werden. Man schafft damit die Möglichkeit, die Sitzungen auch von zu Hause mitverfolgen zu können. Die Aufzeichnungen vergangener Sitzungen sollen auf einer online-Plattform abrufbar bleiben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung
 - a) Für die schnellst mögliche Schaffung eines Livestreams auf der Gemeinde-Homepage aus.
 - b) Für eine Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung, um diese auch im Nachhinein anzusehen, aus.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Einrichtung eines Livestreams gibt man den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Einblicke in die Kommunalpolitik zu bekommen. Das Interesse an Mitgestaltung wird erhöht und man bringt die Politik näher an die Bevölkerung. Der Livestream ist gerade in Coronazeiten ein wichtiges Element um die Bürgerinnen und Bürger digital am politischen Geschehen teilhaben lassen zu können. Weiters ist die Dringlichkeit gegeben, weil dieser Antrag im Dezember nicht zugelassen wurden und jetzt der Bescheid gekommen ist, dass hier rechtswidrig gehandelt wurde.

GR Mst. Mario Rosensteiner eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung“, zuerkannt wird.

Beschluss:

Der Antrag „Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung“ (Beilage ./10) wird mehrheitlich abgelehnt und kommt daher nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Protokoll:

Es ergeht keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 18 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller,
gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-
Eymann, GR KommR Ing. Robert Krickl,
gf GR Albert Scheiblauber, MLS, GR Martin Schödl,
GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster,
GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner,
GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael
Wukowits, GR Ekrem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter
Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine
Hausknotz, GR DI Manfred Komposch,
gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltung: 0

Dringlichkeitsantrag:

Von GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR BRUNNER zu 100 Prozent:
„Aufhebung des Kaufvertrages von rund 10.000 m² quartier21 (Glasfabrik)“:

Der Gemeinderat möge die Tagesordnung um den Punkt „Aufhebung des Kaufvertrages von rund 10.000 m² quartier21 (Glasfabrik)“ erweitern.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Aufhebung des Kaufvertrages von rund 10.000 m² quartier21, Kaufpreis € 490,00 pro Quadratmeter (Glasfabrik) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Kaufpreis von € 490,00 pro Quadratmeter für ein „Bauland-Kerngebiet“ ist Verletzung über den halben Warenwert. Selbst in der Vorstandssitzung am 19.09.2023 wurde auf Seite 23 darauf hingewiesen!

Beispiel: Im Jahr 20216 wurde ein 4.100 m² Grundstück „Bauland-Wohngebiet“ in der Jakob Fuchs-Gasse um € 2.150.000,00 um € 524,00 pro Quadratmeter gekauft! Hierbei handelt es sich nicht um ein „Bauland-Kerngebiet“!

GR Mst. Mario Rosensteiner eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Aufhebung des Kaufvertrages von rund 10.000 m² quartier21 (Glasfabrik)“, zuerkannt wird.

Beschluss:

Der Antrag „Aufhebung des Kaufvertrages von rund 10.000 m² quartier21 (Glasfabrik)“ (Beilage ./11) wird mehrheitlich abgelehnt und kommt daher nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Die Beantwortung der Anfrage der Grünen Brunn nach § 22 der NÖ Gemeindeordnung an Bürgermeister Dr. Andreas Linhart, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023, betreffend Grundstück-ankauf quartier21 ergeht schriftlich (Beilage ./12).

Protokoll:

Es ergeht keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	18 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GR Albert Scheiblauber, MLS, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltung:	0

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu den Verhandlungsschriften vom 28.09.2023 eingebracht wurden, gelten die Protokolle als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR David Alessandro Wareka. Die Berichte bzw. Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen ./13, ./13/1, ./13/2).

Protokoll:

Zu diesem Punkt sprechen:

GR Mst. Mario Rosensteiner, Bgm Dr. Andreas Linhart

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrat Mag. Sven Hergovich und das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung – Abteilung Gemeinden, informieren uns jeweils mit Schreiben vom 21.11.2023 davon, dass

- Bedarfszuweisungen von € 12.975,00 für die Vorhaben ESPG Fernwärme FF-Haus, ESPG Heizungstausch FF-Haus und ESPG Solar Sport-Freizeitanlage
- € 35.112,34 als Bedarfszuweisung aus dem Garantiebetrug gem. § 26 FAG 2017 für die Jahre 2022 und 2023 als Zuschuss zum Haushalt

bewilligt wurden.

Mit heutigem Posteingang teilt uns die NAFES, die Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren mit, dass für das Projekt „Ortsmarketing, wirtschaftsfördernde Maßnahmen Covid 19“ eine Förderung von € 5.754,60 zuerkannt wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

4.1 Verordnung FWP-Änderung, Änderung des Flächenwidmungsplanes quartier21

Sachverhalt:

Änderungspunkt 1

„quartier21“ – ehemalige Glasfabrik Plan 1

Betroffene Parzelle: .1343/2, KG Brunn am Gebirge

Umwidmung von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 2“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,76“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,73“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,26“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“

Betroffene Parzellen: .1343/1 und 403/3, KG Brunn am Gebirge

Umwidmung von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 3“ & „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ (nur .1343/1) in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,10“

Betroffene Parzellen: .1343/1 und .1343/2, KG Brunn am Gebirge

Umwidmung von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,06“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,68“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,33“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“

Betroffene Parzelle: 1741/11, KG Brunn am Gebirge

Umwidmung von „Bauland Betriebsgebiet – Aufschließungszone 12“ & „Bauland Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ sowie „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland Betriebsgebiet“

Betroffene Parzelle: .1343/3, KG Brunn am Gebirge

Umwidmung von „Grünland Grüngürtel - Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche öffentlich“

A.) Lage und räumliche Situation

Die gegenständlichen Parzellen sind im nordöstlichen Gemeindegebiet gelegen und stellen im Grunde Standorte ehemaliger bzw. bestehender Betriebsanlagen dar bzw. liegen brach. Das Areal liegt zentral im Ortsgebiet, lediglich die Feldstraße und die anschließend verlaufende Südbahntrasse der ÖBB westlich des Areals trennt es vom historischen Ortskern.

Das Areal selbst ist als Aufschließungszone der Kategorien „Bauland – Kerngebiet“ bzw. „Bauland – Betriebsgebiet“ gewidmet.

Die Umgebung stellt sich als relativ heterogen dar.

Die Liegenschaften östlich des „quartier21“ werden hauptsächlich betrieblich genutzt. Mit dem „campus21“ sowie dem angrenzenden Areal der „Westfield Shopping City Süd“ (Gemeindegebiet Vösendorf) ist das Gebiet Teil eines der bedeutendsten Wirtschaftsräume im südlichen Niederösterreich.

Südöstlich, entlang der Wiener Straße zeigt sich die Bebauung kleiner strukturiert, hier wechselt sich Gewerbe- mit Wohnnutzung ab. Neben Einfamilienhäusern sind hier auch großvolumige Geschoßwohnbauten zu finden. Jenseits der Bahntrasse liegt der historische Ortskern der Gemeinde. Aufgrund der Barriere der Südbahntrasse besteht hier jedoch derzeit kein direkter Bezug zum gegenständlichen Areal.

B.) Verkehrsanbindung (MIV und ÖV)

Die Wiener Straße im Süden gilt als eine wichtige Hauptverkehrsachse in der Gemeinde, ebenso die Feldstraße im Westen. Im Norden verläuft die „Wiener Außenring Autobahn - A21“, welche das Areal durch eine Vollanschlussstelle an das hochrangige Straßennetz anschließt.

In den „ÖV-Güteklassen“ der ÖREK werden dem Gebiet aktuell die Kategorien „D“ & „E“ (Basiserschließung) zugewiesen. Durch die neue Haltestelle „Europaring“ an der Südbahnlinie, welche bis 2032 fertiggestellt wird, erfährt das Gebiet jedoch eine weitere Aufwertung der Anbindung an das ÖV-Netz. Weiter südlich liegt die Haltestelle „Brunn – Maria-Enzersdorf“. Die Züge der Südbahn binden hier derzeit die Gemeinde sowohl an Wien (Wien Meidling 14 Minuten) sowie an weitere Ballungsräume in Niederösterreich an (Mödling, Baden, Wiener Neustadt). Des Weiteren verlaufen derzeit zwei Buslinien im Westen und im Süden entlang des Areals. Die Linie 270 verkehrt zwischen Siebenhirten (U6) und Mödling HTL. Die Linie 207 führt vom Bahnhof Liesing über Brunn am Gebirge nach Mödling.

Zentrale Grundlagen für die Beurteilung der verkehrstechnischen Auswirkungen der angestrebten Änderungen ist die beigelegte verkehrstechnische Untersuchung durch das Büro „Zieritz + Partner ZT GmbH“ (projektbezogen) sowie der Endbericht des „Mobilitätskonzeptes Brunn am Gebirge“ durch die „Bernard Gruppe ZT GmbH“. Die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten Verkehrsmengen auf die nahegelegenen Knotenpunkte lassen dabei laut der o.a. verkehrstechnischen Untersuchung „darauf schließen, dass durch eine entsprechende Bebauung des Quartier 21 keine unzulässigen negativen Auswirkungen auf das angrenzende Straßennetz zu erwarten sind.“

Dies wird vor allem durch die Umsetzung folgender definierter Maßnahmen erreicht:

- Linksabbiegestreifen von der Feldstraße aus Norden kommend zum Projektareal
- Linksabbiegestreifen von der Wienerstraße aus Südwesten kommend zu Projektareal
- Positionierung der Garageneinfahrten im Nahbereich der Einfahrten ins Areal
- Verkehrsberuhigung im Projektgebiet durch...
 - Schaffung eines Shared-Space-Bereiches
 - Attraktives Geh- & Radwegenetz
 - Ausschluss von MIV aus dem Großteil des Wegenetzes
 - Bereitstellung eines Car-Sharing-Systems & von Mietfahrrädern mit transparenter Kostenbeteiligung aller Nutzergruppen des Entwicklungsgebietes
 - Maßnahmen zur Vermeidung von Durchzugsverkehr (Shared-Space, Einengungen, Anrampungen, Oberflächengestaltung & Beschränkung der Zufahrt auf Anrainer- & Linienbusverkehr mit entsprechender Beschilderung)
- Buslinienführungen ins Projektareal (mit Anbindung an neue Haltestelle)
- Künftige S-Bahn-Haltestelle „Brunn Europaring“

Empfohlen wird darüber hinaus:

- Errichtung einer dreistrahligen Kreuzung an der Liebermannstraße (derzeitige Planung als Kreisverkehr) mit Linksabbieger von der Liebermannstraße von Osten zum Projektareal.

Ohne dieser projektspezifischen Maßnahmen kommt auch das erstellte „Mobilitätskonzept Brunn am Gebirge“ zum Schluss, dass es (bei Nichtumsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmenvorschläge – Nullfall 2035) in Zukunft zwar zu einer Steigerung des Verkehrsaufkommen kommt, dies aber in wesentlichen Teilen auf den Durchzugsverkehr bzw. „Erzeugern außerhalb des Einflussbereichs der Marktgemeinde“ zurückzuführen ist.

„Im Bereich der Entwicklung Glasfabrik steigt der Verkehr auch merklich, jedoch nicht über die Steigerung der direkten Umgebung hinausgehend.“

Demzufolge sind zwar Auswirkungen der gegenständlichen Änderungen im Flächenwidmungsplan auf die Verkehrssituation des Straßenverkehrsnetzes in der Gemeinde zu erwarten, jedoch ist andererseits durch das Projekt sowie der damit einhergehenden Umsetzung der Maßnahmen des o.a. Mobilitätskonzeptes auch das Potential einer positiven Wirkung, hin zur Nutzung nachhaltigerer Mobilitätsformen hervor zu streichen.

Auch ist an dieser Stelle anzuführen, dass durch die Absiedelung des bestehenden Betriebes es jedenfalls zu einem Wegfall des LKW-Verkehrs in diesem Bereich und diesbezüglich zu einer Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation, auch die derzeitige Lärmbelastung der Umgebung betreffend, kommen wird. Weitere Details zum Verkehrskonzept sind dem beiliegenden verkehrstechnischen Gutachten zu entnehmen.

C.) Lärmschutz

Aufbauend auf dem beigelegten Gutachten „Lärmtechnisches Projekt – Quartier 21“ des Büros „Zieritz + Partner ZT GmbH“ ist erkennbar, dass das Areal im Bestand relativ lärmbelastet ist. Die Beurteilung des Gutachtens hält dabei jedoch fest: *„Die messtechnisch erhobenen energieäquivalenten Dauerschallpegel liegen unter den Lärmhöchstwerten nach der Flächenwidmungskategorie für Bauland-Kerngebiet (BK) im entsprechenden Beurteilungszeitraum gemäß Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen (LGBI. 8000/4-0). [...] Die Freiraumpegel überschreiten lediglich im Randbereich des Areals zu unmittelbar angrenzenden Straßenzügen den Planungsrichtwert für Immissionen. Im Zentrum des zukünftig verbauten Areals bilden sich jedoch lärmberuhigte Zonen ab, die eine widmungskonforme Nutzung ermöglichen. Die Einhaltung von Lärmgrenzwerten in Gebäuden wird durch die Vorgaben der OIB-Richtlinie 5 zum baulichen Schallschutz gesichert.“*

Hierbei ist anzuführen, dass letztgenannte Beurteilung, in der Modellberechnung, nicht dem Letztstand der geplanten Bebauung am Areal entspricht, jedoch die Positionierung der Baukörper, vor allem zu den Lärmquellen als vergleichbar anzusehen ist.

D.) Naturgefahren

Hinsichtlich einer Gefährdung der Flächen durch ausgewiesene Gefährdungsbereiche (HQ 100, Gefahrenzonen des Forsttechnischen Dienstes, Hangwässer, geogene Gefährdungsbereiche) wird festgehalten, dass lediglich gemäß der Gefahrenhinweiskarte „Hangwässer“ des Amtes der NÖ Landesregierung mehrfach Fließwege der kleinsten Größenordnung innerhalb der geplanten Änderungen bestehen, jedoch im Hinblick auf die Lage im dicht verbauten Ortsgebiet sowie dem Vorhandensein entsprechender Regenwasserkanäle von keiner nennenswerten dbzgl. Gefährdung auszugehen ist.

E.) Altlasten und Verdachtsflächen

Aufgrund der historischen gewerblichen Nutzung befand sich im Zentrum des Areals eine etwa 15.000m² großer Bereich welcher im Flächenwidmungsplan ehemals als „Altlast“ (Altlast N 68 „Dachpappenfabrik Krinninger“) kenntlich gemacht war.

Von 1888 bis Ende der 1930-iger Jahre wurde an diesem Standort eine Dachpappenfabrik betrieben und auch andere Produkte auf Teerbasis erzeugt. Im Laufe des etwa 50 Jahre dauernden Betriebszeitraumes kam es dabei zu massiven Verunreinigungen des Untergrundes mit Teeröl.

Im Jahr 2015 wurde der kontaminierte Untergrund ausgehoben und entsorgt. Durch die Sanierungsmaßnahmen wurden die Untergrundverunreinigungen weitgehend beseitigt (siehe auch beiliegende „Gutachterliche Beurteilung“), sodass aufgrund eines entsprechenden Bescheides des Umweltbundesamtes im Jahr 2018 im Rahmen einer Änderung des Flächenwidmungsplans der betroffene Bereich nunmehr als „Altlast saniert“ kenntlich gemacht ist.

F.) Naturschutzrelevante Festlegungen & Artenschutz

Generell finden sich auf den gegenständlichen Flächen keine naturschutzrelevanten Festlegungen.

Die unbebauten Flächen sind derzeit weitgehend als Brache zu bezeichnen, auf der sich bis auf kleine Buschreihen im südlichen Bereich (heutiger Zaun an der bestehenden Betriebsnutzung) ausschließlich eine durch wenige Pflanzenarten geprägte Wiese mit dazwischen liegenden offenen Flächen (verdichtete Erde, Kies usw.) handelt.

Durch die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes sind bis auf eine Fläche von ca. 107 m² eines gewidmeten „Grüngürtels“ keine Flächen mit Grünlandwidmung betroffen. Im betroffenen Bereich dieses „Grüngürtels“ findet sich eine derzeit brachliegende Fläche. Die nördlichen, mit Bäumen versehenen Bereiche des gewidmeten „Grüngürtels“ werden durch die Änderung nicht berührt.

Daher sind durch die gegenständlichen Maßnahmen auch keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf den Artenschutz gem. §14 Abs 2 NÖROG 2014 i.d.g.F. zu erwarten.

G.) Orts- und Landschaftsbild

Das gegenständliche Areal ist wie oben beschrieben durch bestehende Betriebshallen, deren Rangierflächen etc. sowie Brachflächen geprägt. Nördlich davon finden sich weitere derzeit brachliegende Betriebsgebiet-Flächen, Bürobauten bzw. die Autobahntrasse. Westlich schließt die Feldstraße & Südbahntrasse an das Gebiet an, darüber hinaus finden sich die durch Reihenhäuser und mehrgeschoßigen Wohnungsbau geprägten Bereiche in direktem Anschluss an das Ortszentrum sowie etwas nördlich davon Bauten der Heeresbekleidungsanstalt, des Roten Kreuzes und der Polizei mit dazwischen liegenden Brachflächen, wobei durch die Südbahntrasse kaum visueller Bezug zu diesen Bereichen besteht. Im Süden findet sich ein heterogener Bereich aus Wohn- und Gewerbenutzung bzw. Einfamilienhäusern sowie Geschoßwohnungsbau. Dies setzt sich entlang der Wienerstraße nach Osten fort und geht nach Norden eben wieder in die Betriebsgebietsflächen über. (vgl. Fotodokumentation).

Dieser Struktur folgend kann in und um das gegenständliche Areal weder von einer homogenen Nutzungsstruktur, noch einem homogenen Ortsbild gesprochen werden. Auch finden sich keine relevanten Landschaftsräume im Umfeld, welche unmittelbar in ihrem Landschaftsbild beeinflusst werden könnten. Durch die Lage des Areals innerhalb des Siedlungsgebietes können auch negative Fernwirkungen auf entferntere Landschaftsräume ausgeschlossen werden.

H.) Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland

Die Sicherung der Verfügbarkeit der gegenständlichen Flächen wird im „Raumordnungsvertrag“ entsprechend §17 Abs.3 NÖ ROG i.d.g.F. zwischen der Gemeinde und den Liegenschaftseigentümerinnen abgesichert. Darin wird festgehalten, dass die gegenständlichen Flächen innerhalb einer Frist von 7 Jahren zu bebauen sind.

I.) Flächenwidmung / Überörtliche Festlegungen

Gemäß dem aktuellen und rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ist das gegenständliche Areal derzeit als „Bauland-Kerngebiet“ bzw. „Bauland Betriebsgebiet“ gewidmet, wobei für das gesamte Gebiet Aufschließungszonen mit unterschiedlichen Freigabebedingungen festgelegt wurden.

Als Freigabebedingungen für die als Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone gewidmeten Teilbereiche A2, A3 und A4 sind hierbei im Wesentlichen die Erbringung von Nachweisen zur Beseitigung allfälliger Altlasten, die Übereinstimmung mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, eine Vereinbarung zur Begrenzung von Regenwassereinleitungsmengen und Retensionsmaßnahmen sowie das Vorliegen eines vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Gesamtkonzeptes, Verkehrskonzeptes, Grünraumkonzeptes und rechtskräftigen Bebauungsplanes verordnet.

Darüber hinaus ist für die Aufschließungszonen BK-A2 und BK-A3 ein wirksamer Lärmschutz gegenüber dem Bahnlärm und die Sicherstellung der Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen bei Fertigstellung der Gebäude festgelegt.

Direkt angrenzend an das Projektareal befinden sich im Norden die als „Bauland – Betriebsgebiet“ gewidmeten Flächen des Campus 21, im Osten ein als „Bauland – Industriegebiet“ gewidmetes und genutztes Areal sowie im Südosten bzw. Süden als „Bauland – Wohngebiet“ gewidmete Bereiche. Im Westen trennt die Südbahntrasse die Flächen vom Zentrumsbereich der Marktgemeinde Brunn am Gebirge.

Darüber hinaus bestehen keine planungsrelevanten überörtlichen Festlegungen.

J.) Planungsprozess

Bereits 2016 bis 2018 wurde ein „Kooperatives Planungsauswahlverfahren“ durchgeführt, in welchem 3 eingeladene Büros gemeinsam Konzepte für die künftige Bebauung des Areals erarbeiteten. Seit damals wurde der ursprüngliche Entwurf weiterentwickelt, um so den Wünschen der Gemeinde und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Begleitend dazu organisierte die Gemeinde einen breiten Beteiligungsprozess für Bürger:innen. Hier wurden insbesondere Themen abseits der Ausformung der Baukörper behandelt, wie etwa Mobilitätsfragen, Ausgestaltung des Freiraumes, Bedarf an sozialer Infrastruktur und Nahversorgungseinrichtungen. Ziel des Projekts sollte aus Sicht der Bürger:innen dementsprechend sein, das bestehende Zentrum zu ergänzen und einen Mehrwert für die Gesamtbevölkerung herzustellen, wobei die Schaffung neuen Wohnraums eng an die Erweiterung der Infrastruktur gekoppelt sein sollte.

Aufgrund einer Volksbefragung im Jänner 2021 wurde das Projekt nochmals evaluiert. Das nun vorliegende städtebauliche Gesamtkonzept (siehe Beilage) ist somit Basis gegenständlicher Änderungen des Flächenwidmungsplanes.

K.) Städtebauliches Gesamtkonzept

Das städtebauliche Gesamtkonzept sieht im Wesentlichen auf dem Areal eine Wohnbebauung mit max. 580 Wohnungen vor. Eine ca. 9.000 m² große Fläche ist als Optionsfläche für Einrichtungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge verfügbar. Je nach Bedarf soll hier die soziale Infrastruktur ausgebaut werden. Dies ist auch im „Raumordnungsvertrag“ verankert.

Im Osten und Norden sind auf jenen Flächen, die als „Bauland – Betriebsgebiet“ gewidmet sind, Standorte für Büros, Dienstleistungen und einen Nahversorger vorgesehen. Die zentrale Grünfläche, welche rd. 5.400m² umfasst und durch die Festlegungen des neuerstellten Bebauungsplanes sowie des „Raumordnungsvertrages“ abgesichert wird, bildet das Herzstück des Entwurfs. Ihre Ausgestaltung soll den Ergebnissen des Partizipationsprozesses 2022, wo die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung erhoben und ausgearbeitet wurden, entsprechen.

Darüber hinaus sind begleitende Baumpflanzungen entlang der neuerrichteten Straßen vorgesehen. Auf die Erweiterung der grünen Infrastruktur, welche gem. NÖ ROG i.d.g.F. §14 Abs 9 bei der Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur gefordert wird, wurde somit dementsprechend geachtet und im beiliegenden Gutachten des Büros „Land in Sicht“ festgehalten¹.

Jedenfalls geht damit auch eine wesentliche Aufwertung sowohl der Erholungsfunktion, als auch des Landschaftsbildes des Areals gegenüber der derzeitigen Situation einher, ebenso wie eine Verbesserung des Versiegelungsgrades und somit insgesamt eine Verbesserung des Mikroklimas.

Für dieses städtebauliche Gesamtkonzept wurden ebenfalls nachgewiesen, dass bei Durchführung entsprechender Maßnahmen sowohl die Begrenzung der Regenwassereinleitungsmenge auf max. 20l/sec/ha, als auch der Rückhalt, die im 5-jährigen Bemessungsstarkregenfall anfallenden Niederschlagsmengen gewährleistet werden kann (siehe auch beiliegendes Gutachten Büro „Land in Sicht“).

Die Haupteerschließungsachse führt von Norden Richtung Süden und soll nur für den Linienbus durchgängig passierbar sein. Hier sollen auch zwei neue Bushaltestellen entstehen. Somit ist das Quartier – abgesehen von den Zufahrten zu den Tiefgaragen – weitestgehend MIV-frei. Abseits der Haupteerschließungsachsen gibt es noch weitere als „Verkehrsfläche öffentlich“ zu widmende Flächen, diese sind jedoch nur für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen.

Aufgrund der optimalen ÖV-Anbindung und dem begrenzten Angebot an Kfz-Stellplätzen (für das Quartier wird die Stellplatzverpflichtung auf 0,7 Stellplätze/WE reduziert) ist das Quartier auf alternative Mobilitätsarten ausgerichtet. Neben der geplanten ÖBB Haltestelle „Europaring“, welche fußläufig erreichbar ist, sollen Angebote wie die Verlegung der Linienbusse in das Areal, aber auch diverse Sharing-Dienste das Angebot abrunden.

L.) Änderungsanlass

Gemäß den Zielsetzungen und Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ist für das gegenständliche Areal die Entwicklung eines Subzentrums, gleichsam eines städtebaulichen Übergangsbereichs zwischen Campus 21 und dem historischen Ortszentrum vorgesehen.

Dem Grundsatz der zeitgemäßen Verbindung von Arbeiten und Wohnen an einem Standort folgend, soll dabei in zentrumsnaher und verkehrsgünstiger Lage leistbarer Wohnraum geschaffen werden.

Für das ehemalige Areal der Glasfabrik wurde dabei das städtebauliche Gesamtkonzept „quartier21“ entwickelt, welches neben der Errichtung von Wohnungsbauten, mit einem Mindestanteil von 50% im geförderten Segment, auch Standorte für Büros und gewerbliche Einrichtungen sowie zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs vorsieht und im „Raumordnungsvertrag“ verankert ist.

Der Standort stellt dabei, ob seiner hohen Lagegunst, im Nahbereich zum Ortszentrum, der Autobahnanschlussstelle „Brunn am Gebirge / campus21“ sowie der Bahnhaltstellen an der ÖBB-Südbahn einen überaus hochrangig und gut versorgten Bereich dar und eignet sich sohin für eine nachhaltige und maßvoll verdichtete Bebauung.

Den Zielsetzungen und Intentionen des NÖROG 2014 i.d.g.F. folgend sowie zur Verwirklichung der Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes soll das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Brunn am Gebirge gem. §25 Abs. 1 NÖROG 204 i.d.g.F. abgeändert werden.

M.) Erläuterung

Der derzeit als „Bauland – Kerngebiet- Aufschließungszone“ gewidmete Bereich umfasst derzeit eine Fläche von knapp. 58.000 m².

Jene Flächen, die als „Bauland – Betriebsgebiet“ gewidmet sind, liegen im Norden und Osten des Areals und betreffen rund 29.500 m².

Insgesamt soll, wie bereits erwähnt, die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes die Umsetzung des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes ermöglichen.

Die Festlegungen im „Raumordnungsvertrag“ sowie der Bebauungsbestimmungen im parallellaufenden Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes dienen dabei ebenfalls der Realisierung dieses Gesamtkonzeptes.

Wie in der folgenden Abbildung ersichtlich sind gem. städtebaulichem Gesamtkonzept insgesamt neun unterschiedliche „Baufelder“ vorgesehen, wobei es sich bei den „Baufeldern“ 8 und 9 um Betriebsgebietsflächen handelt, wo es im Rahmen des gegenständlichen Änderungsverfahrens, abseits einer Teilumwidmung zur Sicherstellung der öffentlichen Verkehrserschließung, zu keiner Widmungsänderung kommt.

Abbildung 1: Luftbild mit überlagert abgebildeten „Baufeldern“



Auf den „Baufeldern“ 1 bis 7 sollen hingegen, im Hinblick auf die vorangegangenen Ausführungen und Erläuterungen, die Voraussetzungen zur Errichtung mehrgeschoßiger Wohngebäuden sowie von Komplementärnutzungen geschaffen werden. Zu diesem Zwecke sollen diese Baufelder gem. §16 Abs. 9 NÖROG 2014 i.d.g.F. als „Bauland - Kerngebiet Nachhaltige Bebauung“ ausgewiesen werden.

Analog zu den Dichtefestlegungen des städtebaulichen Gesamtkonzeptes werden die hierbei festzulegenden Geschosßflächenzahl wie folgt ausgewiesen.

Die Geschosßflächenzahl ist dabei gem. §4 Zi. 17 NÖBO 2014 i.d.g.F. als das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschosße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes definiert.

Baufeld	Geschoßflächenzahl
Baufeld 1	1,76
Baufeld 2	1,73
Baufeld 3	1,26
Baufeld 4	1,1
Baufeld 5	1,06
Baufeld 6	1,68
Baufeld 7	1,33

Die über alle „Baufelder“ max. Geschoßflächenzahl beläuft sich dabei auf eine GFZ von rd. 1,35, wodurch, auch im Zusammenspiel mit den Festlegungen des Bebauungsplanes (Bebauungsdichte zwischen 25 und 40%, Ausweisung von Baufluchtlinien) eine maßvolle Ausnutzung des gewidmeten Baulandes gewährleistet wird.

Neben der Umwidmung von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone“ in „Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung“ sollen auch jene für eine funktionsgerechte Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen ausgewiesen werden.

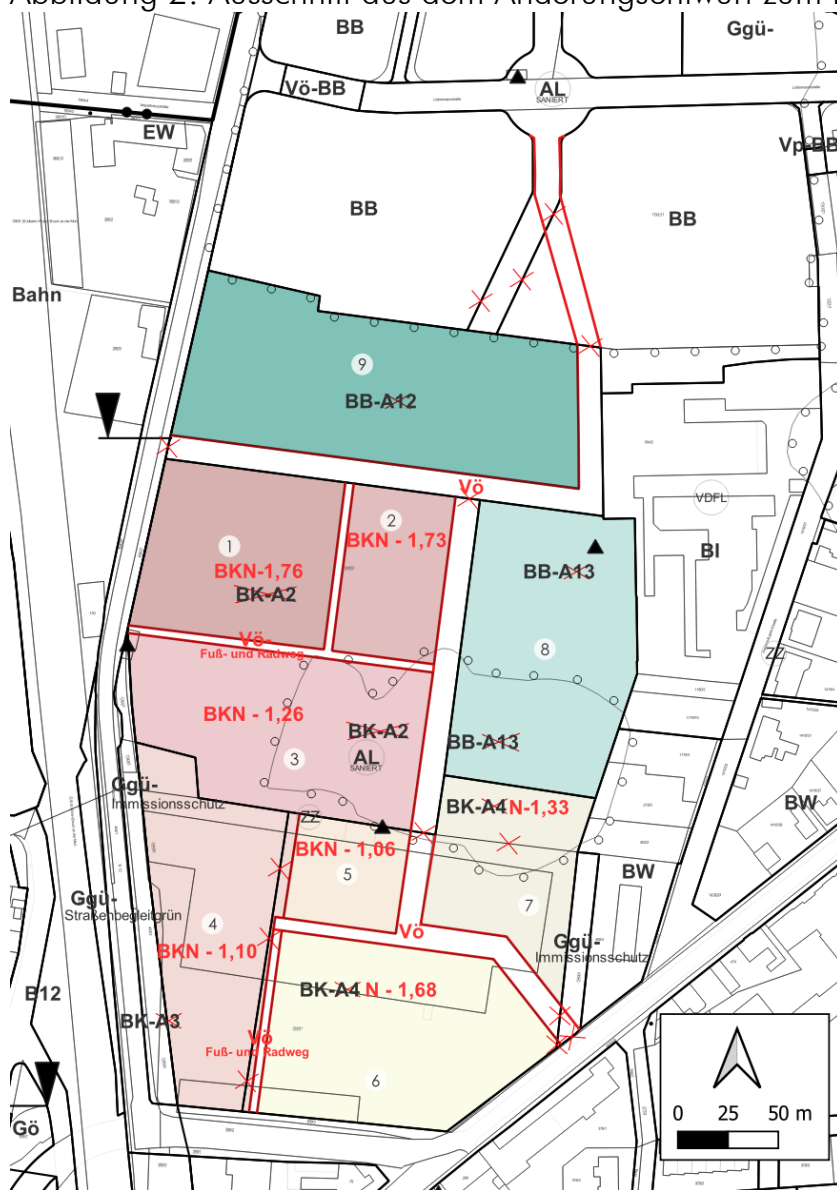
Gem. der zugrunde liegenden „Verkehrstechnischen Untersuchung“ (siehe ebd.) erfolgt hierbei die externe Erschließung für den motorisierten Individualverkehr über drei Anbindungen an die angrenzenden Landes- und Gemeindestraßen. Innerhalb des Projektareals selbst wird der individuelle Kfz-Verkehr auf die Zu- & Abfahrten zu den Tiefgaragen beschränkt. Eine Durchfahrt durch das Areal, mit Ausnahme der Buslinien und des nicht motorisierten Verkehrs bzw. erforderlichenfalls lokalen Wirtschaftsverkehr, wird durch die Anlage eines Shared-Space-Bereichs in der Nord-Süd-Achse weitestgehend unterbunden.

Abseits der Verkehrsflächen für den motorisierten Straßenverkehr werden zudem niederschwellige Erschließungsachsen, welche dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten sind geschaffen. Diese binden in weiterer Folge auch an die Wegeführungen ins Ortszentrum im Süden sowie zur künftig geplanten ÖBB-Haltestelle im Westen an. Im Hinblick auf verkehrstechnische Erfordernisse sowie zum Zwecke der Erhöhung der Verkehrssicherheit soll die Einbindung der Hauptachse in die Wiener Straße von der Bahnunterführung deutlich abgerückt werden.

Demgemäß ist eine flächenmäßig geringfügige (rd. 100 m²) Arrondierung des gewidmeten „Grüngürtels“ auf Parzelle .1343/3 erforderlich.

O.a. Erläuterungen folgend soll nunmehr das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Brunn am Gebirge dahingehend abgeändert werden, als dass die Parzellen bzw. Teile der Parzellen Nr. .1343/1 und .1343/2 von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone“ in „Bauland Kerngebiet Nachhaltige Bebauung“ und „Verkehrsfläche öffentlich“, „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radverkehr“ sowie der bisher als „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone“ ausgewiesene Teil des Grundstücks 403/3 in „Bauland Kerngebiet Nachhaltige Bebauung“ umgewidmet werden. Des Weiteren wird die „Verkehrsfläche öffentlich“ auf Parzelle Nr. 1741/11 entsprechend verlegt wodurch das „Bauland Betriebsgebiet“ geringfügig vergrößert wird (207 m²) bzw. die „Verkehrsfläche öffentlich“ entsprechend reduziert wird. Teile der Parzelle Nr. .1343/3 werden zudem von „Grünland Grüngürtel – Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (107 m²) umgewidmet.

Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Flächenwidmungsplan



Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wie vom Gesetzgeber vorgesehen durch sechs Wochen in der Zeit von 19.10.2023 bis 30.11.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zu diesem Entwurf sind **nachfolgende Stellungnahmen** eingelangt, die gemäß § 24 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen sind.

Die Stellungnahmen wurden von Herrn DI Liske in einem Bericht (sowohl Flächenwidmungs- als auch Bebauungsplan) inkl. aller Empfehlungen vorgelegt. Diese Stellungnahmen werden bis zur GR-Sitzung am 14.12.2023 vom Büro Liske insofern noch aufgeteilt, als dass für die FWP und BBP Änderung die Stellungnahmen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten noch zugeteilt werden.

Gemäß § 24 Abs. 7 NÖ ROG 2014 ist Jedermann berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 24 Abs. 9 NÖ ROG 2014 obliegt die Erlassung der Verordnung über das örtliche Raumordnungsprogramm dem Gemeinderat; rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind hierbei in Erwägung zu ziehen. Den Mitgliedern des Gemeinderates müssen sohin alle Bezug habenden Entscheidungsgrundlagen und die Stellungnahmen selbst im Vorfeld der Beschlussfassung zugänglich sein. (siehe dazu Kommentar Kienastberger/Stellner-Bichler, 3. Auflage Seite 1508)

Durch die Einpflegung aller eingelangten Stellungnahmen im „Sessionnet“ wurde dieser Vorgabe entsprochen.

Zum o.a. Sachverhalt kommt ergänzenden für die GR-Sitzung am 14.12.2023 die Beurteilung der eingelangten Stellungnahmen sowie die Beschlussfassung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes wie folgt dazu:

Stellungnahme 3

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Monika Füreder

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass das Mobilitätskonzept aufgrund der geringeren Stellplatzverpflichtung und fehlenden Alternativen unzureichend sei. Es wird um eine Klarstellung des Angebots an Bike- und Car-Sharing ersucht sowie in Bezug auf die Wärmeversorgung Geothermie als Muss-Kriterium gefordert. Es erfolgt der Hinweis um Klärung der Kostenübernahme für Fußgänger- und Radfahrbrücke sowie das Ansuchen, den Park nutzbringend zu verwerten. Die Partei urgiert die Notwendigkeit nach betreutem Wohnen oder einem Altersheim sowie ein Jugendzentrum. Ebenso wird nach Standort und Erreichbarkeit von Kindergarten und Volksschule sowie nach der Stellplatzlösung für das Betriebsgebiet gefragt.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Das Quartier verfolgt ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist, und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt. Durch ein größtenteils nicht für den Kfz-Verkehr befahrbares, projektinternes Geh- und Radwegenetz sowie die geplante Buslinienführung mit ein bis zwei Haltestellen sowie die S-Bahn-Haltestelle im Nordwesten des Quartiers sind die Voraussetzungen für die gesicherte Verkehrsabwicklung gegeben. Zusätzlich sollen alternative und zielgruppenorientierte Mobilitätsformen gemäß den Empfehlungen der beiliegenden verkehrstechnischen Untersuchung berücksichtigt werden. Somit kann ein niedrigerer MIV-Anteil umgesetzt werden. (siehe Beilage 2_Verkehrskonzept: S. 57)

Weitere in der Stellungnahme angeführte Punkte sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung.

Stellungnahme 5

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungsplans

Partei

Dr. Ernst Brunner
Nestroyweg 2
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass kein Änderungsanlass im Sinne des § 25 ROG 2014 vorläge, da die im Erläuterungsbericht formulierten Zielsetzungen nicht mit jenen im vom Gemeinderat beschlossenen Örtlichen Entwicklungskonzept übereinstimmen. Die Partei kann Angaben zu Haupt- und Nebenwohnsitzfällen im Erläuterungsbericht nicht nachvollziehen. Es wird beanstandet, dass die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung dem Örtlichen Entwicklungskonzept aufgrund der darin angegebenen Leistungsgrenzen der örtlichen Infrastruktur widerspräche. Die Verdichtung des Baulandes durch die Erhöhung der Geschoßflächenzahl auf über 1,0 sei nicht nachvollziehbar und zeige einen Widerspruch zu jüngeren Entwicklungen des Siedlungsgebiets. Weiters sei die Aufbereitung der verkehrstechnischen Situation im Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplan-Änderung nicht nachvollziehbar und kein städtebauliches Gesamtkonzept vorliegend.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Brunn am Gebirge erfolgt gemäß §25 Abs. 1 NÖROG 204 i.d.g.F., so wie dies auch in der Verordnung angeführt ist.

Die geplante Abänderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den im aktuell rechtgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept im Jahr 2009 definierten Entwicklungszielen. Diese definieren unter Punkt „Ziele zum Siedlungswesen und Ortsbild“ unter anderem die „Schaffung eines den Bedürfnissen aller Bevölkerungsschichten und deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entsprechenden Wohnungsangebots“, „die sinnvolle Verdichtung zentral gelegener Siedlungsbereiche“ sowie ein „maßvolles Entwickeln der Aufschließungszonen in Abstimmung mit der maximal angestrebten Bevölkerungszahl“. Die Schaffung eines „städtebaulichen Übergangsbereichs zwischen Campus 21 und Ortszentrum auf dem Areal der ehemaligen Glasfabrik“ ist hier ebenfalls festgeschrieben. In der Plandarstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts wird der Bereich als „geplanter Zentrumsbereich“ und die „Verbindung Zentrum/geplantes Zentrum“ ausgewiesen. (siehe Örtliches Entwicklungskonzept)

Die Konzeption des „quartier21“ stellt eine adäquate Lösung dar, um vor allem der jungen ansässigen Bevölkerung Wohnraum zu bieten. Eine Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“, eine damit verbundene Geschossflächenzahl über 1,0 sowie der im „Raumordnungsvertrag“ festgeschriebene Mindestanteil von 50% der errichteten Wohnungen im geförderten Segment entspricht somit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzepts.

Die Zahlen zu Haupt- und Wohnsitzfällen, welche im Erläuterungsbericht zur Darstellung der Bevölkerungsentwicklung verwendet wurden, stammen aus offiziell verlautbarten Zahlen der „Statistik Austria“ sowie der Bevölkerungsfortschreibung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge.

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009 begründet die maximal definierte Bevölkerungszahl (16.000 EW) insbesondere mit den Kapazitäten der „örtlichen Infrastruktur“. Wie im Erläuterungsbericht angeführt wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt. Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur einerseits sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen sowie andererseits ein strukturverträgliches Bevölkerungswachstum ergibt, welches die für 2025 definierte maximale Bevölkerungszahl von 16.000 Einwohner:innen nicht überschreiten wird. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Die Beschränkung der Wohneinheiten im Ortszentrum erfolgte insbesondere aufgrund der hier bestehenden Verkehrsproblematik und den strukturellen Gegebenheiten. Zusätzliche Wohneinheiten sollen unter maßvoller Ausnutzung der Baulandreserven in entsprechend dafür geeigneten Bereichen entstehen.

Im Rahmen des „Kooperativen Planungsauswahlverfahrens“ wurden zwischen 2016 und 2018 3 geladene Büros zur gemeinsamen Erarbeitung von Konzepten für die künftige Bebauung des Areals beauftragt. Begleitend dazu fand ein breit angelegter Bürgerbeteiligungsprozess statt. Aufgrund der Volksbefragung im Jahr 2021 wurde das Projekt erneut evaluiert (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 18)

Ein Städtebauliches Gesamtkonzept, ist per Definition ein „informelles Planungsinstrument, welches die Grundlage für die Entwicklung eines Gebiets bildet.“ Dies liegt somit vor.

Stellungnahme 13

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Gemeinnützige Wohnungs-
und Siedlungsgesellschaft mbH
Zweigniederlassung Wien
Hernalser Gürtel 1
1170 Wien

Betroffene Liegenschaft(en)

GST 403/3, EZ 4000 KG 16105

Anpassung von BKN-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 127m² auf GGÜ-Flächen

Anpassung von BKN-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 4m² auf GGÜ-Flächen

GST .1343/5, EZ 1303 KG 16105

Anpassung von GGÜ-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 9m² auf BKN-Flächen

GST 1343/1, EZ 1303 KG 16105

Anpassung von GGÜ-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 13m² auf BKN-Flächen

Anpassung von GGÜ-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 20m² auf BKN-Flächen

GST .1343/2, EZ 4142 KG 16105

Anpassung von GGÜ-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 86m² auf BKN-Flächen

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die Widmungsgrenzen Abweichungen zu den Grundgrenzen gemäß DKM aufweisen. Die besagten Flächen sind unter „Betroffene Liegenschaft(en)“ gelistet. Die Abweichungen würden eine Nichtbebaubarkeit dieser Flächen bedeuten.

Zudem schlägt die o. a. Partei die Änderung der Stellplatzverordnung dahingehend vor, als das die freiwillige Erhöhung der Stellplätze, über die Pflichtstellplätze hinausgehend, bei Wohnungen maximal 10% über den Pflichtstellplätzen und bei betrieblicher Nutzung maximal 20% über den Pflichtstellplätzen liegen darf. Der Wortlaut „Eigengrund“ soll durch Privatgrund (nicht im öffentlichen Gut) ersetzt werden.

Empfehlung

Berücksichtigung

Erläuterung

Bezüglich der Abweichungen der Widmungsgrenzen zu den Grundgrenzen gemäß DKM liegt es im allgemeinen Interesse eine korrekte Plandarstellung bereitzustellen. Dementsprechend sollen die beantragten Korrekturen in der Plandarstellung Berücksichtigung finden.

Die Änderung des Wortlauts zur Regelung des Stellplatzbedarfs ist insofern zielführend, da dieser nunmehr den diesbezüglichen Regelungen im „Raumordnungsvertrag“ entspricht.

Stellungnahme 14

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Ing. Franz Schwab
2344 Maria Enzersdorf

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und dies in weiterer Folge die Lebensqualität der Bürger:innen negativ beeinflusse. Ebenso wird eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs) befürchtet.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Wie im Erläuterungsbericht angeführt, wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der infrastrukturellen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt.

Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Stellungnahme 15

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Dipl. Ing. (FH) Peter Hrubec, MSc
Anton-Schlesingergasse 8
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und dies in weiterer Folge die Lebensqualität der Bürger:innen negativ beeinflusse. Ebenso wird eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs) befürchtet. Die verdichtete Bauweise sowie das Überschreiten der 16.000 Einwohner:innen-Marke werden ebenfalls kritisch gesehen und der Gemeindecharakter von Brunn am Gebirge durch die geplante Gebäudehöhe gefährdet gesehen. Zudem wird angemerkt, dass in der Gemeindezeitschrift „Gemeinde Brunn informiert“ (7/2023) unvollständige Pläne veröffentlicht wurden.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009 begründet die maximal definierte Bevölkerungszahl (16.000 EW) insbesondere mit den Kapazitäten der „örtlichen Infrastruktur“. Wie im Erläuterungsbericht angeführt, wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt.

Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur einerseits sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen sowie andererseits ein strukturverträgliches Bevölkerungswachstum ergibt, welches die für 2025 definierte maximale Bevölkerungszahl von 16.000 Einwohner:innen nicht überschreiten wird. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe ist festzuhalten, dass durch die vorgesehene Bebauung ein ressourcensparender Umgang mit Grund und Boden ermöglicht wird und darüber hinaus in Brunn am Gebirge bereits derzeit zahlreiche Wohngebäude mit 6 oder mehr Geschossen vorhanden sind.

Die in der Gemeindezeitung veröffentlichten Darstellungen des Quartierskonzept sind nicht Teil des gegenständlichen Verfahrens. Relevante Plandarstellungen werden im Zuge der Auflage im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms dargelegt.

Stellungnahmen 16, 17

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungsplans

Parteien

Fritz Müller
Hyrtlstraße 38
2345 Brunn am Gebirge

Karoline Hiermann
Hyrtlstraße 38
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Parteien wenden ein, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum eine Erhöhung des motorisierten Verkehrs erfolgt und befürchten eine steigende gesundheitliche Belastung durch Lärm und Schadstoffe.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Stellungnahme 19

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungsplans

Partei

Sabine Hiermann
Alfons Petzold-Gasse 10
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei urgiert, die Änderung in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ im Bereich der Glasfabrik nicht durchzuführen. Dies wäre im Ortszentrum nachvollziehbarer. Die Bebauung des Gebiets der ehemaligen Glasfabrik wird insbesondere auch hinsichtlich des Flächenverbrauchs kritisch gesehen.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine damit verbundene maßvolle Ausnutzung der vorliegenden Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und max. 40%. Damit kann auf bereits gewidmetem Bauland in einem zentralen Bereich der Gemeinde adäquater Wohnraum auch für die Bürger:innen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geschaffen werden. Im Ortszentrum wird insbesondere aufgrund der bestehenden Verkehrsproblematik und strukturellen Gegebenheiten bzw. dem Erhalt des charakteristischen Ortsbildes keine weitere Verdichtung angestrebt.

Stellungnahme 22

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungsplans

Partei

DI (FH) Thomas Hrubec
Viktor Adler Straße 29
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die (sozialen) infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und der Ausbau in weiterer Folge hohe Kosten verursache. Es wird die Frage der nachhaltigen Gestaltung des Gebiets der ehemaligen Glasfabrik angesprochen und die Errichtung eines Parks vorgeschlagen. Ebenso wird eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs) befürchtet sowie das Überschreiten der 16.000 Einwohner:innen-Marke kritisch gesehen.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009 begründet die maximal definierte Bevölkerungszahl (16.000 EW) insbesondere mit den Kapazitäten der „örtlichen Infrastruktur“. Wie im Erläuterungsbericht angeführt wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt. Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur einerseits sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen sowie andererseits ein strukturverträgliches Bevölkerungswachstum ergibt, welches die für 2025 definierte maximale Bevölkerungszahl von 16.000 Einwohner:innen nicht überschreiten wird. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Das Projekt „quartier21“ im Bereich der ehemaligen Glasfabrik stellt eine adäquate Lösung zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung dar. Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven und einen ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden. Damit kann auf bereits gewidmetem Bauland in einem zentralen Bereich der Gemeinde Wohnraum auch für die Bürger:innen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geschaffen werden.

Stellungnahme 23

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungsplans

Partei

Mag.^a Andrea Lorenz
Wienerstraße 149
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die Umwidmung in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ und die damit verbundene Erhöhung der Geschossflächenzahl über 1,0 lediglich zu einer Wertsteigerung für die Grundstückseigentümer führe.

Ebenso wird die Sorge geäußert, dass, wie im Raumordnungsvertrag vereinbart, die Dachbegrünung und PV-Anlagen auf Grund steigender Kosten sich negativ auf die Mietpreise oder allgemein auf die Realisierung auswirken könnten. Zudem wird Kritik an der fehlenden Bedarfserhebung geäußert.

Weitere Punkte bezüglich des Raumordnungsvertrages sind Fragen der Netto-Nutzfläche für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und soziale Infrastruktur. In weiterer Folge wird die Frage der Aufnahme dieses Punktes in den Raumordnungsvertrag und die möglichen Verpflichtungen der Marktgemeinde hinterfragt. Darüber hinaus wird Kritik an der fehlenden Kostenschätzung in Hinblick auf den Ausbau der Versorgungsinfrastruktur aufgrund steigender Baukosten geäußert. In diesem Sinne werden Bedenken über das finanzielle Risiko für die Marktgemeinde geäußert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Grundsätzlich entspricht die geplante Abänderung des Flächenwidmungsplanes den im aktuell rechtgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept im Jahr 2009 definierten Entwicklungszielen. Diese definieren unter Punkt „Ziele zum Siedlungswesen und Ortsbild“ unter anderem die „Schaffung eines den Bedürfnissen aller Bevölkerungsschichten und deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entsprechenden Wohnungsangebots“, „die sinnvolle Verdichtung zentral gelegener Siedlungsbereiche“ sowie ein „maßvolles Entwickeln der Aufschließungszonen in Abstimmung mit der maximal angestrebten Bevölkerungszahl“. Die Konzeption des „quartier 21“ stellt dabei eine adäquate Lösung dar, um vor allem der jungen ansässigen Bevölkerung Wohnraum zu bieten. Eine Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“, eine damit verbundene Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine im „Raumordnungsvertrag“ festgeschriebene max. Wohnungszahl und ein Mindestanteil von 50% der errichteten Wohnungen im geförderten Segment entspricht somit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzepts. Auch wird im „Raumordnungsvertrag“ die Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von sozialer Infrastruktur und Nahversorger sichergestellt.

Weitere in der Stellungnahme angeführte Punkte bezüglich der Kostenentwicklung durch die Errichtung von PV-Anlagen und einer Dachbegrünung, Mietpreisentwicklung und Ausbau der Versorgungsinfrastruktur sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung.

Stellungnahme 32

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

David Wareka

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die Änderung in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ und die damit einhergehende Erhöhung der Geschosflächenanzahl lediglich Vorteile für die Grundeigentümer und nicht für die Bevölkerung bringt.

Es wird zudem befürchtet dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die (sozialen) infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und dies in weiterer Folge zu Mehrinvestitionen führe und die Lebensqualität der Bürger:innen negativ beeinflusse. Ebenso wird eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs), insbesondere aufgrund der reduzierten Stellplatzverpflichtung, befürchtet.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschosflächenzahl über 1,0 sowie eine damit verbundene maßvolle Ausnutzung der bestehenden Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und max. 40%. Damit kann auf bereits gewidmetem Bauland in einem zentralen Bereich der Gemeinde adäquater Wohnraum auch für die Bürger:innen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geschaffen werden.

Wie im Erläuterungsbericht angeführt wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt. Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Stellungnahme 33

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

GR Mst. Mario Rosensteiner
(WIR) BRUNNER zu 100 Prozent
Röntgengasse 10
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass der, von der Gemeinde bezahlte Preis pro Quadratmeter, von dem des üblichen Marktwertes abweicht. Zudem wird die Hergabe („Schenkung“) von 2000 m² Bauland-Kerngebiet zur Erfüllung der geplanten Quadratmeteranzahl Grünfläche kritisiert. Des Weiteren wird in mehreren Punkten auf die Novellierung des NÖ ROG 2014 hingewiesen, speziell zu den Punkten Beschränkung der GFZ auf 1,0 im Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet und die Beschränkung von 100 Fahrten pro Hektar im Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet. Die o. a. Partei bezieht sich in den Verweisen zudem auf die Beschränkung bei erstmaliger Widmung von mehr als 2 Hektar als Wohnbauland bzw. Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet. Zudem wird hingewiesen, dass die Festlegung von klima- oder lärmangepasster Bebauung im Bebauungsplan sichergestellt werden soll. Ein weiterer Punkt der Stellungnahme bezieht sich auf §4 des NÖ ROG 2014, welcher die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung bei der Aufstellung und Änderung eines überörtlichen Raumordnungsprogrammes definiert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Der Kaufpreis ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

Die geplante Umwidmung in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“ mit der damit einhergehenden Festlegung einer Geschossflächenzahl über 1,0 erfolgt auf Grundlage der angesprochenen Novellierung des NÖ ROG 2014.

Bei der geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes handelt es sich um keine erstmalige Widmung von Wohnbauland oder Betriebsbauland.

Die angesprochenen zusätzlichen Festlegungen im Bebauungsplan werden im „Raumordnungsvertrag“ geregelt.

Bei der geplanten Umwidmung handelt es sich um keine Aufstellung oder Änderung eines Überörtlichen Raumordnungsprogrammes, sondern eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Stellungnahme 34

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Laurenz Miksch
Bahnstrasse 6F/3/12
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die Umwidmung in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ und die damit verbundene Erhöhung der Geschossflächenzahl über 1,0 keinen signifikanten Mehrwert auf die Geringhaltung des Versiegelungsgrad mit sich bringe und lediglich zu einer Wertsteigerung für die Grundstückseigentümer führe. Des Weiteren werden Bedenken hinsichtlich fehlender Angaben zu möglichen Kosten für Mieter:innen sowie für die Gemeinde aufgrund potenzieller wirtschaftlicher Veränderungen geäußert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine damit verbundene maßvolle Ausnutzung der bestehenden Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und max. 40%. Durch die vorgesehene Bebauung wird ein ressourcensparender Umgang mit Grund und Boden ermöglicht und zu einer Geringhaltung der Versiegelung des Bodens beigetragen.

Konkrete Angaben in Hinblick auf zukünftige Kosten/Mietkosten sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung

Stellungnahmen 36, 38, 40

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Parteien

Mag.^a Andrea Ott
Huttarystraße 37/1
2345 Brunn am Gebirge

Jonathan Ott
Huttarystraße 37/1
2345 Brunn am Gebirge

Mag. Michael Ott
Huttarystraße 37/1
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wenden ein, dass die Änderung des Flächenwidmungsplans nicht im Sinne des § 25 Abs. des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 kundgemacht wurde sowie der Raumordnungsvertrag mit den Grundeigentümern nicht einsehbar sei. Ebenso wird eingebracht, dass kein Änderungsgrund aufgrund fehlendem Wohnungsbedarf oder öffentlichem Interesse vorliege.

Ebenso wird angeführt, dass durch das der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs), insbesondere aufgrund der reduzierten Stellplatzverpflichtung befürchtet wird. Außerdem wird angemerkt, dass sich die bereits im Bau befindlichen Wohnungen in Mehrparteien-Häusern nicht in der Bedarfsrechnung berücksichtigt wurden. Die Ausführungen zum ÖPNV sowie das Verkehrskonzept werden als nicht nachvollziehbar und mangelhaft empfunden, außerdem wird gefordert, die im Verkehrskonzept angeführten Maßnahmen, als Auflagen im Bebauungsplan zu definieren. Es wird auch kritisiert, die Gebäudehöhe auf bis zu 18 Meter festzusetzen und eine geringere Gebäudehöhe gefordert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde gemäß § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, respektive § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 rechtskonform zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Wie im Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dargelegt, ist sowohl ein Anstieg der Bevölkerung und damit verbundener Wohnungsbedarf gegeben, als auch ein überörtliches Interesse, zentrale Baulandreserven im verträglichen Ausmaß zu nutzen.

Wie im Erläuterungsbericht angeführt wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung des Bevölkerungs- und Verdichtungspotentials sowie der Flächenbilanz bisherige Entwicklungen im Wohnbau der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, ebenso wie zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre sowie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt.

Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur einerseits sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen sowie andererseits ein strukturverträgliches Bevölkerungswachstum ergibt. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt. In dem der Auflage beigefügten Mobilitätskonzept sind darüber hinaus umfassende Maßnahmen enthalten, wie die Prüfung einer engeren Taktverbindung mit mehr Busverbindungen und Bussen vor allem zu Stoßzeiten sowie die Führung der Linienbusse in das Areal.

Das Projekt „quartier21“ im Bereich der ehemaligen Glasfabrik stellt eine adäquate Lösung zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung dar. Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven und einen ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden. Damit kann auf bereits gewidmetem Bauland in einem zentralen Bereich der Gemeinde Wohnraum auch für die Bürger:innen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geschaffen werden.

Hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe ist festzuhalten, dass durch die vorgesehene Bebauung ein ressourcensparender Umgang mit Grund und Boden ermöglicht wird und darüber hinaus in Brunn am Gebirge bereits derzeit zahlreiche Wohngebäude mit 6 oder mehr Geschossen vorhanden sind.

Stellungnahme 41

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungsplans

Partei

DI Friedrich Barisits
Franz-Broschgasse 33
2380 Perchtoldsdorf

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass es durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu einem hohen zusätzlichen Verkehrsaufkommen kommt, wodurch es zu einer Verlagerung des Verkehrsaufkommens nach Perchtoldsdorf kommen könnte. Weiters wird gefragt, welche Maßnahmen zur Beruhigung der Mühlgasse gesetzt werden.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Wie im Erläuterungsbericht zur Änderung des Bebauungsplans (siehe S. 17) sowie im Mobilitätskonzept dargelegt, sind umfangreiche alternative Mobilitätsangebote im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes geplant und im Raumordnungsvertrag abgesichert.

Weitere in der Stellungnahme angeführte Punkte sind nicht Gegenstand vorliegenden Verfahrens.

Stellungnahme 51

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Ing. Monika Simlinger
Krottenbachgasse 18
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die geplante Festsetzung der Geschoßflächenzahl über 1,0 im „quartier21“ aufgrund der derzeitigen Nutzung und Größe als nicht notwendig angesehen wird. Hierzu wird eingebracht, dass die Gemeinde durch Festlegungen der Bebauungsdichte und Bebauungshöhe der Bodenversiegelung entgegenwirken könne. Des Weiteren wird das Fehlen verbindlicher Festlegungen bzgl. der Dachbegrünung und der Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen angemerkt. Zudem wendet die o. a. Partei ein, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und Büroräumen, zur derzeit bestehenden Dichte des angrenzenden Betriebsgebietes, eine Erhöhung des motorisierten Verkehrs im Ortskern erfolgt. In diesem Zusammenhang wird ein verbindliches Mobilitätskonzept gefordert.

Es wird um eine Klarstellung des Angebots an Bike- und Car-Sharing ersucht sowie in Bezug auf die Wärmeversorgung Geothermie als Muss-Kriterium gefordert. Es erfolgt der Hinweis um Klärung der Kostenübernahme für Fußgänger- und Radfahrbücke sowie der verbindlichen Bereitstellung von Konzepten zu betreutem Wohnen und einem Jugendzentrum.

Empfehlung

Zur Kenntnisnahme | Keine Berücksichtigung

Erläuterung

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 und damit einhergehend eine maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und 40%. Somit kann zu einem ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden beigetragen und auf bereits gewidmetem Bauland in einem zentralen Bereich der Gemeinde, adäquaten Wohnraum auch für die Bürger:innen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geschaffen werden.

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Wie im Erläuterungsbericht zur Änderung des Bebauungsplans (siehe S. 17) sowie im Mobilitätskonzept dargelegt, sind umfangreiche alternative Mobilitätsangebote im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes geplant und im Raumordnungsvertrag abgesichert.

Weitere in der Stellungnahme angeführte Punkte sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung.

Stellungnahme 52

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Susanne Miksch
Friedrich Kranzelmayer-Gasse 4/12
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die geplante Umwidmung in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ und die damit verbundene Erhöhung der Geschossflächenzahl über 1,0 im „quartier21“ als nicht notwendig angesehen wird.

Hierzu wird eingebracht, dass die Gemeinde durch Festlegungen der Bebauungsdichte der Bodenversiegelung entgegenwirken könne. Zudem wendet die o. a. Partei ein, dass es nicht ausreichend Informationen zu den Büroräumen an sich, als auch zum Einfluss der Schaffung von Büroräumen auf die nähere Umgebung des „quartier21“ gibt. Des Weiteren werden Bedenken hinsichtlich fehlender Angaben zu möglichen Kosten für die Gemeinde geäußert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 und damit einhergehend eine maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und 40%. Somit kann zu einem ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden beigetragen und auf bereits gewidmetem Bauland in einem zentralen Bereich der Gemeinde, adäquaten Wohnraum auch für die Bürger:innen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geschaffen werden.

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Konkrete Angaben in Hinblick auf zukünftige Kosten sowie konkrete Planungen zu den Büroräumlichkeiten sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung.

Stellungnahme 57

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Für die „Bürgerinitiative Glasfabrik“
Ing. Wolfgang Stöberl
Heinrich Bablik Straße 6
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

Es wird die Kritik eingebracht, die Anzahl der Wohnungen im „quartier21“ könnte zukünftig erhöht werden. O.a. Partei wendet ebenfalls ein, dass bei einer Umsetzung nach dem Ergebnis der Volksbefragung die geplante Erhöhung der Geschossflächenzahl über 1,0 im „quartier21“ nicht notwendig wäre. Eingewendet wird, dass die angestrebte Projektumsetzung eine Erhöhung des motorisierten Verkehrs für die umliegenden Straßen (Wiener Straße) zur Folge haben würde.

Des Weiteren werden der Inhalt und die rechtliche Bindung der „Eidesstattlichen Erklärung“ hinterfragt. Bezüglich der „Aufschließungskosten“ wird die Frage gestellt, ob diese, statt der Gemeinde, dem Grundeigentümer auferlegt werden könnte. Überdies sei die Implementierung einer reduzierten Stellplatzverpflichtung von 0,7 Stellplätzen pro neu errichtete Wohneinheit nicht nachvollziehbar. Letztlich wird eine Plandarstellung für eine Bebauung mit ca. 350 Wohneinheiten beigelegt.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Grundsätzlich entspricht die geplante Abänderung des Flächenwidmungsplanes den im aktuell rechtgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept im Jahr 2009 definierten Entwicklungszielen. Diese definieren unter Punkt „Ziele zum Siedlungswesen und Ortsbild“ unter anderem die „Schaffung eines den Bedürfnissen aller Bevölkerungsschichten und deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entsprechenden Wohnungsangebots“, „die sinnvolle Verdichtung zentral gelegener Siedlungsbereiche“ sowie ein „maßvolles Entwickeln der Aufschließungszonen in Abstimmung mit der maximal angestrebten Bevölkerungszahl“. Die Konzeption des „quartier 21“ stellt dabei eine adäquate Lösung dar, um vor allem der jungen ansässigen Bevölkerung Wohnraum zu bieten. Eine Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“, eine damit verbundene Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine im „Raumordnungsvertrag“ festgeschriebene max. Wohnungsanzahl und ein Mindestanteil von 50% der errichteten Wohnungen im geförderten Segment entspricht somit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzepts. Auch wird im „Raumordnungsvertrag“ die Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von sozialer Infrastruktur und Nahversorger sichergestellt.

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine damit verbundene maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und 40% und damit einen ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden.

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Eine reduzierte Stellplatzverpflichtung von 0,7 Stellplätzen pro neu errichtete Wohneinheit kann auch nur für abgegrenzte Bereiche festgelegt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für diese Bereiche gegeben sind.

So wie im Erläuterungsbericht zur Änderung des Bebauungsplanes (siehe S. 17) sowie Mobilitätskonzept dargelegt, sind umfangreiche alternative Mobilitätsangebote im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes geplant und werden im „Raumordnungsvertrag“ abgesichert somit sind die diesbezüglichen Voraussetzungen gegeben.

Fragen zur Umverteilung der Aufschließungskosten sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung.

Fragen zur „Eidesstattlichen Erklärung“ sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

Stellungnahmen 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 56

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Parteien

Dipl. Päd. Waltraud Allen MA und wHR DI Peter Allen

Alois Pummer-Gasse 16

2345 Brunn am Gebirge

Ing. Albert Svec

Alois Raminger-Straße 5

2345 Brunn am Gebirge

Heide Großmann

Lichtenstein Straße 10A

2345 Brunn am Gebirge

Ing. Iris Mück

Lichtenstein Straße 10A

2345 Brunn am Gebirge

Franziska Svec

Alois Raminger-Straße 5

2345 Brunn am Gebirge

Karin Wagner

Fürst-Johannes-Straße 21/9

2345 Brunn am Gebirge

Miklos Nemeth

Goldtruhenweg 1-2-11

2345 Brunn am Gebirge

Brigitte Nemeth

Goldtruhenweg 1-2-11

2345 Brunn am Gebirge

Helga Schlechta

Bardorf-gasse 4

2345 Brunn am Gebirge

Christian Boeger
Bardorfgasse 4
2345 Brunn am Gebirge

Ing. Markus Pallanits
Rennweg 75
2345 Brunn am Gebirge

Gerhard Haumer
Hötzendorfstraße 94
2345 Brunn am Gebirge

Christine Haydn
Bahnstraße 53
2345 Brunn am Gebirge

Franz Haydn
Bahnstraße 53
2345 Brunn am Gebirge

Maria Haydn
Bahnstraße 53
2345 Brunn am Gebirge

Katharina Hrubec-Haydn
Viktor Adler-Straße 29
2345 Brunn am Gebirge

Gertrud Zemen
Weidengasse 2
2345 Brunn am Gebirge

Gf GR Oliver Prosenbauer
Adalbert Stifter-Gasse 15
2345 Brunn am Gebirge

Piotr Fyda
Friedrich Schiller-Straße 20
2345 Brunn am Gebirge

Margarete Seethaler
Friedrich Schiller-Straße 25
2345 Brunn am Gebirge

Martin Seethaler
Friedrich Schiller-Straße 27
2345 Brunn am Gebirge

Erich Wolf
Kirchengasse 6
2344 Maria Enzersdorf

Herbert Schneider
Passauergasse 23
2340 Mödling

Monika Schneider
Passauergasse 23
2340 Mödling

Christian Ignatoff-Iwanoff
An der Königswiese 1b
2340 Mödling

Daniela Schneider
Bahnstraße 46/2/3
2345 Brunn am Gebirge

Mag. Stefan Maier
Professor Rieger-Gasse 19/8
2345 Brunn am Gebirge

Mijo Veselcic
Vierbatzstraße 2a/1
2345 Brunn am Gebirge

Marica Veselcic
Vierbatzstraße 2a/1
2345 Brunn am Gebirge

Ivan Veselcic
Vierbatzstraße 2a/1
2345 Brunn am Gebirge

Angelo Veselcic
Vierbatzstraße 2a/1
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Parteien wenden ein, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und dies in weiterer Folge die Lebensqualität der BürgerInnen negativ beeinflusse. Ebenso wird eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs) befürchtet. Die Versiegelung von Flächen, die verdichtete Bauweise sowie das Überschreiten der 16.000 EinwohnerInnen-Marke werden ebenfalls kritisch gesehen.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009 begründet die maximal definierte Bevölkerungszahl (16.000 EW) insbesondere mit den Kapazitäten der „örtlichen Infrastruktur“. Wie im Erläuterungsbericht angeführt wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt. Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur einerseits sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen sowie andererseits ein strukturverträgliches Bevölkerungswachstum ergibt, welches die für 2025 definierte maximale Bevölkerungszahl von 16.000 Einwohner:innen nicht überschreiten wird. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Die Umwidmung des gegenständlichen Gebiets in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine damit verbundene maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und 40%. Durch die vorgesehene Bebauung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Grund und Boden ermöglicht und zu einer Gerinhaltung der Versiegelung des Bodens beitragen.

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

§1 Geltungsbereich

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Brunn am Gebirge dahingehend abgeändert, als dass die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten bzw. Kenntlichmachungen des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.

§2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellungen mit der Zahl:

1.	quartier21 -ehemalige Glasfabrik Änderung des Flächenwidmungsplanes	BAU-13743-9/23	F-01/23-F
----	--	----------------	-----------

vom _____ verfasst von Dipl.-Ing. Liske Herbert, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Kaiser Franz Josef-Ring 6/4, 2500 Baden, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brunn am Gebirge während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

§3 Inkrafttreten

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 25 Abs. 1 des NO Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom....., Zahl genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NO Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F., am in Kraft.

Der Bürgermeister kommt zur Beurteilung der einzelnen Stellungnahmen und stellt fest, dass er die einzelnen Stellungnahmen der Parteien und die Erläuterung des Raumplaners nicht verlesen wird. Es wären ca. 60 Seiten zu verlesen.

Die Stellungnahmen und der Erläuterungsbericht des Raumplaners war in Session-Net für alle Gemeinderatsmitglieder einsehbar.

Somit hat man den gesetzlichen Vorgaben Folge geleistet.

In weiterer Folge wird über jeden Antrag einzeln abgestimmt.

Dem Angebot des Bürgermeisters, über diese Vorgangsweise vom Gemeinderat abstimmen zu lassen, kommt man nicht näher.

Protokollierte Wortmeldung von gf GR Oliver Prosenbauer:

„Ich nehme zur Kenntnis, dass der Bürgermeister in Wahrheit wie bei allen Themen rund um die Glasfabrik eigentlich den Bürgern nichts zur Kenntnis bringen will und eigentlich ihre Einsprüche nicht gewürdigt und respektiert werden und im Schnellverfahren drüber gefahren wird, was bei anderen Bauvorhaben nicht der Fall ist.“

Nach dieser Feststellung stellt gf GR Oliver Prosenbauer folgenden Antrag:

Antrag von gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP:

„Auf der Homepage der Gemeinde Brunn am Gebirge soll man alle eingebrachten Stellungnahmen und der jeweilige Entscheid des Gemeinderates, das Abstimmungsverhalten und die Begründung, warum eine Ablehnung erfolgte, zur Verfügung stellen.“

Abstimmungsergebnis zu Antrag von gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag 1:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zustimmen, als dass die Parzelle Nr. .1343/2, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 2“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,76“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,73“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,26“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, umgewidmet werden soll.

Beschluss zu Antrag 1:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zu, als dass die Parzelle Nr. .1343/2, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 2“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,76“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,73“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,26“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, umgewidmet wird.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 1:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 2:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zustimmen, als dass die Parzellen Nr. .1343/1 und Nr. 403/3, KG Brunn am Gebirge von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 3“ & „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ (nur .1343/1) in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,10“, umgewidmet werden sollen.

Beschluss zu Antrag 2:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zu, als dass die Parzellen Nr. .1343/1 und Nr. 403/3, KG Brunn am Gebirge von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 3“ & „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ (nur .1343/1) in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,10“, umgewidmet wird.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 2:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 3:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zustimmen, als dass die Parzellen Nr. .1343/1 und Nr. .1343/2, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,06“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,68“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,33“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, umgewidmet werden sollen.

Beschluss zu Antrag 3:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zu, als dass die Parzellen Nr. .1343/1 und Nr. .1343/2, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,06“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,68“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,33“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, umgewidmet wird.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 3:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 4:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zustimmen, als dass die Parzelle Nr. 1741/11, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Betriebsgebiet – Aufschließungszone 12“ & „Bauland Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ sowie „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland Betriebsgebiet“, umgewidmet werden soll.

Beschluss zu Antrag 4:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zu, als dass die Parzelle Nr. 1741/11, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Betriebsgebiet – Aufschließungszone 12“ & „Bauland Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ sowie „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland Betriebsgebiet“, umgewidmet wird.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 4:

JA-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner,
gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl,
gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina
Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP,
GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea
Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE,
GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-
Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung: 0

Antrag 5:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zustimmen, als dass die Parzelle Nr. .1343/3, KG Brunn am Gebirge, von „Grünland Grüngürtel - Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, umgewidmet werden soll.

Beschluss zu Antrag 5:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zu, als dass die Parzelle Nr. .1343/3, KG Brunn am Gebirge, von „Grünland Grüngürtel - Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, umgewidmet wird.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 5:

JA-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner,
gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl,
gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina
Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP,
GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea
Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE,
GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-
Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung: 0

Antrag 6:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 3) von Monika Füreder zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 6:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 3) von Monika Füreder zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 6:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 7:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 5) von Dr. Ernst Brunner nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 7:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 5) von Dr. Ernst Brunner nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 7:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 8:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 13) der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH zur Änderung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 8:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 13) der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 8:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 9:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 14) von Ing. Franz Schwab zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 9:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 14) von Ing. Franz Schwab zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 9:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 10:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 15) von DI (FH) Peter Hrubec, MSc, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 10:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 15) von DI (FH) Peter Hrubec, MSc, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 10:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

GRin Katharina Hiermann verlässt vor Abstimmung der Anträge 11 und 12 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 13 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 11:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahmen (Nr. 16 und Nr. 17) von Fritz Müller und Karoline Hiermann nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 11:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahmen (Nr. 16 und Nr. 17) von Fritz Müller und Karoline Hiermann nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 11:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, beide GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Antrag 12:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahmen (Nr. 19) von Sabine Hiermann nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 12:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahmen (Nr. 19) von Sabine Hiermann nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 12:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, beide GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Antrag 13:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahmen (Nr. 22) von DI (FH) Thomas Hrubec nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 13:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahmen (Nr. 22) von DI (FH) Thomas Hrubec nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 13:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

GRin Mag. Andrea Lorenz verlässt vor Abstimmung des Antrages 14 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 15 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 14:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahmen (Nr. 23) von Mag.^aAndrea Lorenz nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 14:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahmen (Nr. 23) von Mag.^aAndrea Lorenz nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 14:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Susanne Miksch, beide GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE)

GR David-Alessandro Wareka verlässt vor Abstimmung des Antrages 15 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 16 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 15:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 32) von David Wareka zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 15:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 32) von David Wareka zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 15:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

GR Mst. Mario Rosensteiner verlässt vor Abstimmung des Antrages 16 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 17 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 16:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 33) von Mst. Mario Rosensteiner zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 16:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 33) von Mst. Mario Rosensteiner zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 16:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)

GRin Susanne Miksch verlässt vor Abstimmung des Antrages 17 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 18 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 17:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 34) von Laurenz Miksch zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 17:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 34) von Laurenz Miksch zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 17:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegler, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsch, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, beide GRÜNE, GR Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Susanne Miksch, GRÜNE)

Antrag 18:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahmen (Nr. 36, 38 und 40) von Mag. Andrea Ott, Jonathan Ott und Mag. Michael Ott zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 18:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahmen (Nr. 36, 38 und 40) von Mag. Andrea Ott, Jonathan Ott und Mag. Michael Ott zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 18:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegler, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsch, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 19:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 41) von DI Friedrich Barisits nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 19:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 41) von DI Friedrich Barisits nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 19:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 20:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 51) von Ing. Monika Simlinger zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 20:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 51) von Ing. Monika Simlinger zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 20:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

GRin Susanne Miksch verlässt vor Abstimmung des Antrages 21 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 22 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 21:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 52) von Susanne Miksch zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 21:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 52) von Susanne Miksch zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 21:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, beide GRÜNE, GR Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Susanne Miksch, GRÜNE)

Antrag 22:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 57) von der „Bürgerinitiative Glasfabrik“, Ing. Wolfgang Stöberl zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 22:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 57) von der „Bürgerinitiative Glasfabrik“, Ing. Wolfgang Stöberl, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 22:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Oliver Prosenbauer und GRin Daniela Ina Schneider verlassen vor Abstimmung des Antrages 23 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nehmen vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 4.2 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 23:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahmen (Nr. 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 56) von Frau Dipl.- Päd. Waltraud Allen MA, Herrn DI Peter Allen, Herrn Albert Svec, Frau Heide Großmann, Frau Iris Mück, Frau Franziska Svec, Frau Karin Wagner, Herrn Miklos Nemeth, Frau Brigitte Nemeth, Frau Helga Schlechta, Herrn Christian Boeger, Herrn Ing. Markus Pallanits, Herrn Gerhard Haumer, Frau Christine Haydn, Herrn Franz Haydn, Frau Maria Haydn, Frau Katharina Hrubec, Frau Gertrud Zemen, Herrn Oliver Prosenbauer, Herrn Piotr Fyda, Frau Margarete Seethaler, Herrn Martin Seethaler, Herrn Erich Wolf, Herrn Herbert Schneider, Frau Monika Schneider, Herrn Christian Ignatoff-Iwanoff, Frau Daniela Schneider, Herrn Stefan Maier, Herrn Mijo Veselcic, Frau Marica Veselcic, Ivan Veselcic und Angelo Veselcic zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 23:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahmen (Nr. 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 56) von Dipl.-Päd. Waltraud Allen, MA, DI Peter Allen, Ing. Albert Svec, Heide Großmann, Ing. Iris Mück, Franziska Svec, Karin Wagner, Miklos Nemeth, Brigitte Nemeth, Helga Schlechta, Christian Boeger, Ing. Markus Pallanits, Gerhard Haumer, Christine Haydn, Franz Haydn, Maria Haydn, Katharina Hrubec-Haydn, Gertrud Zemen, Oliver Prosenbauer, Piotr Fyda, Margarete Seethaler, Martin Seethaler, Erich Wolf, Herbert Schneider, Monika Schneider, Christian Ignatoff-Iwanoff, Daniela Schneider, Mag. Stefan Maier, Mijo Veselcic, Marica Veselcic, Ivan Veselcic und Angelo Veselcic zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 23:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	8 (GR Peter Lackner, gf GR Martin Niegl, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	4 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, alle ÖVP)

(Beilagen ./14, ./14/1, ./14/2, ./14/3, ./14/4, ./14/5, ./14/6, ./14/7, ./14/8, ./14/9, ./14/10, ./14/11, ./14/12, ./14/13, ./14/14, ./14/15, ./14/16, ./14/17, ./14/18, ./14/19, ./14/20, ./14/21, ./14/22, ./14/23, ./14/24, ./14/25, ./14/26, ./14/27, ./14/28, ./14/29, ./14/30, ./14/31, ./14/32, ./14/33, ./14/34, ./14/35, ./14/36, ./14/37, ./14/38, ./14/39, ./14/40, ./14/41, ./14/42, ./14/43, ./14/44, ./14/45, ./14.46, ./14/47, ./14/48, ./14/49, ./14/50, ./14/51, ./14/52)

Protokoll:

Zu den Anträgen sprechen:

Gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Albert Scheiblauber, MLS, GR David-Alessandro Wareka, Bgm Dr. Andreas Linhart, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, GRin Mag. Andrea Lorenz

4.2 Verordnung BBP-Änderung, Änderung des Bebauungsplanes quartier21

Sachverhalt:

„quartier21“ – ehemals Glasfabrik Plan 1

Betroffene Parzelle: .1343/2, KG Brunn am Gebirge

Umwidmung von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 2“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,76“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,73“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,26“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“

Betroffene Parzellen: .1343/1 und 403/3, KG Brunn am Gebirge

Umwidmung von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 3“ & „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,10“

Betroffene Parzellen: .1343/1 und .1343/2, KG Brunn am Gebirge

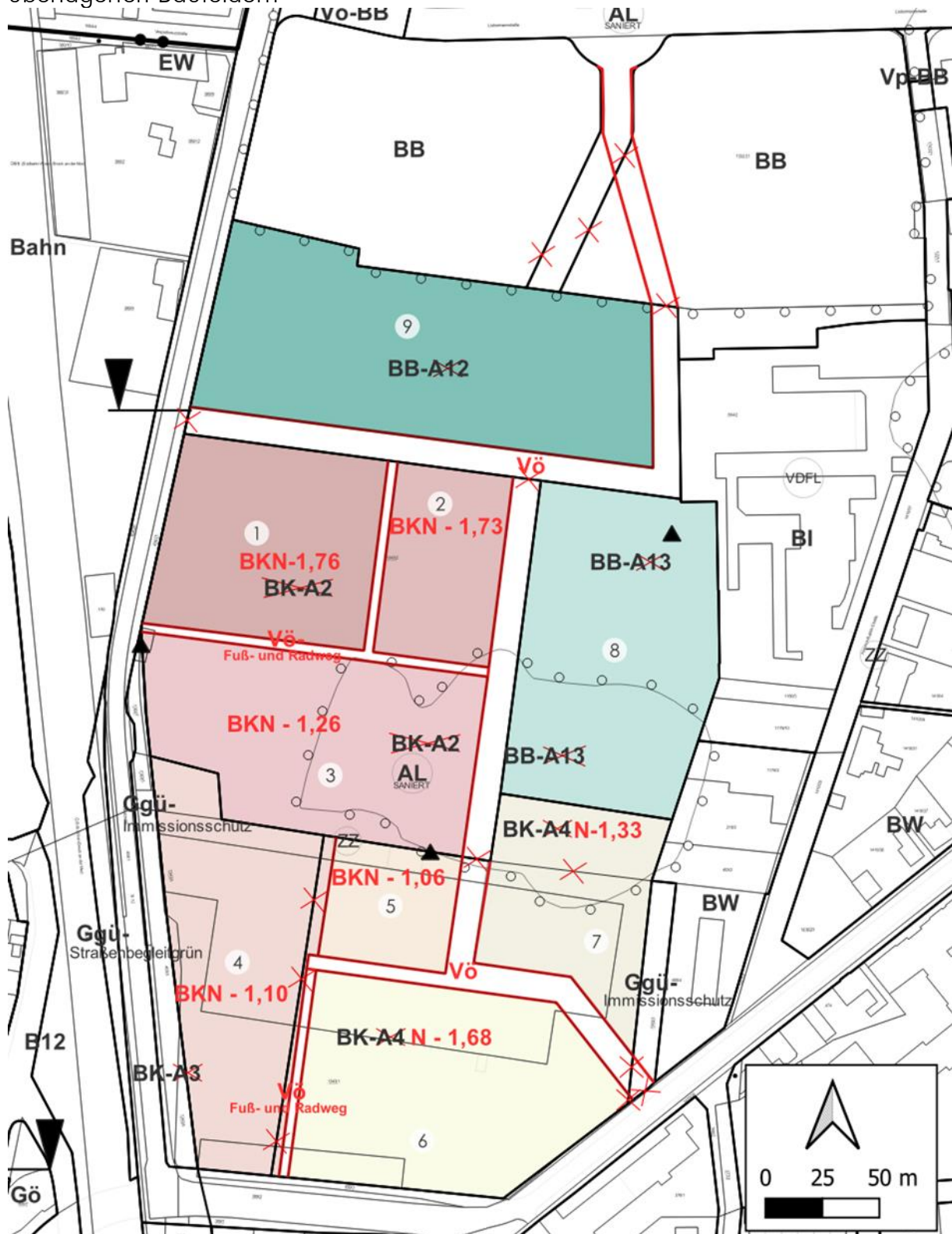
Umwidmung von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,06“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,68“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,33“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“

Betroffene Parzelle: 1741/11, KG Brunn am Gebirge

Umwidmung von „Bauland Betriebsgebiet – Aufschließungszone 12“ & „Bauland Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ sowie „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland Betriebsgebiet“

Betroffene Parzelle: .1343/3, KG Brunn am Gebirge
Umwidmung von „Grünland Grüngürtel - Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche öffentlich“

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Flächenwidmungsplan mit überlagerten Baufeldern



Änderung des Bebauungsplanes: quartier21

Nr.	Bezeichnung	Zahl	PlanNr.
1-7	Erlassung von Baufluchtlinien und Bauungsweisen, -dichten und -höhen.	01/23-B	1
8-9	Änderung der Bebauungsvorschriften	01/23-B	

Wie bereits eingangs erwähnt handelt es sich bei den Änderungspunkten um Festlegung von Bebauungsbestimmungen zur Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzepts, anhand dessen auch der Flächenwidmungsplan abgeändert wurde. Im Rahmen der gegenständlichen Abänderung des Bebauungsplanes werden hauptsächlich Baufluchtlinien sowie Bauungsweisen, -dichte und -höhen festgelegt, welche das städtebauliche Gesamtkonzept abbilden.

Abbildung 2: Bauplätze (gleichzusetzen mit den Änderungspunkten)



Lage und räumliche Situation

Zahl 01/23-B, Plan 1B

Abbildung 3: Verortung des quartier21



Das gegenständliche Areal ist im nordöstlichen Gemeindegebiet gelegen und stellt im Grunde Standorte ehemaliger oder bestehender Betriebsanlagen dar bzw. liegt brach.

Lediglich die Feldstraße und die anschließend verlaufende Südbahntrasse der ÖBB westlich des Areals trennt es vom südwestlich gelegenen, historischen Ortskern.

Die Wiener Straße im Süden gilt als eine wichtige Hauptverkehrsachse in der Gemeinde, ebenso die Feldstraße im Westen. Im Norden verläuft die „Wiener Außenring Autobahn A21“, welche das Areal durch eine Vollanschlussstelle an das hochrangige Straßennetz anschließt. Die Züge der Südbahn binden das Areal sowohl an Wien (Wien Meidling 14 Minuten) sowie an weitere Ballungsräume in Niederösterreich an (Mödling, Baden, Wiener Neustadt).

Des Weiteren verlaufen zwei Buslinien im Westen und im Süden entlang des Areals. Die Linie 270 verkehrt zwischen Siebenhirten (U6) und Mödling HTL. Die Linie 207 führt vom Bahnhof Liesing über Brunn am Gebirge nach Mödling.

Die Umgebung stellt sich als relativ heterogen dar. Die Liegenschaften östlich des „quartier21“ werden hauptsächlich betrieblich genutzt. Südöstlich, entlang der Wiener Straße, zeigt sich die Bebauung kleiner strukturiert, hier wechselt sich Gewerbe mit Wohnnutzung ab. Neben Einfamilienhäusern sind hier auch großvolumige Geschosswohnbauten zu finden.

Jenseits der Bahntrasse liegt der historische Ortskern der Gemeinde. Aufgrund der Barriere der Südbahntrasse besteht hier jedoch derzeit kein direkter Bezug zu dem gegenständlichen Areal.

„Baufeld 1“: Mitte-Westen, Feldstraße Zahl 01/23-B, Plan 1B

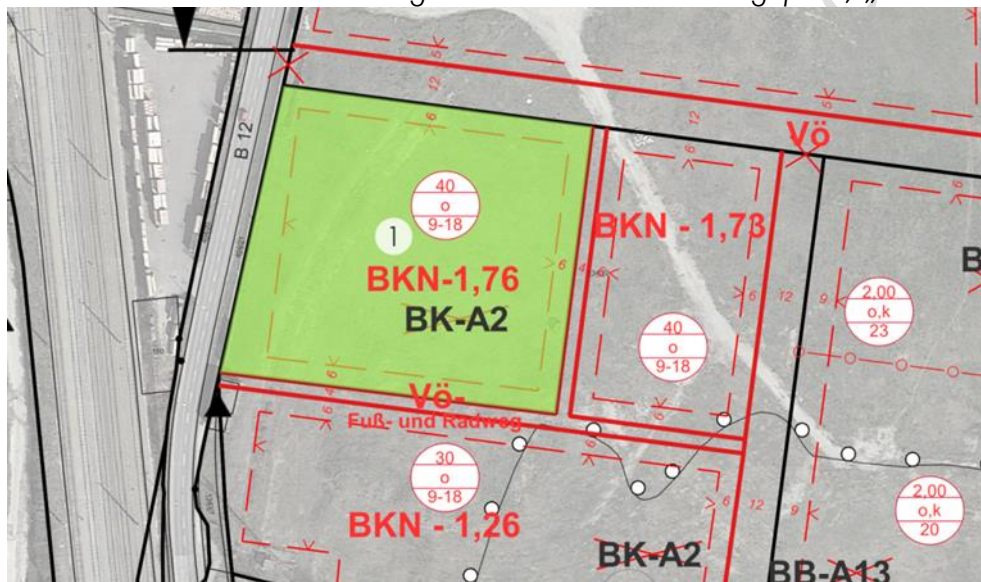
Betroffene Parzellen: .1343/2, KG Brunn am Gebirge

Das gegenständliche „Baufeld“ ist im Westen des Grundstücks gelegen und aktuell ungenutzt. Zur Umsetzung und Sicherstellung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sollen die Bebauungsbestimmungen dahingehend festgelegt werden, als dass die Bebauungsdichte „40%“, die Bebauungsweise „offen“ und die Gebäudehöhe mit „9 - 18 m“ festgelegt wird.

Des Weiteren werden vordere Baufluchtlinien definiert, welche zu den neu gewidmeten Verkehrsflächen eine Baufluchtlinie von 6 m aufweisen.

Abbildung 4:

Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, „Baufeld 1“



„Baufeld 2“: Mitte – Norden Zahl 01/23-B, Plan 1B

Betroffene Parzellen: .1343/2, KG Brunn am Gebirge

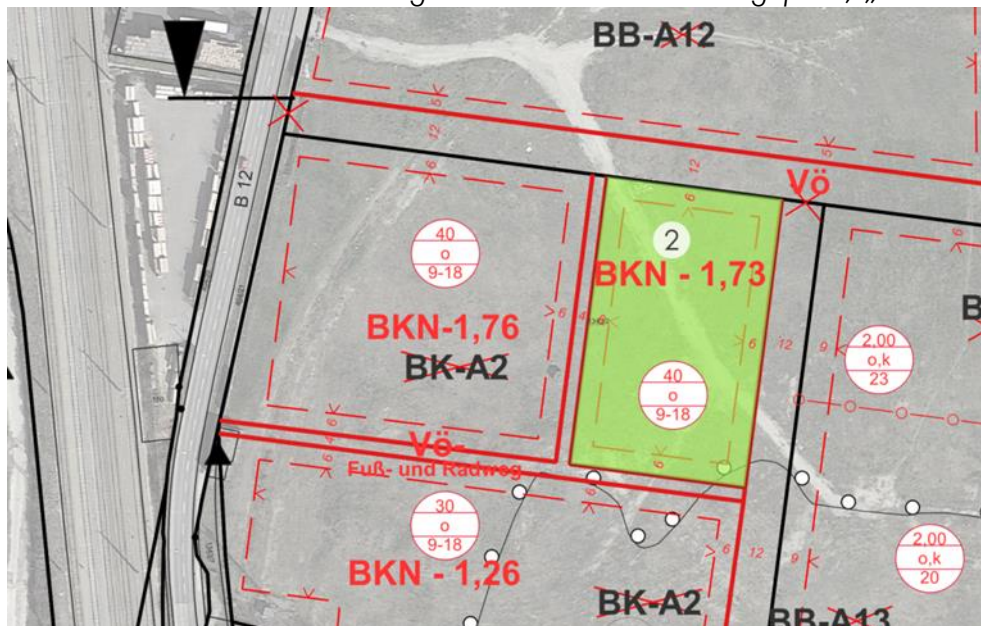
Das gegenständliche „Baufeld“ ist im nördlichen Teil des Grundstücks gelegen und aktuell ungenutzt. Östlich und nördlich davon führen die neu gewidmeten Erschließungsstraßen vorbei, im Süden und Westen wird das „Baufeld“ durch gewidmete „Fuß- und Radwege“ abgegrenzt.

Zur Umsetzung und Sicherstellung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sollen die Bebauungsbestimmungen dahingehend festgelegt werden, als dass die Bebauungsdichte „40%“, die Bebauungsweise „offen“ und die Gebäudehöhe mit „9 - 18 m“ festgelegt wird.

Des Weiteren werden vordere Baufluchtlinien definiert, welche zu den neu gewidmeten Verkehrsflächen eine Baufluchtiefe von 6 m aufweisen.

Abbildung 5:

Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, „Baufeld 2“



„Baufeld 3“: Mitte – Südwesten, Feldstraße Zahl 01/23-B, Plan 1B

Betroffene Parzellen: .1343/2, KG Brunn am Gebirge

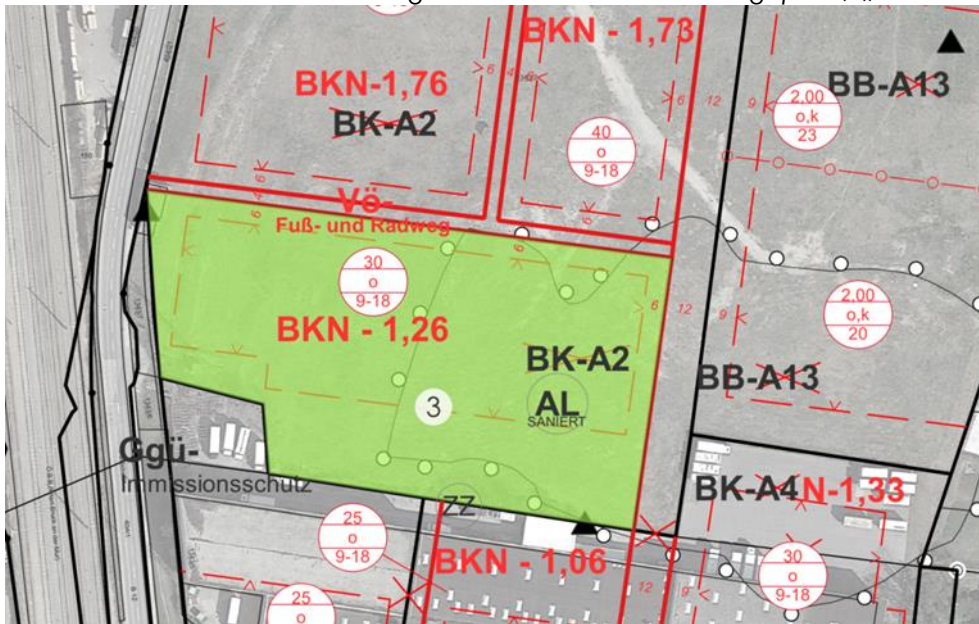
Das gegenständliche „Baufeld“ ist im südwestlichen Teil des Grundstücks gelegen und aktuell ungenutzt. Im Osten führt die neu gewidmete Erschließungsstraße vorbei, im Norden wird das „Baufeld“ durch einen gewidmeten Fuß- und Radweg, im Westen durch die Widmung „Ggü- Immissionsschutz“ abgegrenzt.

Zur Umsetzung und Sicherstellung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sollen die Bebauungsbestimmungen dahingehend festgelegt werden, als dass die Bebauungsdichte „30%“, die Bebauungsweise „offen“ und die Gebäudehöhe mit „9 - 18 m“ festgelegt wird.

Des Weiteren werden vordere und seitliche Baufluchtlinien definiert, welche zu den neu gewidmeten Verkehrsflächen (Norden & Osten) eine Baufluchtiefe von 6 m aufweisen. Die südliche Bauflucht wird zur Sicherstellung der Umsetzung des gem. Städtebaulichen Gesamtkonzeptes vorgesehenen und im Raumordnungsvertrag verankerten zentralen Grünraums festgelegt.

Abbildung 6:

Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, „Baufeld 3“



„Baufeld 4“: Südwesten, Feldstraße, Wienerstraße Zahl 01/23-B, Plan 1B
Betroffene Parzellen: .1343/1 & 403/3, KG Brunn am Gebirge

Das gegenständliche „Baufeld“ bzw. die zugrundeliegenden Grundstücksteile sind im südwestlichen Teil des Areals gelegen und werden aktuell betrieblich genutzt. Im Osten wird das „Baufeld“ durch eine gewidmete „Verkehrsfläche öffentlich“ erschlossen.

Ebenfalls östlich, jedoch südlich der kommenden Erschließungsstraße gelegen, wird das „Baufeld“ durch einen gewidmeten Fuß- und Radweg abgegrenzt. Im Westen grenzt das Areal an die Widmung „Ggü-Immissionsschutz“ im Süden an die Wienerstraße.

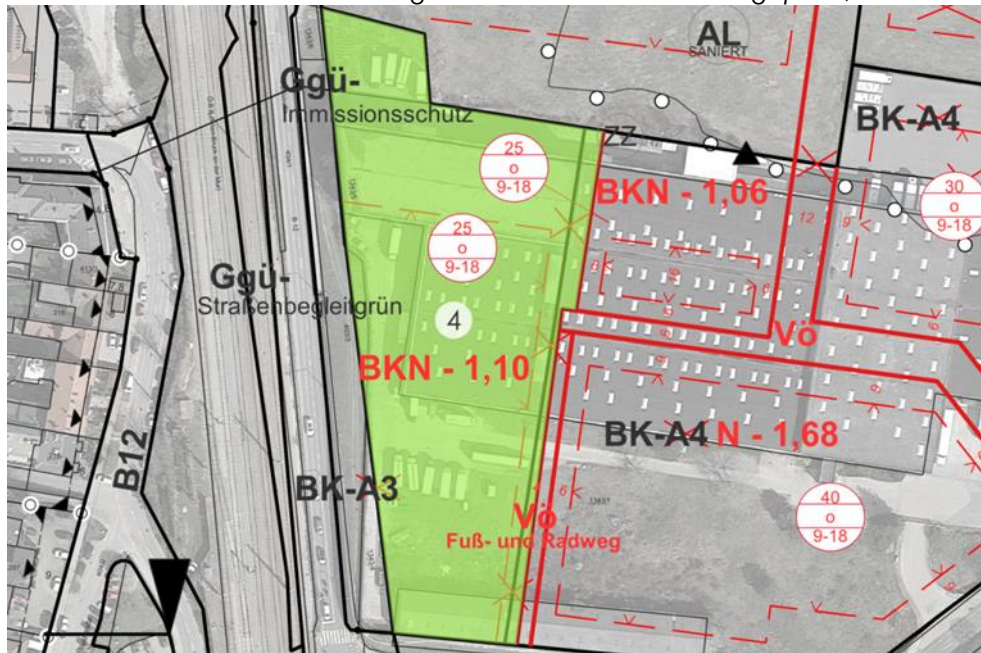
Zur Umsetzung und Sicherstellung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sollen die Bebauungsbestimmungen dahingehend festgelegt werden, als dass die Bebauungsdichte „25%“, die Bebauungsweise „offen“ und die Gebäudehöhe mit „9 - 18 m“ festgelegt wird.

Des Weiteren werden vordere und seitliche Baufluchtlinien definiert, welche zu der neu gewidmeten Verkehrsfläche (Osten) eine Baufluchttiefe von 6 m aufweist.

Die nördliche Bauflucht wird zur Sicherstellung der Umsetzung des gem. Städtebaulichen Gesamtkonzeptes vorgesehen und im Raumordnungsvertrag verankerten zentralen Grünraums festgelegt.

Abbildung 7:

Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, „Baufeld 4“



„Baufeld 5“: Mitte – Süden Zahl 01/23-B, Plan 1B

Betroffene Parzellen: .1343/1, KG Brunn am Gebirge

Das gegenständliche „Baufeld“ ist im südlichen Teil des Grundstücks gelegen und wird aktuell betrieblich genutzt.

Im Osten und Süden führen die neu gewidmeten Erschließungsstraßen vorbei.

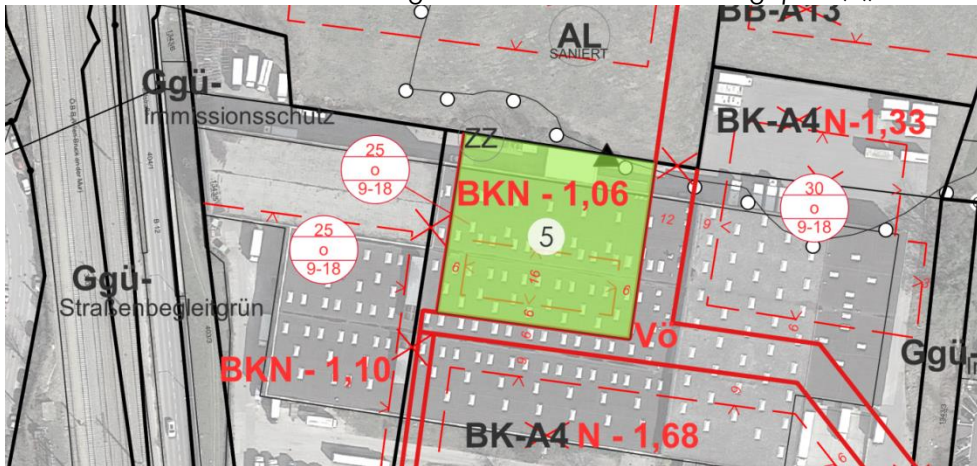
Zur Umsetzung und Sicherstellung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sollen die Bebauungsbestimmungen dahingehend festgelegt werden, als dass die Bebauungsdichte „25%“, die Bebauungsweise „offen“ und die Gebäudehöhe mit „9 - 18 m“ festgelegt wird.

Des Weiteren werden vordere Baufluchtlinien definiert, welche zu den neu gewidmeten Verkehrsflächen (Süden & Osten) eine Baufluchtweite von 6 m aufweisen.

Die nördliche der seitlichen Baufluchtlinien wird in einer Tiefe von 16m zur gegenüberliegenden vorderen Baufluchtlinie festgelegt, die westliche mit einer Baufluchtweite von 6 m zur westlichen Widmungsgrenze, um somit die Umsetzung des gem. Städtebaulichen Gesamtkonzeptes und im Raumordnungsvertrag verankerten zentralen Grünraums sicherzustellen.

Abbildung 8:

Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, „Baufeld 5“



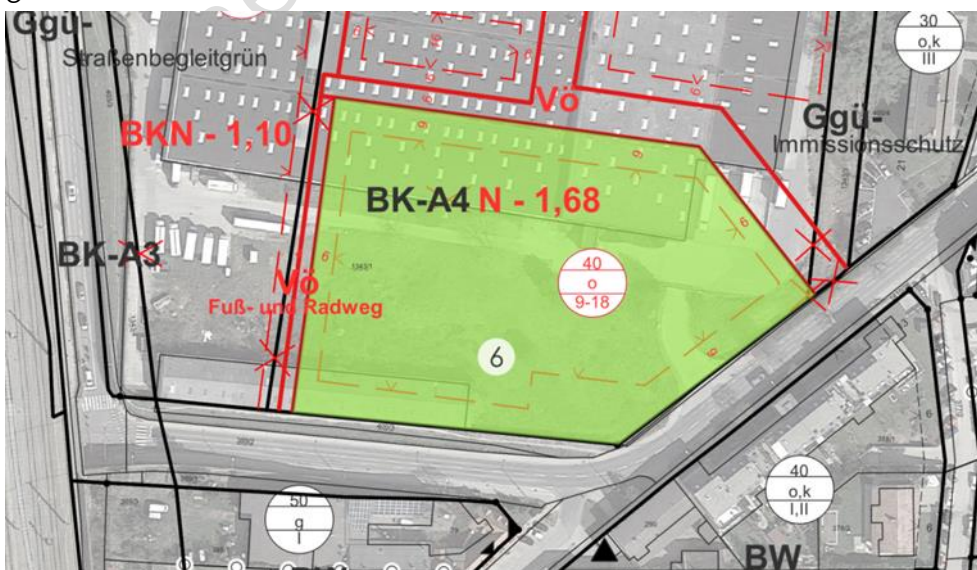
„Baufeld 6“: Süden, Wienerstraße Zahl 01/23-B, Plan 1B

Betroffene Parzellen: .1343/1, KG Brunn am Gebirge

Das gegenständliche „Baufeld“ ist im südlichen Teil des Grundstücks gelegen und wird aktuell betrieblich genutzt. Im Norden und Osten führen die neu gewidmeten Erschließungsstraßen vorbei, im Westen wird das Baufeld durch einen gewidmeten Fuß- und Radweg abgegrenzt. Im Süden grenzt die Fläche an die Wienerstraße.

Zur Umsetzung und Sicherstellung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sollen die Bebauungsbestimmungen dahingehend festgelegt werden, als dass die Bebauungsdichte „40%“, die Bebauungsweise „offen“ und die Gebäudehöhe mit „9 - 18 m“ festgelegt wird. Des Weiteren werden vordere Baufluchtlinien definiert. Die Baufluchtlinien werden dabei zum Fuß- und Radweg sowie im Nordosten mit einer Tiefe von 6 m, nach Norden sowie nach Südosten zur Wienerstraße mit 9 m festgelegt. Der restliche Verlauf der Baufluchtlinie orientiert sich an dem städtebaulichen Gesamtkonzept.

Abbildung 9: Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, „Baufeld 6“

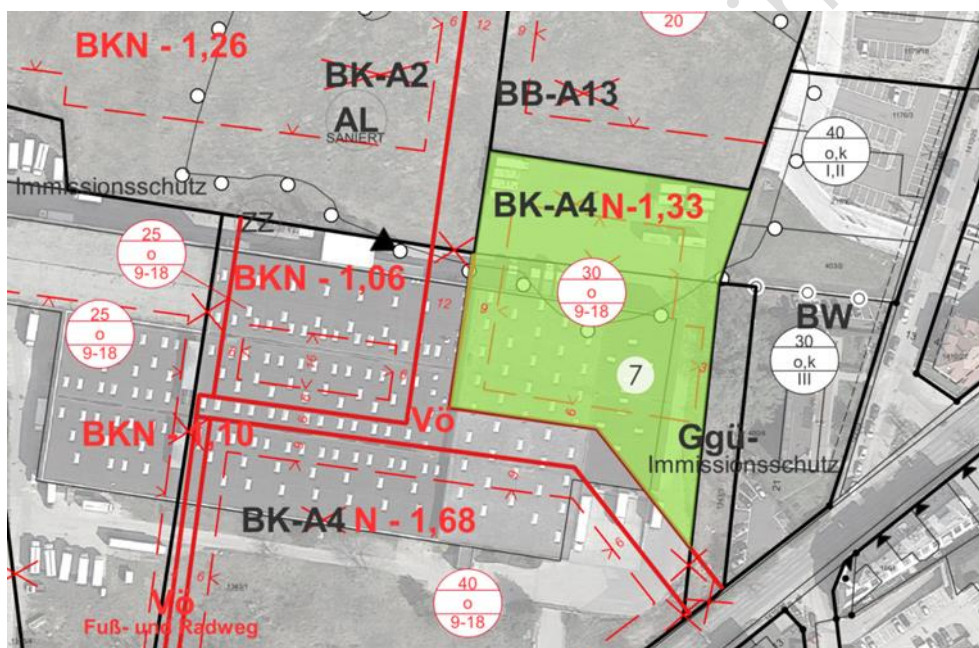


„Baufeld 7“: Südosten Zahl 01/23-B, Plan 1B
Betroffene Parzellen: .1343/1, KG Brunn am Gebirge

Das gegenständliche „Baufeld“ ist im östlichen Teil des Grundstücks gelegen und wird aktuell betrieblich genutzt. Im Westen und Süden führt die neu gewidmete Erschließungsstraße vorbei.

Zur Umsetzung und Sicherstellung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sollen die Bebauungsbestimmungen dahingehend festgelegt werden, als dass die Bebauungsdichte „30%“, die Bebauungsweise „offen“ und die Gebäudehöhe mit „9 - 18 m“ festgelegt wird. Des Weiteren werden vordere und seitliche Baufluchtlinien definiert. Die vorderen Baufluchtlinien werden nach Westen mit einer Tiefe von 9m und nach Süden zum parallellaufenden Abschnitt der Straßenflucht mit einer Tiefe von 6m festgelegt. Die seitlichen Baufluchtlinien orientieren sich an dem städtebaulichen Gesamtkonzept, wobei die Tiefe zum gewidmeten Grüngürtel im südlichen Bereich mit 3 m festgelegt wird.

Abbildung 10: Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, „Baufeld 7“



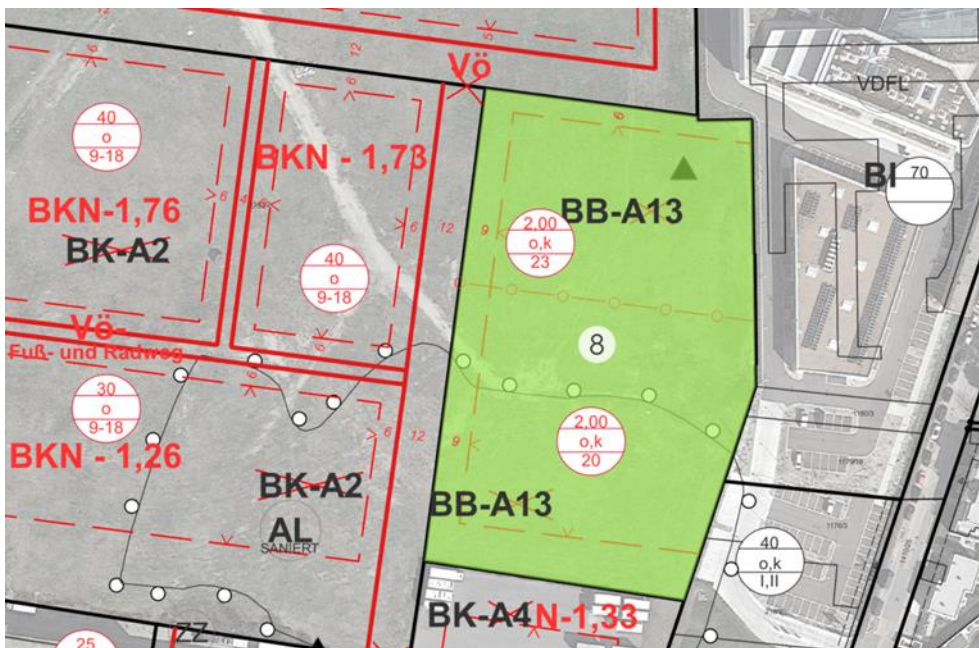
„Baufeld 8“: Osten Zahl 01/23-B, Plan 1B
Betroffene Parzellen: .1343/2, KG Brunn am Gebirge

Das gegenständliche „Baufeld“ ist im südöstlichen Teil des Grundstücks gelegen und aktuell ungenutzt. Im Westen und Norden führt die neu gewidmete Erschließungsstraße vorbei.

Das Baufeld weist dabei im nördlichen Teil zum südlichen Teil unterschiedliche Baubestimmungen auf.

Zur Umsetzung und Sicherstellung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sollen die Bebauungsbestimmungen dahingehend festgelegt werden, als dass die Bebauungsdichte mit einer GFZ von „2,00“, die Bebauungsweise „offen, gekuppelt“ und die Gebäudehöhe mit 23m festgelegt wird. Im südlichen Teil sollen die Bebauungsbestimmungen mit Ausnahme der höchstzulässigen Gebäudehöhe ident zum nördlichen Teil festgelegt werden, wobei diese mit 20 m beschränkt wird. Des Weiteren werden gemäß dem städtebaulichen Gesamtkonzept vordere und seitliche Baufluchtlinien definiert. Die vorderen Baufluchtlinien werden dabei mit einer Baufluchtiefe von 6m im Norden und 9m im Westen festgelegt.

Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, „Baufeld 8“



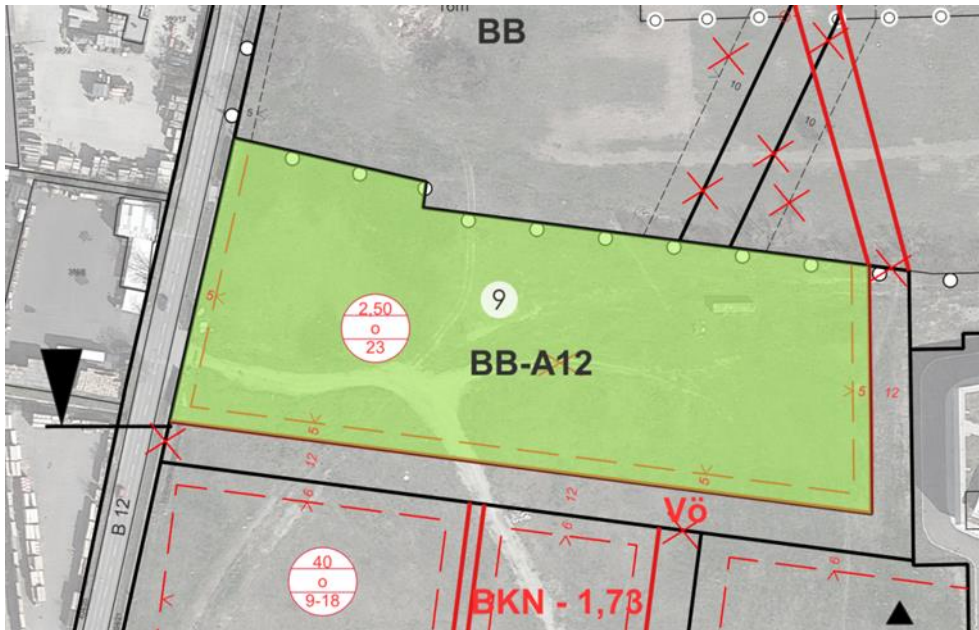
„Baufeld 9“: Norden Zahl 01/23-B, Plan 1B
Betroffene Parzellen: .1343/2, KG Brunn am Gebirge

Das gegenständliche „Baufeld“ ist im nördlichen Teil des Grundstücks gelegen und aktuell ungenutzt. Im Osten und Süden führt die neu gewidmete Erschließungsstraße vorbei.

Zur Umsetzung und Sicherstellung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sollen die Bebauungsbestimmungen dahingehend festgelegt werden, als dass die Bebauungsdichte mit einer GFZ von „2,50“, die Bebauungsweise „offen“ und die Gebäudehöhe mit „23 m“ festgelegt wird.

Des Weiteren werden vordere Baufluchtlinien definiert. Die Baufluchtiefen werden dabei mit einer Tiefe von 5 m definiert.

Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, „Baufeld 9“



Änderung der Bebauungsvorschriften

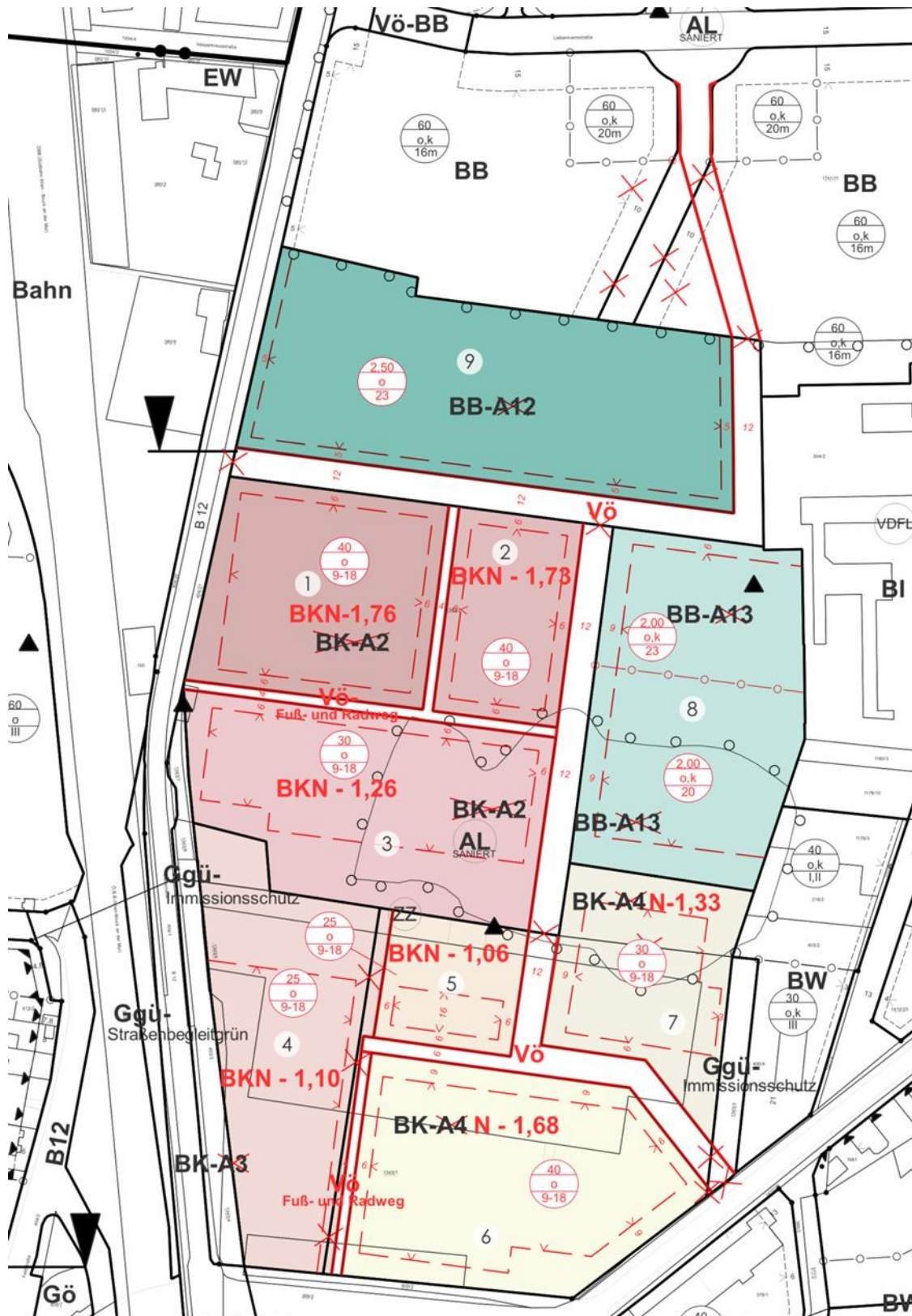
Aufgrund der Tatsache, dass für das gegenständliche Projekt, der verkehrstechnischen Untersuchung folgend, umfangreiche alternative Mobilitätsangebote (Bike-Sharing, Car-Sharing ...) im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes geplant und umgesetzt werden sollen und dies auch im Raumordnungsvertrag abgesichert wird, soll für den Bereich der Widmung „Bauland-Kerngebiet-Nachhaltige Bebauung“ eine gegenüber der bestehenden Regelung der Stellplatzverpflichtung bei der Neuerrichtung von Wohneinheiten abweichende Festlegung getroffen werden, insofern, dass in diesem Bereich die Stellplatzverpflichtung auf 0,7 Stellplätze pro neuerrichteter Wohneinheit reduziert wird.

Dahingehend wird Abschnitt 1. „Allgemeine Bebauungsvorschriften“ Punkt 4.3 wie folgt ergänzt:

„Bei der Neuerrichtung von Wohneinheiten sind auf Eigengrund Stellplätze gemäß Tabelle Anhang 2 zu errichten.

Abweichend davon gilt bei der Neuerrichtung von Wohneinheiten auf den als „Bauland-Kerngebiet-Nachhaltige Bebauung“ gewidmeten Flächen des „quartier21“ ein Stellplatzschlüssel von 0,7 Stellplätzen je Wohneinheit, wobei das Ergebnis immer aufzurunden ist und die Stellplätze auf Eigengrund zu errichten sind“.

Abbildung 13: Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, Gesamtdarstellung



Die Stellungnahmen wurden von Herrn DI Liske in einem Bericht (sowohl Flächenwidmungs- als auch Bebauungsplan) inkl. aller Empfehlungen vorgelegt. Diese Stellungnahmen werden bis zur GR-Sitzung am 14.12.2023 vom Büro Liske insofern noch aufgeteilt, dass für die FWP und BBP Änderung die Stellungnahmen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten noch zugeteilt werden.

Gemäß § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 ist Jedermann berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 33 Abs. 3 in Verbindung § 24 Abs. 9 NÖ ROG 2014 obliegt die Erlassung der Verordnung über den Bebauungsplan dem Gemeinderat; rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind hiebei in Erwägung zu ziehen. Den Mitgliedern des Gemeinderates müssen sohin alle bezughabenden Entscheidungsgrundlagen und die Stellungnahmen selbst im Vorfeld der Beschlussfassung zugänglich sein. (siehe dazu Kommentar Kienastberger/Stellner-Bichler, 3. Auflage Seite 1508)

Durch die Einpflegung aller eingelangten Stellungnahmen im „Sessionnet“ wurde dieser Vorgabe entsprochen.

Zum o.a. Sachverhalt kommt ergänzenden für die GR-Sitzung am 14.12.2023 die Beurteilung der eingelangten Stellungnahmen sowie die Beschlussfassung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes wie folgt dazu:

Stellungnahme 1

Verfahren: Änderung des Bebauungsplans

Partei

NÖ Landesregierung, RU1

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass das NÖ ROG 2014 in § 31 Abs. 2 vorsieht, wie die Bebauungshöhe festgelegt werden darf: Dies erfolgt in Bauklassen oder durch Festlegung einer höchstzulässigen Bebauungshöhe. Die Festlegung einer Mindesthöhe außerhalb einer Bauklasse ist damit nicht möglich. Außerdem werde ersucht, soweit dies Thema ist, die Auswirkung auf die Belichtung der Hauptfenster auf Nachbargrundstücke darzustellen. Der Umgebungsbereich wäre mit den dortigen Festlegungen abzubilden und anzugeben, wie die Belichtung gesichert wird. Auch die Auswirkungen auf das Ortsbild sind - soweit relevant - zu thematisieren.

Empfehlung

Berücksichtigung / zur Kenntnisnahme

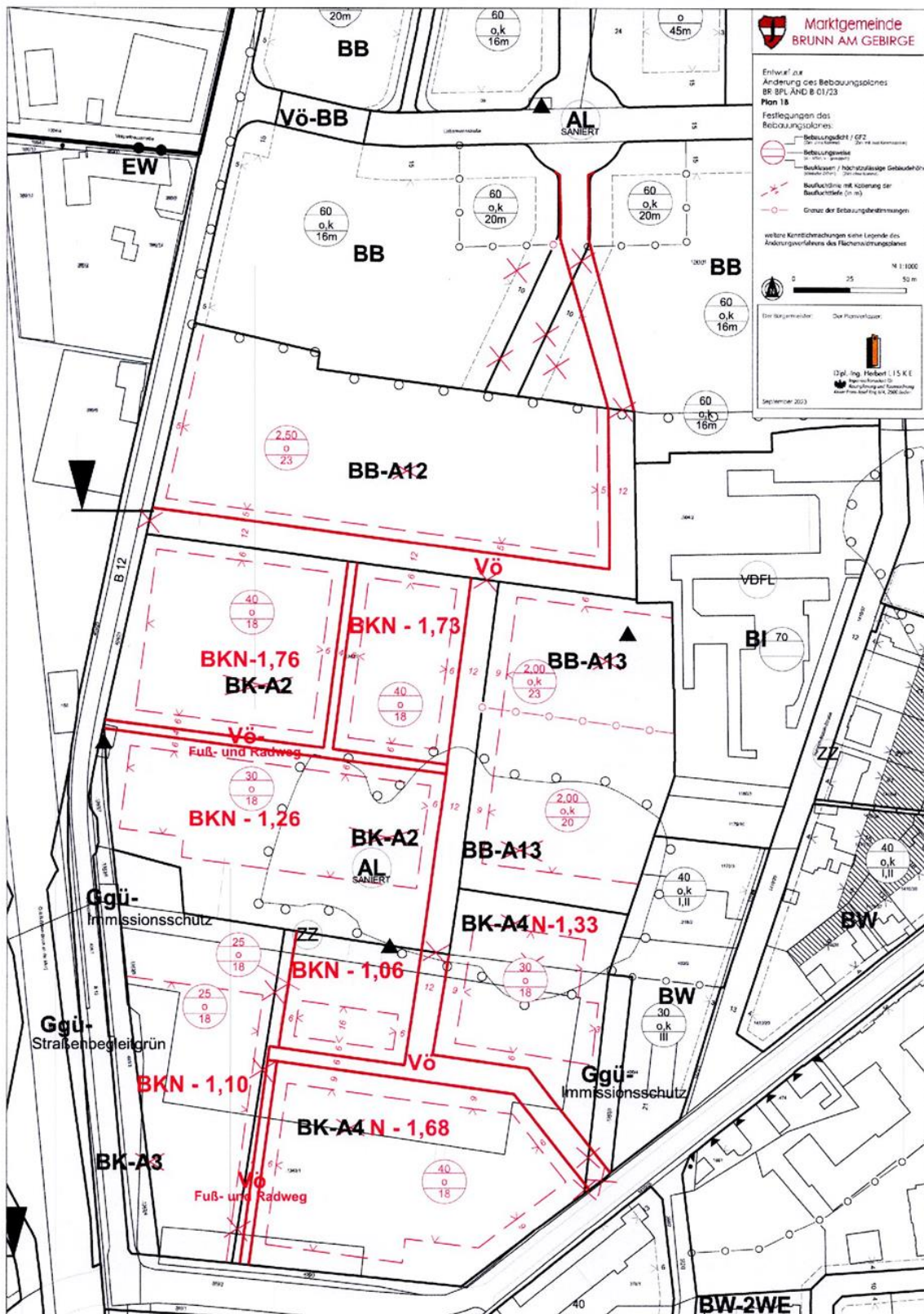
Erläuterung

Auf die Festlegung einer Mindesthöhe wird nach Rücksprache mit der Gemeinde und den Grundeigentümer:innen verzichtet. Somit wird lediglich die höchstzulässige Bebauungshöhe als Angabe im Bebauungsplan festgelegt. (Siehe Planbeilage)

Die Baufluchtlinien wurden im Rahmen der Planungen so abgestimmt, dass keine Beeinträchtigung der Belichtung der Hauptfenster auf die Nachbargrundstücke vorliegt.

Das gegenständliche Areal ist durch bestehende Betriebshallen, deren Rangierflächen und Brachflächen geprägt. Nördlich befinden sich brachliegende Betriebsgebiet-Flächen, Bürobauten und die Autobahntrasse, westlich davon die Feldstraße sowie Südbahntrasse. In Richtung Ortszentrum schließen Reihenhäuser und mehrgeschoßiger Wohnungsbau, sowie die Heeresbekleidungsanstalt an das Areal an.

Im Süden befindet sich ein heterogener Bereich mit Wohn- und Gewerbenutzung bzw. Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau. Wie im Erläuterungsbericht (siehe S. 17) angeführt, kann in und um das gegenständliche Planungsgebiet weder von einer einheitlichen Nutzungsstruktur, noch einem homogenen Ortsbild ausgegangen werden. Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind demnach als gering einzustufen und es kann aufgrund der innergemeindlichen Lage, auch eine negative Fernwirkung ausgeschlossen werden.



Stellungnahme 3

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Monika Füreder

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass das Mobilitätskonzept aufgrund der geringeren Stellplatzverpflichtung und fehlenden Alternativen unzureichend sei. Es wird um eine Klarstellung des Angebots an Bike- und Car-Sharing ersucht sowie in Bezug auf die Wärmeversorgung Geothermie als Muss-Kriterium gefordert. Es erfolgt der Hinweis um Klärung der Kostenübernahme für Fußgänger- und Radfährbrücke sowie das Ansuchen, den Park nutzbringend zu verwerten. Die Partei urgiert die Notwendigkeit nach betreutem Wohnen oder einem Altersheim sowie ein Jugendzentrum. Ebenso wird nach Standort und Erreichbarkeit von Kindergarten und Volksschule sowie nach der Stellplatzlösung für das Betriebsgebiet gefragt.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Das Quartier verfolgt ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist, und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt. Durch ein größtenteils nicht für den Kfz-Verkehr befahrbares, projektinternes Geh- und Radwegenetz sowie die geplante Buslinienführung mit ein bis zwei Haltestellen sowie die S-Bahn-Haltestelle im Nordwesten des Quartiers sind die Voraussetzungen für die gesicherte Verkehrsabwicklung gegeben. Zusätzlich sollen alternative und zielgruppenorientierte Mobilitätsformen gemäß den Empfehlungen der beiliegenden verkehrstechnischen Untersuchung berücksichtigt werden. Somit kann ein niedrigerer MIV-Anteil umgesetzt werden. (siehe Beilage 2_Verkehrskonzept: S. 57)

Weitere in der Stellungnahme angeführte Punkte sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung.

Stellungnahme 12

Verfahren: Änderung des Bebauungsplans

Partei

Dr. Ernst Brunner
Nestroyweg 2
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die Abänderung des Bebauungsplans gemäß § 34 Abs. 1 NÖ ROG 2014 erst durchgeführt werden kann, wenn das örtliche Raumordnungsprogramm rechtskräftig geändert wurde.

Überdies sei die Implementierung einer reduzierten Stellplatzverpflichtung von 0,7 Stellplätzen pro neu errichtete Wohneinheit nicht nachvollziehbar und widerspreche den Planungszielen des Raumordnungsgesetzes. Die Bebauungsplanänderung wirke sich im Wesentlichen zu Gunsten des Bauträgers aus, womit sich kein Abänderungsgrund ergebe. Eine Reduzierung der Stellplatzverpflichtung wirke sich außerdem negativ auf den umliegenden ruhenden Verkehr aus.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Die nunmehr geplanten Änderungen des Bebauungsplans sehen einerseits die Kenntlichmachung der im Zuge der parallel laufenden öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplanes vorgenommenen Abänderungen gem. §34 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sowie andererseits, zur Sicherstellung der Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes am Areal der ehem. Glasfabrik, die Festlegung entsprechender Bebauungsbestimmungen vor. Gemäß § 34 Abs. 1 NÖ ROG 2014 ist der Bebauungsplan dem geänderten örtlichen Raumordnungsprogramm anzupassen, wenn seine Festlegungen von der Änderung berührt werden. In Folge dessen wurde die Änderung des Bebauungsplans parallel zur Änderung des Flächenwidmungsplans öffentlich aufgelegt und kann auch durch den Gemeinderat beschlossen werden. Es ist aber unbestritten, dass die Änderung des Bebauungsplanes erst Rechtskraft erlangen kann, nachdem die Änderung des Flächenwidmungsplanes rechtskräftig wurde.

Eine reduzierte Stellplatzverpflichtung von 0,7 Stellplätzen pro neu errichtete Wohneinheit kann sehr wohl auch nur für abgegrenzte Bereiche durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für diesen abgegrenzten Bereich gegeben sind. So wie im Erläuterungsbericht zur Änderung des Bebauungsplans (siehe S. 17) sowie im Mobilitätskonzept dargelegt, sind umfangreiche alternative Mobilitätsangebote im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes geplant und werden diese im „Raumordnungsvertrag“ abgesichert sodass die diesbezüglichen Voraussetzungen gegeben sind. Die geplante Reduzierung der Stellplatzverpflichtung unter gegebenen Rahmenbedingungen wurde überdies auch von der RU1 als Aufsichtsbehörde nicht bemängelt.

Anzumerken ist weiters, dass auch im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan differenzierte Regelungen der Stellplatzverpflichtung verordnet sind.

Stellungnahme 13

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Gemeinnützige Wohnungs-
und Siedlungsgesellschaft mbH
Zweigniederlassung Wien
Hernalser Gürtel 1
1170 Wien

Betroffene Liegenschaft(en)

GST 403/3, EZ 4000 KG 16105

Anpassung von BKN-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 127m² auf GGÜ-Flächen

Anpassung von BKN-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 4m² auf GGÜ-Flächen

GST .1343/5, EZ 1303 KG 16105

Anpassung von GGÜ-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 9m² auf BKN-Flächen

GST 1343/1, EZ 1303 KG 16105

Anpassung von GGÜ-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 13m² auf BKN-Flächen

Anpassung von GGÜ-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 20m² auf BKN-Flächen

GST .1343/2, EZ 4142 KG 16105

Anpassung von GGÜ-Flächen lt. Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 86m² auf BKN-Flächen

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die Widmungsgrenzen Abweichungen zu den Grundgrenzen gemäß DKM aufweisen. Die besagten Flächen sind unter „Betroffene Liegenschaft(en)“ gelistet. Die Abweichungen würden eine Nichtbebaubarkeit dieser Flächen bedeuten.

Zudem schlägt die o. a. Partei die Änderung der Stellplatzverordnung dahingehend vor, als das die freiwillige Erhöhung der Stellplätze, über die Pflichtstellplätze hinausgehend, bei Wohnungen maximal 10% über den Pflichtstellplätzen und bei betrieblicher Nutzung maximal 20% über den Pflichtstellplätzen liegen darf. Der Wortlaut „Eigengrund“ soll durch Privatgrund (nicht im öffentlichen Gut) ersetzt werden.

Empfehlung

Berücksichtigung

Erläuterung

Bezüglich der Abweichungen der Widmungsgrenzen zu den Grundgrenzen gemäß DKM liegt es im allgemeinen Interesse eine korrekte Plandarstellung bereitzustellen. Dementsprechend sollen die beantragten Korrekturen in der Plandarstellung Berücksichtigung finden. Die Änderung des Wortlauts zur Regelung des Stellplatzbedarfs ist insofern zielführend, da dieser nunmehr den diesbezüglichen Regelungen im „Raumordnungsvertrag“ entspricht.

Stellungnahme 14

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Ing. Franz Schwab

2344 Maria Enzersdorf

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und dies in weiterer Folge die Lebensqualität der Bürger:innen negativ beeinflusse. Ebenso wird eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs) befürchtet.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Wie im Erläuterungsbericht angeführt, wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der infrastrukturellen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt. Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Stellungnahme 15

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

DI (FH) Peter Hrubec, MSc
Anton-Schlesinger-Gasse 8
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und dies in weiterer Folge die Lebensqualität der Bürger:innen negativ beeinflusse. Ebenso wird eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs) befürchtet.

Die verdichtete Bauweise sowie das Überschreiten der 16.000 Einwohner:innen-Marke werden ebenfalls kritisch gesehen und der Gemeindecharakter von Brunn am Gebirge durch die geplante Gebäudehöhe gefährdet gesehen. Zudem wird angemerkt, dass in der Gemeindezeitschrift „Gemeinde Brunn informiert“ (7/2023) unvollständige Pläne veröffentlicht wurden.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009 begründet die maximal definierte Bevölkerungszahl (16.000 EW) insbesondere mit den Kapazitäten der „örtlichen Infrastruktur“. Wie im Erläuterungsbericht angeführt, wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt. Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur einerseits sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen sowie andererseits ein strukturverträgliches Bevölkerungswachstum ergibt, welches die für 2025 definierte maximale Bevölkerungszahl von 16.000 Einwohner:innen nicht überschreiten wird. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe ist festzuhalten, dass durch die vorgesehene Bebauung ein ressourcensparender Umgang mit Grund und Boden ermöglicht wird und darüber hinaus in Brunn am Gebirge bereits derzeit zahlreiche Wohngebäude mit 6 oder mehr Geschossen vorhanden sind.

Die in der Gemeindezeitung veröffentlichten Darstellungen des Quartierskonzept sind nicht Teil des gegenständlichen Verfahrens. Relevante Plandarstellungen werden im Zuge der Auflage im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms dargelegt.

Stellungnahme 18

Verfahren: Änderung des Bebauungsplans

Partei

Sabine Hiermann
Alfons Petzold-Gasse 10
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass durch die geplante Festsetzung der Geschossflächenzahl über 1,0 im „quartier21“ und der in Folge dichteren Bauweise ein Anstieg des motorisierten Verkehrs ebenso wie gesundheitliche Auswirkungen durch Lärm- und Schadstoffbelastung befürchtet wird. In diesem Zusammenhang wird ein verbindliches Mobilitätskonzept gefordert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Stellungnahme 32

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

David Wareka

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die Änderung in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ und die damit einhergehende Erhöhung der Geschossflächenanzahl lediglich Vorteile für die Grundeigentümer und nicht für die Bevölkerung bringt. Es wird zudem befürchtet, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die (sozialen) infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und dies in weiterer Folge zu Mehrinvestitionen führe und die Lebensqualität der Bürger:innen negativ beeinflusse. Ebenso wird eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs), insbesondere aufgrund der reduzierten Stellplatzverpflichtung, befürchtet.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine damit verbundene maßvolle Ausnutzung der bestehenden Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und max. 40%.

Damit kann auf bereits gewidmetem Bauland in einem zentralen Bereich der Gemeinde adäquater Wohnraum auch für die Bürger:innen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geschaffen werden.

Wie im Erläuterungsbericht angeführt wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt. Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Stellungnahme 33

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

GR Mst. Mario Rosensteiner, (WIR) BRUNNER zu 100 Prozent

Röntgengasse 10

2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass der, von der Gemeinde bezahlte Preis pro Quadratmeter, von dem des üblichen Marktwertes abweicht. Zudem wird die Hergabe („Schenkung“) von 2000 m² Bauland-Kerngebiet zur Erfüllung der geplanten Quadratmeteranzahl Grünfläche kritisiert. Des Weiteren wird in mehreren Punkten auf die Novellierung des NÖ ROG 2014 hingewiesen, speziell zu den Punkten Beschränkung der GFZ auf 1,0 im Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet und die Beschränkung von 100 Fahrten pro Hektar im Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet.

Die o. a. Partei bezieht sich in den Verweisen zudem auf die Beschränkung bei erstmaliger Widmung von mehr als 2 Hektar als Wohnbauland bzw. Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet. Zudem wird hingewiesen, dass die Festlegung von klima- oder lärmangepasster Bebauung im Bebauungsplan sichergestellt werden soll. Ein weiterer Punkt der Stellungnahme bezieht sich auf §4 des NÖ ROG 2014, welcher die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung bei der Aufstellung und Änderung eines überörtlichen Raumordnungsprogrammes definiert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Der Kaufpreis ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

Die geplante Umwidmung in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“ mit der damit einhergehenden Festlegung einer Geschossflächenzahl über 1,0 erfolgt auf Grundlage der angesprochenen Novellierung des NÖ ROG 2014.

Bei der geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes handelt es sich um keine erstmalige Widmung von Wohnbauland oder Betriebsbauland.

Die angesprochenen zusätzlichen Festlegungen im Bebauungsplan werden im „Raumordnungsvertrag“ geregelt.

Bei der geplanten Umwidmung handelt es sich um keine Aufstellung oder Änderung eines Überörtlichen Raumordnungsprogrammes, sondern eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Stellungnahme 34

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Laurenz Miksch
Bahnstraße 6F/3/12
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die Umwidmung in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ und die damit verbundene Erhöhung der Geschossflächenzahl über 1,0 keinen signifikanten Mehrwert auf die Geringhaltung des Versiegelungsgrad mit sich bringe und lediglich zu einer Wertsteigerung für die Grundstückseigentümer führe. Des Weiteren werden Bedenken hinsichtlich fehlender Angaben zu möglichen Kosten für Mieter:innen sowie für die Gemeinde aufgrund potenzieller wirtschaftlicher Veränderungen geäußert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine damit verbundene maßvolle Ausnutzung der bestehenden Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und max. 40%. Durch die vorgesehene Bebauung wird ein ressourcensparender Umgang mit Grund und Boden ermöglicht und zu einer Geringhaltung der Versiegelung des Bodens beigetragen.

Konkrete Angaben in Hinblick auf zukünftige Kosten/Mietkosten sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung

Stellungnahmen 35, 37, 39

Verfahren: Änderung des Bebauungsplans

Parteien

Mag. Andrea Ott
Huttarystraße 37/1
2345 Brunn am Gebirge

Jonathan Ott
Huttarystraße 37/1
2345 Brunn am Gebirge

Mag. Michael Ott
Huttarystraße 37/1
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Parteien wenden ein, dass kein Änderungsgrund aufgrund fehlendem Wohnungsbedarf oder öffentlichem Interesse vorliegt. Ebenso wird ausgeführt, dass durch das der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs), insbesondere aufgrund der reduzierten Stellplatzverpflichtung befürchtet wird. Die Ausführungen zum ÖPNV sowie das Verkehrskonzept werden als nicht nachvollziehbar und mangelhaft empfunden, außerdem wird gefordert, die im Verkehrskonzept angeführten Maßnahmen, als Auflagen im Bebauungsplan zu definieren. Es wird auch kritisiert, die Gebäudehöhe auf bis zu 18 Meter festzusetzen und eine geringere Gebäudehöhe gefordert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Die geplanten Änderungen des Bebauungsplans sehen einerseits die Kenntlichmachung der im Zuge der parallel laufenden öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplanes vorgenommenen Abänderungen gem. §34 Abs. 1 NÖ Raumord-

nungsgesetz 2014 sowie andererseits, zur Sicherstellung der Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes am Areal der ehem. Glasfabrik, die Festlegung entsprechender Bebauungsbestimmungen vor.

Wie im Erläuterungsbericht zur Änderung des ÖROP dargelegt, ist sowohl ein Anstieg der Bevölkerung und damit verbundener Wohnungsbedarf gegeben als auch ein überörtliches Interesse, zentrale Baulandreserven im verträglichen Ausmaß zu nutzen.

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009 begründet die maximal definierte Bevölkerungszahl (16.000 EW) insbesondere mit den Kapazitäten der „örtlichen Infrastruktur“.

Wie im Erläuterungsbericht angeführt wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt. Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur einerseits sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen sowie andererseits ein strukturverträgliches Bevölkerungswachstum ergibt, welches die für 2025 definierte maximale Bevölkerungszahl von 16.000 Einwohner:innen nicht überschreiten wird. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt. In dem der Auflage beigefügten Mobilitätskonzept sind darüber hinaus umfassende Maßnahmen enthalten, wie die Prüfung einer engeren Taktverbindung mit mehr Busverbindungen und Bussen vor allem zu Stoßzeiten sowie die Führung der Linienbusse in das Areal.

Gem. § 30 NÖ ROG 2014 können im Bebauungsplan nur die hier taxativ angeführten Festlegungen verordnet werden, Maßnahmen zum Verkehr sind hier nicht angeführt.

Hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe ist festzuhalten, dass durch die vorgesehene Bebauung ein ressourcensparender Umgang mit Grund und Boden ermöglicht wird und darüber hinaus in Brunn am Gebirge bereits derzeit zahlreiche Wohngebäude mit 6 oder mehr Geschossen vorhanden sind.

Stellungnahmen 36, 38, 40

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Parteien

Mag. Andrea Ott
Huttarystraße 37/1
2345 Brunn am Gebirge

Jonathan Ott
Huttarystraße 37/1
2345 Brunn am Gebirge

Mag. Michael Ott
Huttarystraße 37/1
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wenden ein, dass die Änderung des Flächenwidmungsplans nicht im Sinne des § 25 Abs. des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 kundgemacht wurde sowie der Raumordnungsvertrag mit den Grundeigentümern nicht einsehbar sei. Ebenso wird eingebracht, dass kein Änderungsgrund aufgrund fehlendem Wohnungsbedarf oder öffentlichem Interesse vorliege.

Ebenso wird angeführt, dass durch das der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs), insbesondere aufgrund der reduzierten Stellplatzverpflichtung befürchtet wird. Außerdem wird angemerkt, dass sich die bereits im Bau befindlichen Wohnungen in Mehrparteien-Häusern nicht in der Bedarfsrechnung berücksichtigt wurden. Die Ausführungen zum ÖPNV sowie das Verkehrskonzept werden als nicht nachvollziehbar und mangelhaft empfunden, außerdem wird gefordert, die im Verkehrskonzept angeführten Maßnahmen, als Auflagen im Bebauungsplan zu definieren. Es wird auch kritisiert, die Gebäudehöhe auf bis zu 18 Meter festzusetzen und eine geringere Gebäudehöhe gefordert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde gemäß § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, respektive § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 rechtskonform zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Wie im Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dargelegt, ist sowohl ein Anstieg der Bevölkerung und damit verbundener Wohnungsbedarf gegeben, als auch ein überörtliches Interesse, zentrale Baulandreserven im verträglichen Ausmaß zu nutzen.

Wie im Erläuterungsbericht angeführt wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung des Bevölkerungs- und Verdichtungspotentials sowie der Flächenbilanz bisherige Entwicklungen im Wohnbau der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, ebenso wie zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre sowie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt. Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur einerseits sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen sowie andererseits ein strukturverträgliches Bevölkerungswachstum ergibt. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt. In dem der Auflage beigefügten Mobilitätskonzept sind darüber hinaus umfassende Maßnahmen enthalten, wie die Prüfung einer engeren Taktverbindung mit mehr Busverbindungen und Bussen vor allem zu Stoßzeiten sowie die Führung der Linienbusse in das Areal.

Das Projekt „quartier21“ im Bereich der ehemaligen Glasfabrik stellt eine adäquate Lösung zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung dar. Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven und einen ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden. Damit kann auf bereits gewidmetem Bauland in einem zentralen Bereich der Gemeinde Wohnraum auch für die Bürger:innen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geschaffen werden.

Hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe ist festzuhalten, dass durch die vorgesehene Bebauung ein ressourcensparender Umgang mit Grund und Boden ermöglicht wird und darüber hinaus in Brunn am Gebirge bereits derzeit zahlreiche Wohngebäude mit 6 oder mehr Geschossen vorhanden sind.

Stellungnahme 51

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Ing. Monika Simlinger
Krottenbachgasse 18
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die geplante Festsetzung der Geschosßflächenzahl über 1,0 im „quartier21“ aufgrund der derzeitigen Nutzung und Größe als nicht notwendig angesehen wird. Hierzu wird eingebracht, dass die Gemeinde durch Festlegungen der Bebauungsdichte und Bebauungshöhe der Bodenversiegelung entgegenwirken könne. Des Weiteren wird das Fehlen verbindlicher Festlegungen bzgl. der Dachbegrünung und der Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen angemerkt. Zudem wendet die o. a. Partei ein, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt, aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und Büroräumen, zur derzeit bestehenden Dichte des angrenzenden Betriebsgebietes, eine Erhöhung des motorisierten Verkehrs im Ortskern erfolgt.

In diesem Zusammenhang wird ein verbindliches Mobilitätskonzept gefordert. Es wird um eine Klarstellung des Angebots an Bike- und Car-Sharing ersucht sowie in Bezug auf die Wärmeversorgung Geothermie als Muss-Kriterium gefordert. Es erfolgt der Hinweis um Klärung der Kostenübernahme für Fußgänger- und Radfahrbrücke sowie der verbindlichen Bereitstellung von Konzepten zu betreutem Wohnen und einem Jugendzentrum.

Empfehlung

Zur Kenntnisnahme | Keine Berücksichtigung

Erläuterung

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschosßflächenzahl über 1,0 und damit einhergehend eine maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und 40%. Somit kann zu einem ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden beigetragen und auf bereits gewidmetem Bauland in einem zentralen Bereich der Gemeinde, adäquaten Wohnraum auch für die Bürger:innen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geschaffen werden.

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Wie im Erläuterungsbericht zur Änderung des Bebauungsplans (siehe S. 17) sowie im Mobilitätskonzept dargelegt, sind umfangreiche alternative Mobilitätsangebote im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes geplant und im Raumordnungsvertrag abgesichert.

Weitere in der Stellungnahme angeführte Punkte sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung.

Stellungnahme 52

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Susanne Miksch
Friedrich Kranzelmayer-Gasse 4/12
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Partei wendet ein, dass die geplante Umwidmung in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ und die damit verbundene Erhöhung der Geschossflächenzahl über 1,0 im „quartier21“ als nicht notwendig angesehen wird. Hierzu wird eingebracht, dass die Gemeinde durch Festlegungen der Bebauungsdichte der Bodenversiegelung entgegenwirken könne.

Zudem wendet die o. a. Partei ein, dass es nicht ausreichend Informationen zu den Büroräumen an sich, als auch zum Einfluss der Schaffung von Büroräumen auf die nähere Umgebung des „quartier21“ gibt.

Des Weiteren werden Bedenken hinsichtlich fehlender Angaben zu möglichen Kosten für die Gemeinde geäußert.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 und damit einhergehend eine maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und 40%.

Somit kann zu einem ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden beigetragen und auf bereits gewidmetem Bauland in einem zentralen Bereich der Gemeinde, adäquaten Wohnraum auch für die Bürger:innen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geschaffen werden.

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Konkrete Angaben in Hinblick auf zukünftige Kosten sowie konkrete Planungen zu den Büroräumlichkeiten sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung.

Stellungnahme 57

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Partei

Für die „Bürgerinitiative Glasfabrik“

Ing. Wolfgang Stöberl

Heinrich Bablik Straße 6

2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

Es wird die Kritik eingebracht, die Anzahl der Wohnungen im „quartier21“ könnte zukünftig erhöht werden. O.a. Partei wendet ebenfalls ein, dass bei einer Umsetzung nach dem Ergebnis der Volksbefragung die geplante Erhöhung der Geschossflächenzahl über 1,0 im „quartier21“ nicht notwendig wäre. Eingewendet wird, dass die angestrebte Projektumsetzung eine Erhöhung des motorisierten Verkehrs für die umliegenden Straßen (Wiener Straße) zur Folge haben würde.

Des Weiteren werden der Inhalt und die rechtliche Bindung der „Eidesstattlichen Erklärung“ hinterfragt.

Bezüglich der „Aufschließungskosten“ wird die Frage gestellt, ob diese, statt der Gemeinde, dem Grundeigentümer auferlegt werden könnte. Überdies sei die Implementierung einer reduzierten Stellplatzverpflichtung von 0,7 Stellplätzen pro neu errichtete Wohneinheit nicht nachvollziehbar.

Letztlich wird eine Plandarstellung für eine Bebauung mit ca. 350 Wohneinheiten beigelegt.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Grundsätzlich entspricht die geplante Abänderung des Flächenwidmungsplanes den im aktuell rechtgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept im Jahr 2009 definierten Entwicklungszielen. Diese definieren unter Punkt „Ziele zum Siedlungswesen und Ortsbild“ unter anderem die „Schaffung eines den Bedürfnissen aller Bevölkerungsschichten und deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entsprechenden Wohnungsangebots“, „die sinnvolle Verdichtung zentral gelegener Siedlungsbereiche“ sowie ein „maßvolles Entwickeln der Aufschließungszonen in Abstimmung mit der maximal angestrebten Bevölkerungszahl“. Die Konzeption des „quartier 21“ stellt dabei eine adäquate Lösung dar, um vor allem der jungen ansässigen Bevölkerung Wohnraum zu bieten. Eine Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung“, eine damit verbundene Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine im „Raumordnungsvertrag“ festgeschriebene max. Wohnungsanzahl und ein Mindestanteil von 50% der errichteten Wohnungen im geförderten Segment entspricht somit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzepts. Auch wird im „Raumordnungsvertrag“ die Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von sozialer Infrastruktur und Nahversorger sichergestellt.

Eine Umwidmung des gegenständlichen Gebiets in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine damit verbundene maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und 40% und damit einen ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden.

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Eine reduzierte Stellplatzverpflichtung von 0,7 Stellplätzen pro neu errichteter Wohneinheit kann auch nur für abgegrenzte Bereiche festgelegt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für diese Bereiche gegeben sind.

So wie im Erläuterungsbericht zur Änderung des Bebauungsplanes (siehe S. 17) sowie Mobilitätskonzept dargelegt, sind umfangreiche alternative Mobilitätsangebote im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes geplant und werden im „Raumordnungsvertrag“ abgesichert somit sind die diesbezüglichen Voraussetzungen gegeben.

Fragen zur Umverteilung der Aufschließungskosten sind Gegenstand der weiteren Projektentwicklung.

Fragen zur „Eidesstattlichen Erklärung“ sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

Stellungnahmen 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 56

Verfahren: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans

Parteien

Dipl. Päd. Waltraud Allen MA und wHR DI Peter Allen
Alois Pummer-Gasse 16
2345 Brunn am Gebirge

Ing. Albert Svec
Alois Raminger-Straße 5
2345 Brunn am Gebirge

Heide Großmann
Liechtensteinstraße 10A
2345 Brunn am Gebirge

Ing. Iris Mück
Liechtensteinstraße 10A
2345 Brunn am Gebirge

Franziska Svec
Alois Raminger-Straße 5
2345 Brunn am Gebirge

Karin Wagner
Fürst-Johannes-Straße 21/9
2345 Brunn am Gebirge

Miklos Nemeth
Goldtruhenweg 1-2-11
2345 Brunn am Gebirge

Brigitte Nemeth
Goldtruhenweg 1-2-11
2345 Brunn am Gebirge

Helga Schlechta
Bardorfgasse 4
2345 Brunn am Gebirge
Christian Boeger
Bardorfgasse 4
2345 Brunn am Gebirge

Ing. Markus Pallanits
Rennweg 75
2345 Brunn am Gebirge

Gerhard Haumer
Hötzendorfstraße 94
2345 Brunn am Gebirge

Christine Haydn
Bahnstraße 53
2345 Brunn am Gebirge

Franz Haydn
Bahnstraße 53
2345 Brunn am Gebirge

Maria Haydn
Bahnstraße 53
2345 Brunn am Gebirge

Katharina Hrubec-Haydn
Viktor Adler-Straße 29
2345 Brunn am Gebirge

Gertrud Zemen
Weidengasse 2
2345 Brunn am Gebirge

Gf GR Oliver Prosenbauer
Adalbert Stiftergasse 15
2345 Brunn am Gebirge

Piotr Fyda
Friedrich Schiller-Straße 20
2345 Brunn am Gebirge

Margarete Seethaler
Friedrich Schiller-Straße 25
2345 Brunn am Gebirge

Martin Seethaler
Friedrich Schiller-Straße 27
2345 Brunn am Gebirge

Erich Wolf
Kirchengasse 6
2344 Maria Enzersdorf
Herbert Schneider
Passauergasse 23
2340 Mödling

Monika Schneider
Passauergasse 23
2340 Mödling

Christian Ignatoff-Iwanoff
An der Königswiese 1b
2340 Mödling

Daniela Schneider
Bahnstraße 46/2/3
2345 Brunn am Gebirge

Mag. Stefan Maier
Professor Rieger-Gasse 19/8
2345 Brunn am Gebirge

Mijo Veselcic
Vierbatzstraße 2a/1
2345 Brunn am Gebirge

Marica Veselcic
Vierbatzstraße 2a/1
2345 Brunn am Gebirge

Ivan Veselcic
Vierbatzstraße 2a/1
2345 Brunn am Gebirge

Angelo Veselcic
Vierbatzstraße 2a/1
2345 Brunn am Gebirge

Sachverhalt

O.a. Parteien wenden ein, dass durch das, der gegenständlichen Umwidmung zu Grunde liegende Projekt aufgrund der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen überbeansprucht werden und dies in weiterer Folge die Lebensqualität der BürgerInnen negativ beeinflusse. Ebenso wird eine Verschlechterung der umliegenden Verkehrssituation (sowohl des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs) befürchtet. Die Versiegelung von Flächen, die verdichtete Bauweise sowie das Überschreiten der 16.000 EinwohnerInnen-Marke werden ebenfalls kritisch gesehen.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung | Zur Kenntnisnahme

Erläuterung

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009 begründet die maximal definierte Bevölkerungszahl (16.000 EW) insbesondere mit den Kapazitäten der „örtlichen Infrastruktur“. Wie im Erläuterungsbericht angeführt wurden im Rahmen der Grundlagenforschung zur Ermittlung der tatsächlichen Kapazitäten die baulichen und strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre ebenso wie technische Innovationen betreffend der Abwasserableitungs- und Wasserversorgungsanlagen berücksichtigt. Die Evaluierung attestiert, dass durch das, der geplanten Umwidmung zugrunde liegende Projekt, sowie aufgrund der im „Raumordnungsvertrag“ vereinbarten maximalen Wohnungsanzahl als auch der etappenweisen Realisierung ebenso wie der Errichtung zusätzlicher sozialer Infrastruktur einerseits sich die Kapazitäten der örtlichen Infrastruktur als ausreichend darstellen sowie andererseits ein strukturverträgliches Bevölkerungswachstum ergibt, welches die für 2025 definierte maximale Bevölkerungszahl von 16.000 Einwohner:innen nicht überschreiten wird. (siehe 23-1_F_Änd_ErlBer: S. 6)

Die Umwidmung des gegenständlichen Gebiets in „Bauland Kerngebiet – Nachhaltige Bebauung“ ermöglicht eine Geschossflächenzahl über 1,0 sowie eine damit verbundene maßvolle Ausnutzung bestehender Baulandreserven mit Bebauungsdichten zwischen 25% und 40%. Durch die vorgesehene Bebauung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Grund und Boden ermöglicht und zu einer Gerinhaltung der Versiegelung des Bodens beitragen.

Wie in den, dem Erläuterungsbericht beiliegenden Verkehrsuntersuchungen dokumentiert, wird sich das Verkehrsaufkommen naturgemäß zwar erhöhen, allerdings ergeben die verkehrstechnischen Auswirkungen der durch das Projekt induzierten zusätzlichen Verkehrsmengen, unter Umsetzung der im Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe S. 14) dargelegten Maßnahmen, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Zudem verfolgt das Quartier ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept, welches in großen Teilen dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten ist und optimale öffentliche und alternative Mobilitätsangebote bereitstellt.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

§ 1

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der Katastralgemeinde Brunn am Gebirge, dahingehend abgeändert, als dass die auf den hierzu gehörenden Plandarstellungen verfasst von Dipl.-Ing. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Kaiser Franz Josef-Ring 6, 2500 Baden,

1.	quartier21 – ehemalige Glasfabrik Änderung des Bebauungsplanes	BAU-13829-1/23	B-01/23-F
----	---	----------------	-----------

vom _____ durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wird wie folgt ergänzt:

I. Abschnitt: Allgemeine Bebauungsvorschriften

4. Kleingaragen und Stellplätze

4.3 „Bei der Neuerrichtung von Wohneinheiten sind auf Eigengrund Stellplätze gemäß Tabelle Anhang 2 zu errichten. **Abweichend davon gilt bei der Neuerrichtung von Wohneinheiten auf den als „Bauland-Kerngebiet-Nachhaltige Bebauung“ gewidmeten Flächen des „quartier21“ ein Stellplatzschlüssel von 0,7 Stellplätzen je Wohneinheit, wobei das Ergebnis immer aufzurunden ist und die Stellplätze auf Eigengrund zu errichten sind“.**

§ 3

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brunn am Gebirge während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Bauamt) zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt nach Vorbringen des Sachverhalts und vor Behandlung der einzelnen Stellungnahmen mit, dass aufgrund der Vielzahl der eingelangten Stellungnahmen und der möglichen Einsichtnahme der Gemeinderatsmitglieder in SessionNet der Text der Stellungnahmen nicht verlesen wird.

Vom Bürgermeister wird dem Gemeinderat der Name der Partei und die Empfehlung des Raumplaners zu den Stellungnahmen zur Kenntnis gebracht.

Antrag 1:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zustimmen, als dass die Parzelle Nr. .1343/2, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 2“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,76“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,73“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,26“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, umgewidmet werden soll.

Beschluss zu Antrag 1:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zu, als dass die Parzelle Nr. .1343/2, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 2“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,76“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,73“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,26“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, umgewidmet wird.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 1:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 2:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zustimmen, als dass die Parzellen Nr. .1343/1 und 403/3, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 3“ & „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,10“, umgewidmet werden sollen.

Beschluss zu Antrag 2:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zu, als dass die Parzellen Nr. .1343/1 und 403/3, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 3“ & „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,10“, umgewidmet wird.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 2:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 3:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zustimmen, als dass die Parzellen Nr. .1343/1 und .1343/2, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,06“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,68“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,33“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, umgewidmet werden sollen.

Beschluss zu Antrag 3:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zu, als dass die Parzellen Nr. .1343/1 und .1343/2, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Kerngebiet – Aufschließungszone 4“ in „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,06“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,68“, „Bauland Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung – 1,33“, „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, umgewidmet wird.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 3:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 4:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zustimmen, als dass die Parzelle Nr. 1741/11, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Betriebsgebiet – Aufschließungszone 12“ & „Bauland Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ sowie „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland Betriebsgebiet“, umgewidmet werden soll.

Beschluss zu Antrag 4:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zu, als dass die Parzelle Nr. 1741/11, KG Brunn am Gebirge, von „Bauland Betriebsgebiet – Aufschließungszone 12“ & „Bauland Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ sowie „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland Betriebsgebiet“, umgewidmet wird.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 4:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 5:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zustimmen, als dass die Parzelle Nr. .1343/3, KG Brunn am Gebirge, von „Grünland Grüngürtel - Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, umgewidmet werden soll.

Beschluss zu Antrag 5:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge insofern zu, als dass die Parzelle Nr. .1343/3, KG Brunn am Gebirge, von „Grünland Grüngürtel - Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, umgewidmet wird.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 5:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegler, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 6:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 1) vom Amt der NÖ Landesregierung berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 6:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 1) vom Amt der NÖ Landesregierung.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 6:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegler, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 7:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 3) von Monika Füreder zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 7:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 3) von Monika Füreder zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 7:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 8:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 12) von Dr. Ernst Brunner nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 8:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 12) von Dr. Ernst Brunner nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 8:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 9:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 13) der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH zur Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 9:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 13) der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH zur Änderung des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 9:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 10:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 14) von Ing. Franz Schwab zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 10:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 14) von Ing. Franz Schwab zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 10:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Antrag 11:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 15) von DI (FH) Peter Hrubec, MSc, zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 11:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 15) von DI (FH) Peter Hrubec, MSc, zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 11:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegler, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanec, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

GRin Katharina Hiermann verlässt vor Abstimmung des Antrages 12 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 13 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 12:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahmen (Nr. 18) von Sabine Hiermann nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 12:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahmen (Nr. 18) von Sabine Hiermann nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 12:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegler, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanec, alle ÖVP, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, beide GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

GR David-Alessandro Wareka verlässt vor Abstimmung des Antrages 13 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 14 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 13:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 32) von David Wareka zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 13:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 32) von David-Alessandro Wareka zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 13:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

GR Mst. Mario Rosensteiner verlässt vor Abstimmung des Antrages 14 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 15 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 14:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 33) von Mst. Mario Rosensteiner zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 14:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 33) von Mst. Mario Rosensteiner zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 14:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)

GRin Susanne Miksch verlässt vor Abstimmung des Antrages 15 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 16 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 15:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 34) von Laurenz Miksch zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 15:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 34) von Laurenz Miksch zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 15:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, beide GRÜNE, GR Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Susanne Miksch, GRÜNE)

Antrag 16:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahmen (Nr. 35, 37 und 39) von Mag. Andrea Ott, Jonathan Ott und Mag. Michael Ott zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 16:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahmen (Nr. 35, 37 und 39) von Mag. Andrea Ott, Jonathan Ott und Mag. Michael Ott zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 16:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsch, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David- Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

GRin Katharina Hiermann verlässt vor Abstimmung des Antrages 17 den Sitzungssaal.

Antrag 17:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahmen (Nr. 36, 38 und 40) von Mag. Andrea Ott, Jonathan Ott und Mag. Michael Ott zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 17:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahmen (Nr. 36, 38 und 40) von Mag. Andrea Ott, Jonathan Ott und Mag. Michael Ott zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 17:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsch, alle ÖVP, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, beide GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Antrag 18:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 51) von Ing. Monika Simlinger zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 18:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 51) von Ing. Monika Simlinger zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 18:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, beide GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

GRin Susanne Miksch verlässt vor Abstimmung des Antrages 19 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt vor Abstimmung des Antrages 20 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 19:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 52) von Susanne Miksch zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 19:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 52) von Susanne Miksch zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 19:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	10 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GRin Mag. Andrea, GRÜNE, GR Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Susanne Miksch, GRÜNE)
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Antrag 20:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme (Nr. 57) von der „Bürgerinitiative Glasfabrik“, Herr Ing. Wolfgang Stöberl zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 20:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahme (Nr. 57) von der „Bürgerinitiative Glasfabrik“, Ing. Wolfgang Stöberl, zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 20:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, beide GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Oliver Prosenbauer und GRin Daniela Ina Schneider verlassen vor Abstimmung des Antrages 23 wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nehmen vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 4.3 wieder an der Sitzung teil.

Antrag 23:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahmen (Nr. 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 56) von Dipl.- Päd. Waltraud Allen MA, wHR DI Peter Allen, Ing. Albert Svec, Heide Großmann, Ing. Iris Mück, Franziska Svec, Karin Wagner, Miklos Nemeth, Brigitte Nemeth, Helga Schlechta, Christian Boeger, Ing. Markus Pallanits, Gerhard Haumer, Christine Haydn, Franz Haydn, Maria Haydn, Katharina Hrubec-Haydn, Gertrud Zemen, Oliver Prosenbauer, Piotr Fyda, Margarete Seethaler, Martin Seethaler, Erich Wolf, Herbert Schneider, Frau Monika Schneider, Herrn Christian Ignatoff-Iwanoff, Frau Daniela Schneider, Mag. Stefan Maier, Mijo Veselcic, Marica Veselcic, Ivan Veselcic und Angelo Veselcic zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigen.

Beschluss zu Antrag 23:

Der Gemeinderat berücksichtigt die Stellungnahmen (Nr. 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 56) von Dipl.- Päd. Waltraud Allen, MA, DI Peter Allen, Ing. Albert Svec, Heide Großmann, Ing. Iris Mück, Franziska Svec, Karin Wagner, Miklos Nemeth, Brigitte Nemeth, Helga Schlechta, Christian Boeger, Ing. Markus Pallanits, Gerhard Haumer, Christine Haydn, Franz Haydn, Maria Haydn, Katharina Hrubec-Haydn, Gertrud Zemen, Oliver Prosenbauer, Piotr Fyda, Margarete Seethaler, Martin Seethaler, Erich Wolf, Herbert Schneider, Monika Schneider, Christian Ignatoff-Iwanoff, Daniela Schneider, Mag. Stefan Maier, Mijo Veselcic, Marica Veselcic, Ivan Veselcic und Angelo Veselcic zur Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 23:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7 (GR Peter Lackner, gf GR Martin Niegl, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, beide GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0
Befangen:	4 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, alle ÖVP)
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

(Beilagen ./15, ./15/1, ./15/2, ./15/3, ./15/4, ./15/5, ./15/6, ./15/7, ./15/8, ./15/9, ./15/10, ./15/11, ./15/12, ./15/13, ./15/14, ./15/15, ./15/16, ./15/17, ./15/18, ./15/19, ./15/20, ./15/21, ./15/22, ./15/23, ./15/24, ./15/25, ./15/26, ./15/27, ./15/28, ./15/29, ./15/30, ./15/31, ./15/32, ./15/33, ./15/34, ./15/35, ./15/36, ./15/37, ./15/38, ./15/39, ./15/40, ./15/41, ./15/42, ./15/43, ./15/44, ./15/45, ./15.46, ./15/47, ./15/48, ./15/49, ./15/50, ./15/51)

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

4.3 quartier21, Kostentragungsvereinbarung

Sachverhalt:

Gemäß Pkt. 3.3.2 des bereits beschlossenen Raumordnungsvertrages (ROV) verpflichten sich die Liegenschaftseigentümer (Wr. Städtische, Neue Heimat, at home, Gemeinde) zur Herstellung einer zusammenhängenden, öffentlichen zugänglichen und unbebauten Grünfläche von mindestens 5.000 m² und sorgen gemäß Pkt. 3.3.4. ROV auf eigene Kosten für die Errichtung der für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Infrastruktur (öffentliche Verkehrsflächen, öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung, Kanal).

Die Details der Kostenaufteilung werden in einer eigenen Vereinbarung geregelt, die mit den Eigentümern verhandelt wurde und nunmehr vorliegt.

- Zu den Infrastrukturmaßnahmen ist zunächst zu bemerken, dass von diesen auch Maßnahmen umfasst sind, die außerhalb des Projektgebietes liegen, für die Umsetzung des Projektes jedoch erforderlich sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Anschluss der Erschließungsstraßen an Liebermannstraße, Feldstraße und Wienerstraße sowie die gemäß Verkehrskonzept vorgesehenen Linksabbiegestreifen und Lichtsignalanlagen.

Gemäß Pkt. III. Abs. 2 lit. a) in Verbindung mit Beilage 4 der Vereinbarung erfolgt die Aufteilung dieser Infrastrukturkosten nach den jeweiligen Flächenanteilen der Eigentümer im BK und BB (Gemeindeanteil: 12,14 %).

- Die Aufteilung der Kosten für anderweitige Infrastrukturmaßnahmen, wie zB die Errichtung eigener Trafos für energieintensive Nutzungen im BB, die Umsetzung eines Energiekonzeptes oder des Mobilitätskonzeptes, erfolgen ebenfalls nach den Flächenanteilen der Eigentümer, gemäß Pkt. III. Abs. 2 lit. b) der Vereinbarung jedoch nur soweit, als diese sich ausdrücklich bereit erklären, sich an diesen Maßnahmen zu beteiligen und damit an diesen zu partizipieren. Hier hat die Gemeinde somit eine opting out-Möglichkeit.
- Die Aufteilung der Kosten für die Errichtung der Grünfläche erfolgt gemäß Pkt. III. Abs. 2 lit. c) in Verbindung mit Beilage 3 der Vereinbarung nach den jeweiligen Flächenanteilen der Eigentümer im BK (Gemeindeanteil: 18,00 %).

Wie der ROV wird auch diese Vereinbarung gemäß Pkt. VI. erst mit Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung des Bebauungsplanes für das Projektgebiet, d.h. mit deren Genehmigung durch das Land, rechtswirksam.

Aufgrund einer weiteren Beilage zur Kostentragungsvereinbarung (Beilage 2 neu) für die GR-Sitzung am 14.12.2023 hat sich die Nummerierung der Beilagen zum Vertrag geändert. Sohin wird die Beilage Nr. 3 zur Beilage Nr. 4, die alte Beilage Nr. 4 zur neuen Beilage Nr. 5.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Kostentragungsvereinbarung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorliegenden Kostentragungsvereinbarung zu (Beilagen ./16, ./16/1, ./16/2, ./16/3, ./16/4, ./16/5).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GRin Katharina Hiermann nimmt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsch, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

4.4 quartier21, Kooperationsvereinbarung

Sachverhalt:

Die Liegenschaft EZ 1303, KG 16105 Brunn am Gebirge, auf der zurzeit noch die Hallen der ehemaligen Glasfabrik stehen, befindet sich im gemeinsamen Eigentum von Neuer Heimat, at home und Gemeinde. Eine Realteilung ist erst nach Abbruch der Bestandsgebäude möglich, sodass für die Zeit bis dahin eine eigene Vereinbarung abzuschließen ist, die die sich aus dem gemeinsamen Eigentum ergebenden Fragen regelt.

Auf Basis der Vereinbarung, die die Neue Heimat und 6B47 als vormalige Eigentümer der Liegenschaft im Jahr 2017 abgeschlossen haben, wurde eine neue Vereinbarung verhandelt, die nunmehr vorliegt.

In ihr wird zunächst die Situierung der Anteile der einzelnen Eigentümer nochmals festgelegt (Pkt. II). Die Verwaltung der Liegenschaft erfolgt bis zur endgültigen Realteilung durch die Neue Heimat (Pkt. III). Sämtliche Kosten, insb. die Abbruchkosten, und Erträge werden von den Eigentümern nach jeweiligem Grundflächenanteil getragen (Pkt. V).

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zu (Beilagen ./17, ./17/1, ./17/2, ./17/3).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegler, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefanicsich, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

4.5 Ankauf von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge, künftige Vorgehensweise - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Bisher war die Vorgehensweise für die Aufrechterhaltung des Fuhrparks der FF Brunn am Gebirge so, dass das Kommando mit entsprechenden Vorschlägen für Ersatzanschaffungen bestehender, älterer Fahrzeuge bzw. mit Wünschen zu Neuanschaffung von Fahrzeugen für die Erweiterung des Fuhrparks entsprechend der Vorgaben des Landes auf die Gemeinde zugekommen ist.

Je nach Größe des Fahrzeuges erfolgte die Finanzierung entweder zur Gänze durch die Gemeinde oder mit Kostenbeteiligung des Landes NÖ oder des Landesfeuerwehrverbandes.

Dies hat zur Folge, dass, obwohl von der Gemeinde größtenteils finanziert, die Fahrzeuge nicht im Vermögen der Gemeinde aufscheinen. Um das Vermögen der Gemeinde künftig entsprechend der Bestimmungen der VRV 2015 ordnungsgemäß darzustellen, sollen ab dem Jahr 2024 Anschaffung die den Fuhrpark der FF Brunn betreffen, nur mehr von der Gemeinde selbst erfolgen.

Dies soll auch für spezielle Fahrzeugausrüstungen oder Kleinfahrzeuge gelten.

Die Anschaffungen werden gemeinsam mit dem Kommando der FF bei den Budgetverhandlungen besprochen und entsprechend im VA des Folgejahres bzw. MFP berücksichtigt. Für den VA 2024 ist dies bereits so geschehen. Gleiches gilt, sollten Fahrzeuge aus dem Fuhrpark ausgeschieden werden. Verkaufserlöse, die nach Möglichkeit abhängig vom Fahrzeug, erzielt werden können, werden ebenfalls in das Budget eingearbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich zustimmen, dass hinkünftig Fahrzeuganschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge nur mehr durch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge erfolgen und somit die Fahrzeuge im Vermögensstand der Gemeinde geführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich zu, dass hinkünftig Fahrzeuganschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge nur mehr durch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge erfolgen und somit die Fahrzeuge im Vermögensstand der Gemeinde geführt werden.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.6 Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge - Subvention der Saalmiete für die Weihnachtsfeier - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am 22.12.2023 findet die Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Brun am Gebirge im BRUNO-Festsaal statt. Für die Anmietung des Festsaalss wurde seitens der BEG ein Angebot von € 4.812,00 inkl. USt. gelegt.

Im Jänner 2024 wird auch die Mitgliederversammlung der Feuerwehr stattfinden. Hier wurde in den letzten Jahren der BRUNO-Festsaal immer zu einer 1/3 seiner Größe angemietet. Die Kosten dafür betragen rd. € 800,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 14.11.2023 - 14:28:30		
Haushaltsstelle: 1/163000-700200/000		
Freiwillige Feuerwehren - Miete Festsaal - BEG		
Voranschlag:	€	6.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	780,00
Verfügungsrest:	€	5.220,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention von € 5.650,00 inkl. USt. für die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge zur Begleichung der Saalmiete für die am 22.12.2023 stattfindende Weihnachtsfeier und die im Jänner stattfindende Mitgliederversammlung, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Subvention von € 5.650,00 inkl. USt. für die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge zur Begleichung der Saalmiete für die, am 22.12.2023, stattfindende Weihnachtsfeier und die, im Jänner stattfindende Mitgliederversammlung, zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

GR Mst. Mario Rosensteiner, Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.7 Transferzahlung für die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge 2023 und 2024 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Bisher wurde die Transferzahlung an die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge über gesonderten Antrag in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember des lfd. Jahre beraten und beschlossen. Bei Vorgesprächen zwischen dem Bürgermeister, dem Finanzreferent und dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Brunn am Gebirge wurde vereinbart, eine Änderung für die künftige Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Beratung auszuarbeiten.

Hinkünftig wird die Höhe der Transferzahlung an die Anzahl der HWS der in Brunn am Gebirge gemeldeten Personen zu einem bestimmten Stichtag, errechnet. Pro HWS wurde vorweg ein Betrag von € 5,50, wertgesichert nach VPI 2020, besprochen und auch schon im VA 2024 eingearbeitet.

Weiters soll der Auszahlungsmodus insofern abgeändert werden, als dass nicht mehr zum Jahresende, rückwirkend, ausbezahlt wird, sondern zum Jahresbeginn des nächstfolgenden Jahres, im Vorhinein, ausbezahlt wird. Damit wird die Finanzkraft der FF-Brunn für das laufendes Kalenderjahr gestärkt und die finanzielle Belastung gemindert. Für die Berechnung wird als Stichtag der 10.01. des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt.

Für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt daher letztmalig die Bezahlung der Transferzahlung im Nachhinein. Als Stichtag zur Berechnung wurde der 31.10.2022 herangezogen.

Zum 31.10.2022 waren in Brunn am Gebirge 12.306 Personen Hauptwohnsitzgemeldet.

Daraus ergibt sich ein Betrag von € 67.683,00 für 2023.

Für 2024 wird sich die Anzahl der HWS auf ca. 12.400 erhöhen. Daraus ergäbe sich ein Betrag von € 68.200,00. Der genaue Betrag wird zum Stichtag 10.01.2024 errechnet.

Bei den Budgetgesprächen wurde für die Errechnung der Transferzahlung für 2023 ein Wert von 12.205 HWS = EUR 67.200,00 herangezogen und auch im NTVa 2023 vorgesehen. Es gelangt daher für 2023 der veranschlagte Budgetwert zur Auszahlung.

Haushaltsüberwachung vom: 13.11.2023 -

14:17:59 13.11.2023 - 14:17:59

Haushaltsstelle: 1/163000-

754000/0001/163000-754000/000

Freiwillige Feuerwehren - Laufende Transferzahlungen
an sonstige Träger des öffentl. Rechts - Freiwillige
Feuerwehren - Laufende Transferzahlungen an sonsti-
ge Träger des öffentl. Rechts

Voranschlag:	€	36.000,00
--------------	---	-----------

Bisherige Ausgaben:	€	0,000,00
---------------------	---	----------

Verfügungsrest:	€	36.000,00
-----------------	---	-----------

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Auszahlung der Transferzahlung an die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge folgende neue Vorgehensweise beschließen:

Die Auszahlung erfolgt zukünftig zu Jahresbeginn, im Voraus für das laufende Kalenderjahr.

Für die Berechnung des Transferbetrages wird als Stichtag für die Ermittlung der HWS der 10. Jänner des lfd. Kalenderjahres festgelegt. Pro HWS wird ein Betrag € 5,50, wertgesichert nach VPI 2020, festgelegt.

Für das Jahr 2023 erfolgt die Transferzahlung im Dezember 2023 im Nachhinein zu einem Gesamtbetrag von € 67.200,00.

Für das Jahr 2024 wird der genaue Transferbetrag mit Stichtag 10.01.2024 ermittelt (dzt. rd. € 68.200,00) und im Jänner 2024 zur Auszahlung gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Auszahlung der Transferzahlung an die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge folgende neue Vorgehensweise:

Die Auszahlung erfolgt zukünftig zu Jahresbeginn, im Voraus für das laufende Kalenderjahr.

Für die Berechnung des Transferbetrages wird als Stichtag für die Ermittlung der HWS der 10. Jänner des lfd. Kalenderjahres festgelegt. Pro HWS wird ein Betrag € 5,50, wertgesichert nach VPI 2020, festgelegt.

Für das Jahr 2023 erfolgt die Transferzahlung im Dezember 2023 letztmalig im Nachhinein mit einem Gesamtbetrag von € 67.200,00.

Für das Jahr 2024 wird der genaue Transferbetrag mit Stichtag 10.01.2024 ermittelt (dzt. rd. € 68.200,00), die Auszahlung erfolgt bis Ende des Monats Jänner.

Zukünftig ist der Stichtag immer der 10.01. Die Auszahlung erfolgt bis Ende des Monats Jänner.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.8 Kindermaskenball des Bürgermeisters 2024 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Kindermaskenball am Faschingssonntag ist bereits zu einer beliebten Tradition in Brunn am Gebirge geworden. Deshalb sollen die Kinder auch heuer wieder die Möglichkeit haben, ihre Faschingskostüme auszuführen und gemeinsam zu feiern. Der Termin fällt im kommenden Jahr auf Sonntag, den 11.02.2024.

Die Animation wird wieder von den NÖ Kinderfreunden übernommen. Die Animatorinnen bzw. Animatoren werden die Kinder wie gewohnt durch das Programm führen. Krapfen, Wurstsemmeln und Getränke sind für alle Kinder kostenlos. Außerdem erhält jedes Kind ein kleines Geschenk zum Abschied. Die Kosten dafür werden von der Gemeinde übernommen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind dazu auch heuer wieder herzlich eingeladen, in lustiger Verkleidung teilzunehmen und zur Unterhaltung der Kinder beizutragen.

Für die Abhaltung des Kindermaskenballs soll ein Kostenrahmen von € 7.500,00 inkl. USt. und Saalmiete (€ 1.932,00 inkl. USt.) veranschlagt werden.

Veranstaltung:

Haushaltsüberwachung vom: 04.12.2023 -
08:27:41 04.12.2023 - 08:26:49

Haushaltsstelle: 1/015000-728820/000

Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen 0%

Voranschlag: € 30.000,00

Bisherige Ausgaben: € 17.051,01

Verfügungsrest: € 12.948,99

Miete:

Haushaltsüberwachung vom:

08:27:41 04.12.2023 - 08:26:49

Haushaltsstelle:

Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit – Miete Festsaal - BEG

Voranschlag:	€	10.000,00
--------------	---	-----------

Bisherige Ausgaben:	€	3.025,80
---------------------	---	----------

Verfügungsrest:	€	6.947,20
-----------------	---	----------

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Abhaltung des Kindermaskenballs des Bürgermeisters am 11.02.2024 einen Kostenrahmen von € 9.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Abhaltung des Kindermaskenballs des Bürgermeisters am 11.02.2024 einen Kostenrahmen € 9.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

4.9 Bestellung einer EU-Gemeinderätin/eines EU-Gemeinderates (SPÖ)

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2020, TOP 14.2, wurde Matthias Soria (SPÖ) zum EU-Gemeinderat bestellt.

Nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Matthias Soria wird seitens der SPÖ GR Martin Schödl am 30.11.2023 zur Bestellung als EU-Gemeinderat nominiert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge GR Martin Schödl zum EU-Gemeinderat bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt GR Martin Schödl zum EU-Gemeinderat (Beilage ./18).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Vbgm Matthias MÜLLER

5 Finanzen

5.1 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 lag in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bereits vorhandene Beschlüsse, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2023 bzw. des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 nicht bekannt waren, wurden in den 2. Nachtragsvoranschlag 2023 eingearbeitet.

Bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit konnten die Voranschlagswerte aufgrund neu bekannter Daten leicht angehoben werden.

Der Ergebnisvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein positives Nettoergebnis von € 2.139.100,00 (vor Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung) und von € 5.977.100,00 (nach Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung).

Der Finanzierungsvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein negatives Ergebnis von € 9.610.200,00 und kann in voller Höhe über in den Vorjahren gebildete Rücklagen und liquiden Mitteln ausgeglichen werden.

Der zweckgebundene Rücklagenstand zum 31.12.2023 beim marktbestimmten Betrieb „Abwasserbeseitigung“ beträgt voraussichtlich € 1.604.900,00, beim marktbestimmten Betrieb „Wasser“ wird die Rücklage voraussichtlich zur Gänze aufgelöst. Die zweckgebundene Rücklage für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von € 150.000,00 bleibt weiterhin bestehen.

Für folgende Großprojekte wurden 2023 die vorgesehenen Darlehen abgerufen:

Kindergarten Schubertstraße	€ 700.000,00
Straßenbau	€ 610.000,00
Wasserbauten	€ 800.000,00

Aufgrund geplanter aber nicht abgerufener Darlehen hat sich der Schuldenstand per 31.12.2023 gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 reduziert und beträgt laut Schuldennachweis € 11.337.900,00.

Das kumulierte Haushaltspotential wird nach Zuweisungen an die investiven Vorhaben mit 31.12.2023 voraussichtlich € 3.940.113,46 betragen.

Der Dienstpostenplan hat sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag von 193 auf 190 Mitarbeiter verändert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2023 inklusiver sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 2. Nachtragsvoranschlag 2023 inklusiver sämtlicher Beilagen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GR Ekrem Yakin verlässt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR Ekrem Yakin, SPÖ)

5.2 Voranschlag 2024

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Jahr 2024 wurde in Absprache mit den einzelnen Referenten budgetiert und der Entwurf lag in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In der Auflagefrist wurde im DPP eine Lohneinstufung im Bereich Verwaltung angepasst.

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung die Entwicklung zu den Umlagen und Energiepreisen sowie zu Steigerungen bei den Lohn- und Zinskosten teilweise unsicher waren, ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2024 mit einem Nachtragsvoranschlag, eventuell unmittelbar nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023, überarbeitet werden muss.

Dabei könnten Fehlbeträge berücksichtigt und Überschüsse zur Bedeckung eingesetzt werden, die in weiterer Folge zu einer entsprechenden Reduktion des veranschlagten Schuldenstandes führen würden.

Jene Adaptionen werden sich auch auf das Haushaltspotential, welches als Kennzahl zur Darstellung der freien und verfügbaren Geldmittel herangezogen wird, auswirken.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist nach § 72 Abs. 4 NÖ GO hinsichtlich des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses die Ausgeglichenheit anzustreben. Der Ergebnisvoranschlag 2024 der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein positives Nettoergebnis von € 2.618.700,00 (vor Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung) und von € 3.953.700,00 (nach Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung).

Der Personalaufwand beträgt rund 23,70% der gesamten Aufwendungen (exkl. Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen). Die planmäßigen Abschreibungen betragen rund 9,50% der Aufwendungen.

Die Höhe und die empfohlenen Steigerungsraten zu den Umlagen, die für 2024 relativ spät mit einem Nachtragsschreiben am 23.11.2023 vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung bei der Marktgemeinde einlangte, betragen in Summe rund 23,10% der gesamten Aufwendungen.

Finanzierungshaushalt

Die Liquidität der Gemeinde ist nach § 72 Abs. 3 NÖ GO einschließlich der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen und Finanzierungsleasing für die Investitionstätigkeiten der Gemeinde sicherzustellen.

Der Finanzierungsvoranschlag 2024 der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein negatives Ergebnis von € 2.361.500,00. Die geplanten Investitionen können nicht durch die operative Gebarung gedeckt werden.

Es sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 3.240.000,00 und Darlehnstilgungen in Höhe von € 1.610.000,00 geplant, wodurch sich der Darlehensstand auf € 13.221.500,00 erhöht.

Liquidität

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde Brunn am Gebirge setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in €
Kassa, Bankguthaben laut RA 2022	2.535.708,30
+ Zahlungsmittelreserven laut RA 2022	7.499.967,00
Liquide Mittel laut RA 2022	10.035.675,30
+ kurzfristige Forderungen laut RA 2022	3.293.342,96
- kurzfristige Fremdmittel laut RA 2022	1.282.148,10
kurzfristiger Vermögensüberhang	12.046.870,16
+ Saldo 5 des VA 2023	-9.610.200,00
+ Saldo 5 des VA 2024	-2.361.500,00
Liquidität	75.170,16

Die vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen die Umsetzung des Voranschlages 2024 samt Plan 2025 bis 2028. Die vorhandenen Reserven werden aber bis 2025 fast vollständig aufgebraucht.

Vorhaben

Die nachstehende Tabelle zeigt die geplanten Investitionen gereiht nach dem größten Volumen im VA 2024:

Vorhaben	Betrag in €
Investiver Nachweis (Projekte Code 2)	1.671.800,00
Radfahrwege	1.540.000,00
Grundstücksankauf	1.500.000,00
Neuerrichtung Trainingsplätze	1.265.000,00
Kanalbau	870.000,00
Wasserbauten	810.000,00
Haus der Kinder & Vereine	760.000,00
Straßenbau	680.000,00
Haustechnik VS Schubertstraße	595.000,00
Landschaftspark	593.000,00
Hochwasserschutz	415.000,00
Öffentliche Beleuchtung	300.000,00
Ankauf Kompaktlader Avant	150.000,00
Ankauf Feuerwehrauto	95.000,00
PV Anlage (FFW)	63.000,00
Zivilschutz Blackout	45.000,00
Ankauf Scania (Restzahlung)	40.000,00
PV Anlage (SC Brunn)	27.000,00
Summe Investitionsnachweis	11.419.800,00

Ein Gesellschafterzuschuss an die Betriebs- u. Errichtungsgesellschaft m.b.H. ist in der Höhe von € 360.000,00 vorgesehen.

Hinsichtlich des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 wurden rund 50% an Zweckzuschüssen gemäß § 5 (Investitionszuschüssen) beim Vorhaben Neuerrichtung Trainingsplätze berücksichtigt.

Die Zweckzuschüsse gemäß § 2 (Energiesparmaßnahmen) von ebenfalls rund 50% konnten vorerst nur teilweise bei Vorhaben zur Neuerrichtung von PV Anlagen berücksichtigt werden.

Finanzschulden

Der Schuldenstand per 31.12.2024 erhöht sich zum Vorjahr aufgrund der geplanten Darlehensaufnahmen in Höhe von € 3.240.000,00 und wird voraussichtlich € 13.221.500,00 betragen.

Dieser Wert ergibt sich dadurch, dass im Voranschlag nur periodenrein budgetiert werden darf. Zu erwartende Überschüsse müssen noch unberücksichtigt bleiben.

Haushaltspotential

Das jährliche Haushaltspotential der Marktgemeinde Brunn am Gebirge liegt bei rund € 2.913.500,00.

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die NÖ Gemeindeordnung 1973 neu aufgenommene Kenngröße. Das verfügbare Haushaltspotential stellt den Überschuss oder Fehlbetrag aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres mit der Abwicklung des Vorjahres (Sollüberschuss/Sollfehlbetrag) dar.

Der Dienstpostenplan verändert sich gegenüber dem 2.NT-VA 2023 von 190 auf 202 Bedienstete.

Insgesamt ergeben sich Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rund € 47,6 Mio. und Ausgaben von rund € 50,0 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist damit um € 2,4 Mio. nicht ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 inklusiver sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit dem Zusatz von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP, den Voranschlag 2024 inklusiver sämtlicher Beilagen.

Protokoll:

GR Ekrem Yakin nimmt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Protokollierte Wortmeldung von gf GR Mag. Stefan Maier: „Wir werden dem Voranschlag zustimmen. Allerdings möchte ich im Protokoll vermerkt haben, dass wir den Ausgaben, die im Zuge der Glasfabrik passieren, vorbehaltlich natürlich nicht zustimmen können. Wir können das offiziell nicht machen. Wir wollen den Voranschlag nicht kritisieren. Das passt grundsätzlich. Das kann die ÖVP nicht machen, den Ausgaben für das Projekt Glasfabrik zuzustimmen.“

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, Vbgm Matthias Müller, Bgm Dr. Andreas Linhart

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

5.3 Darlehensaufnahmen 2024

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Vorhaben Radfahrwege, Wasserbauten, Haustechnik VS Schubertstraße, Neuerrichtung Trainingsplätze, Hochwasserschutz, Straßenbau und Öffentliche Beleuchtung wurden für das Jahr 2024 folgende Darlehen vorgesehen:

Darlehenszweck	Betrag in €
Radfahrwege	600.000,00
Wasserbauten	600.000,00
Haustechnik VS Schubertstraße	590.000,00
Neuerrichtung Trainingsplätze	400.000,00
Hochwasserschutz	400.000,00
Straßenbau	350.000,00
Öffentliche Beleuchtung	300.000,00
Gesamt volumen 2024	3.240.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2024 mit einem Gesamtbetrag von € 3.240.00,00 wie folgt festgesetzt und vorgesehen werden sollen:

Darlehenszweck	Darlehen Höhe €
Straßenbau	350.000,00
Radfahrwege	600.000,00
Neuerrichtung Trainingsplätze	400.000,00
Wasserbauten	600.000,00
Haustechnik VS Schubertstraße	590.000,00
Hochwasserschutz	400.000,00
Öffentliche Beleuchtung	300.000,00
Gesamtvolumen 2024	3.240.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass die Darlehensaufnahmen gemäß Vorschlag 2024 mit einem Gesamtbetrag von € 3.240.000,00 wie folgt festgesetzt und vorgesehen werden:

Darlehenszweck	Darlehen Höhe €
Straßenbau	350.000,00
Radfahrwege	600.000,00
Neuerrichtung Trainingsplätze	400.000,00
Wasserbauten	600.000,00
Haustechnik VS Schubertstraße	590.000,00
Hochwasserschutz	400.000,00
Öffentliche Beleuchtung	300.000,00
Gesamtvolumen 2024	3.240.000,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

5.4 Gesellschafterzuschuss Betriebs- und Errichtungs GmbH 2024

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge als Gesellschafter der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, in 2345 Brunn am Gebirge, soll der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. für das Jahr 2024 einen nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 360.000,00 gewähren.

Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen erfolgen:

- € 180.000,00 im Jänner 2024
- € 180.000,00 im Juli 2024

Der Gesellschafter verzichtet ausdrücklich auf jede Rückforderung dieses Gesellschafterzuschusses, sodass dieser Gesellschafterzuschuss der begünstigten Gesellschaft unwiderruflich zusteht.

Das Budget für den Gesellschafterzuschuss in Gesamthöhe von € 360.000,00 wurde im Voranschlag 2024 auf der Haushaltsstelle 1/914-080 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 360.000,00 seitens der Gemeinde Brunn am Gebirge als Gesellschafter an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, in 2345 Brunn am Gebirge, für das Jahr 2024 beschließen. Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen zu je € 180.000,00 im Jänner und Juli 2024 erfolgen und auf das Bankkonto der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. überwiesen werden.

Der Gesellschafter verzichtet ausdrücklich auf jede Rückforderung dieses Gesellschafterzuschusses, sodass dieser Gesellschafterzuschuss der begünstigten Gesellschaft unwiderruflich zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschuss von insgesamt € 360.000,00 seitens der Gemeinde Brunn am Gebirge als Gesellschafter an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, in 2345 Brunn am Gebirge, für das Jahr 2024. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen zu je € 180.000,00 im Jänner und Juli 2024 und wird auf das Bankkonto der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. überwiesen.

Der Gesellschafter verzichtet ausdrücklich auf jede Rückforderung dieses Gesellschafterzuschusses, sodass dieser Gesellschafterzuschuss der begünstigten Gesellschaft unwiderruflich zusteht.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.5 Anpassung BEG Kostenersatz Betreuung Sozialzentrum

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28.06.2018, TOP 5.5, wurde dem Ansuchen der BEG, einem „Kostenersatz für die Betreuung des Sozialzentrums durch die BEG“ in Höhe von monatlich € 1.800,00 inkl. USt. zugestimmt.

Aufgrund der Steigerung der Löhne und der allgemeinen Teuerung soll die monatliche Dauerrechnung ab 2024 bis 2025 auf € 2.500,00 inkl. USt. für die Betreuung der Bewohner des Sozialzentrums in der FriedrichSchiller-Straße 24-26, 2345 Brunn am Gebirge, angepasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anpassung eines Kostenersatzes auf € 2.500,00 inkl. USt. pro Monat ab 2024 bis 2025 an die BEG als Beitrag für die ordnungsgemäße Betreuung der Bewohner des Sozialzentrums Brunn am Gebirge zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung eines Kostenersatzes auf € 2.500,00 inkl. USt. pro Monat ab 2024 bis 2025 an die BEG als Beitrag für die ordnungsgemäße Betreuung der Bewohner des Sozialzentrums Brunn am Gebirge zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.6 Anpassung BEG Kostenersatz Miete Parkdeck

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 31.03.2016 wurde unter TOP 5.2 dem Zusatzantrag vom 2. Vizebürgermeister Gerhard Feichter nach einer monatlichen Zuwendung in Höhe von € 2.000,00 inkl. USt. für „1 Stunde Gratis-Parken“ am Parkdeck Franz Weiss-Platz an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H (BEG) zugestimmt.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017 wurde unter TOP 6.8 einer Verlängerung auf unbestimmte Zeit und einer jährlichen Indexierung zugestimmt.

Von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wurden bis dato die monatlichen € 2.000,00 inkl. USt. als „Kostenersatz Miete Parkdeck“ überwiesen, da keine Indexierung seitens der BEG erfolgte.

Mit 21.11.2023 wurde nun von der BEG eine Rechnung betreffend „Indexierungskosten für das öffentliche Parkdeck, Nachverrechnung für die Monate Jänner bis Dezember 2023“ in Höhe von € 5.519,95 inkl. USt. gelegt.

Aufgrund der Steigung der Löhne, der allgemeinen Teuerung sowie der Indexanpassung (VPI 2015, März 2016) soll die monatliche Dauerrechnung ab 2024 für „1 Stunde Gratis-Parken“ am Parkdeck Franz Weiß Platz, auf € 2.610,00 inkl. USt. angehoben werden. Dazu wurde mit 21.11.2023 von der BEG ein Entwurf für eine neue Dauerrechnung für das Jahr 2024 ausgestellt, hier müssen noch Korrekturen betreffend UST-Vermerk getroffen werden.

Zukünftige Indexanpassungen (VPI 2015, März 2016) sollen erst nach Beratung im Beirat sowie einer Vorberatung im Finanzausschuss umgesetzt werden.

Die Ausstellung einer neu indexierten Dauerrechnung für das Parkdeck sowie die Aufnahme der neu kalkulierten Werte für den Voranschlag erfolgt nach Bekanntgabe durch die BEG.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anpassung eines monatlichen Kostenersatzes auf € 2.610,00 inkl. USt. für das Kalenderjahr 2024 für „1 Stunde Gratis-Parken“ ab Herbst 2024 zustimmen.

Zukünftige Indexanpassungen (VPI 2015, März 2016) sollen erst nach Beratung im Beirat sowie einer Vorberatung im Finanzausschuss umgesetzt werden.

Ebenfalls möge der Gemeinderat der Einmalzahlung der Rechnung vom 21.11.2023 „Indexierungskosten für das öffentliche Parkdeck, Nachverrechnung für die Monate Jänner bis Dezember 2023“ in Höhe von € 5.519,95 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung eines monatlichen Kostenersatzes auf € 2.610,00 inkl. USt. für das Kalenderjahr 2024 für „1 Stunde Gratis-Parken“ ab Herbst 2024 zu.

Zukünftige Indexanpassungen (VPI 2015, März 2016) werden erst nach Beratung im Beirat sowie einer Vorberatung im Finanzausschuss umgesetzt.

Ebenfalls stimmt der Gemeinderat der Einmalzahlung der Rechnung vom 21.11.2023 „Indexierungskosten für das öffentliche Parkdeck, Nachverrechnung für die Monate Jänner bis Dezember 2023“ von € 5.519,95 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GRin Mag. Andrea Lorenz verlässt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE)

5.7 Förderrichtlinie für Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone 2024

Sachverhalt:

Im Gemeinderat am 22.09.2022 wurde die „Förderrichtlinie für Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone“ für das Kalenderjahr 2023 beschlossen.

Die Richtlinie soll gleichlautend für das Jahr Kalenderjahr 2024, ebenfalls mit einem Gesamtfördervolumen von € 30.000,00, beschlossen werden.

Es wird hierzu auf den angekündigten Nullsteuersatz für private PV-Anlagen (siehe Beilagen vom Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und vom Bundesverband Photovoltaik, PV Austria) hingewiesen: Ab 01.01.2024 zahlen Private Haushalte beim Kauf einer PV-Anlage keine Umsatzsteuer mehr.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für das Kalenderjahr 2024 einer „Förderrichtlinie für Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone“ von € 30.000,00, gleichlautend zu der bereits für das Kalenderjahr 2023 geltenden, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für das Kalenderjahr 2024 einer „Förderrichtlinie für Photovoltaik Kleinst-Anlagen für Balkone“ von € 30.000,00, gleichlautend zu der bereits für das Kalenderjahr 2023 geltenden, zu (Beilage ./19).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE)

5.8 Erweiterung des Aufgabenbereichs der BEG

Sachverhalt:

Die Aufgabenbereiche der Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge (BEG) stellen sich zurzeit wie folgt dar:

1. Betrieb und Errichtung von Sozialzentren
2. Betrieb und Errichtung von Kultur- und Freizeitzentren
3. Betrieb und Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
4. Marketing und Werbung
5. Veranstaltungsmanagement

Das Veranstaltungsmanagement der BEG umfasst gegenwärtig nur Fremdveranstaltungen und soll nunmehr auf Eigen- und auf Gemeindeveranstaltungen ausgedehnt werden.

Als Begründung ist anzuführen:

Gemeindeveranstaltungen werden aktuell im Rahmen der Gemeindeverwaltung von Bediensteten der Abteilung „Gebäude, Liegenschaften und Veranstaltungen (GLV)“ organisiert, betreut und begleitet.

Die personellen Ressourcen für den Veranstaltungsbereich der Abteilung sind knapp bemessen, eine vertretungsweise Wahrnehmung des Veranstaltungsmanagements innerhalb der Abteilung ist aufgrund der völlig unterschiedlichen Aufgabenbereiche – Gebäude und Liegenschaften auf der einen Seite, Veranstaltungen auf der anderen Seite – nur schwer möglich. Überdies führen die, für Gemeindebedienstete geltenden dienstrechtlichen Vorschriften, insbesondere was die Dienst- und Ruhezeiten betrifft, regelmäßig zu Problemen bei der Begleitung von Abend- und Wochenendveranstaltungen.

Bei der BEG steht demgegenüber ausreichend qualifiziertes und erfahrenes Personal für Veranstaltungsmanagement zur Verfügung, welches für Gemeindeveranstaltungen durch die in Aussicht genommene Aufnahme von Frau Isabella Schöndorfer ideal ergänzt würde. Die für die BEG geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften ermöglichen darüber hinaus einen flexiblen Einsatz des Personals, was Arbeits- und Ruhezeiten betrifft.

Der Aufgabenbereich „Verwaltungsmanagement“ der BEG sollte daher wie folgt erweitert und neu definiert werden:

„5. Veranstaltungsmanagement für Eigen-, Fremd- und Gemeindeveranstaltungen“
Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge beauftragt die BEG als Dienstleister (wie eine Eventagentur) im Dezember des laufenden Kalenderjahres – mittels „Kulturauftrag“ – zur Organisation und Durchführung bestimmter Veranstaltungen aus verschiedenen Referaten (z.B. Kultur, Sport, Soziales usw.).

Die Veranstaltungen werden im Kulturauftrag schriftlich angeführt und werden in jedem neuen Kulturauftrag (Ergänzung neuer Veranstaltungen, Streichung „alter“ Veranstaltungen) neu definiert (rd. 35 ein- und mehrtägige Veranstaltungen). Die einzelnen Veranstaltungen werden davor in den zuständigen Gremien beraten und festgelegt.

Die gesamten Einnahmen (Tickets, Nebeneinnahmen, Kooperationen, Sponsoring, Förderungen, etc.) erhält die Gemeinde als Veranstalter. Alle Sach-, Werbe- und externen Personalkosten (Künstler, Techniker, etc.) werden weiterhin der Gemeinde direkt in Rechnung gestellt.

Für die Dienstleistung werden zwei VZÄ-Mitarbeiter mit rund 20% Overheadkosten (Administration, Büroaufwand, Energiekosten, Lohnverrechnung, etc.) zu Gesamtkosten von € 144.000,00 pauschal gerechnet. Die BEG stellt der Gemeinde für die Dienstleistung der Veranstaltungsorganisation monatlich pauschal € 12.000,00 exkl. USt. in Rechnung. Die Dauerrechnung wird von der BEG jährlich jeweils mit Jänner mittels VPI 2020 indexiert und jeweils zu Jahresbeginn neu ausgestellt.

Werden im laufenden Jahr noch zusätzliche, weitere Veranstaltungen seitens der Gemeinde gewünscht, sollen diese - je nach verfügbaren Kapazitäten und im Einzelfall - ebenfalls über die BEG abgewickelt werden können.

Der Kostenrahmen für die einzelnen Veranstaltungen bleibt unverändert und richtet sich nach dem jeweiligen Budget.

Um den Saal besser auszulasten schlagen die Geschäftsführer weiters vor, auch Eigenveranstaltungen durchführen zu dürfen. Da die Personalressourcen nunmehr zusammengeführt werden und damit eine strikte Trennung zwischen Veranstaltungen und Vermietung nicht mehr erforderlich ist, spricht nichts dagegen, der BEG auch diese Einnahmemöglichkeit zu eröffnen.

Eine Änderung der Geschäftsführerverträge ist nicht erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgender Änderung des Gesellschaftsvertrages der Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. der MG Brunn am Gebirge, zustimmen:

Die in Pkt. 5 „Betriebsgegenstand“ umrissenen Aufgabenbereiche der BEG werden wie folgt festgelegt:

1. Betrieb und Errichtung von Sozialzentren
2. Betrieb und Errichtung von Kultur- und Freizeitzentren
3. Betrieb und Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
4. Marketing und Werbung
5. Veranstaltungsmanagement für Eigen-, Fremd- und Gemeindeveranstaltungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgender Änderung des Gesellschaftsvertrages der Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, zu:

Die in Pkt. 5 „Betriebsgegenstand“ umrissenen Aufgabenbereiche der BEG werden wie folgt festgelegt:

1. Betrieb und Errichtung von Sozialzentren
2. Betrieb und Errichtung von Kultur- und Freizeitzentren
3. Betrieb und Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
4. Marketing und Werbung
5. Veranstaltungsmanagement für Eigen-, Fremd- und Gemeindeveranstaltungen

Protokoll:

GRin Mag. Andrea Lorenz nimmt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Albert Scheiblauber, MLS, GR KommR Ing. Robert Krickl, Vbgm Matthias Müller, GR DI Manfred Komposch, GR Mst. Mario Rosensteiner

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2 (gf GR Mag. Stefan Maier, GR Peter Lackner, beide ÖVP)

GRin Martina Schrempf und GR Martin Schödl verlassen wegen Befangenheit vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.9 den Sitzungssaal.

5.9 Baurechtsvertrag Liegenschaft Wienerstraße 30

Sachverhalt:

Mit 12.09.2023 wurde ein erster Entwurf zu den Verträgen zwischen dem Verein Kinderheim sowie der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zur Liegenschaft Wienerstraße 30 von Herrn Dr. Krist per E-Mail übermittelt.

Der Baurechtsvertrag zwischen dem Verein Kinderheim und der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wurde aufgrund des übermittelten Verkehrsgutachtens der Firma amascon Immobilien & Consulting GmbH erstellt.

Zusätzlich wurde ein Mietvertragsentwurf für den Betrieb des Kindergartens (durch den Verein Kinderheim) nach Neuerrichtung (durch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge) ausgearbeitet.

Für die Veranlassung der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung beider Verträge wird ein Pauschalbetrag von netto € 6.000,00 zuzüglich 20% USt. und Barauslagen in Rechnung gestellt.

Herrn Dr. Krist wurden zum ersten Entwurf des Baurechtsvertrages nachträglich folgende Änderungswünsche bekannt gegeben:

- Punkt I: Dem Verein Kinderheim soll **ein Vorpachtrecht** eingeräumt werden
- Punkt II: **Der Baurechtszins** wurde auf € 2.831,00 geändert. Folgender Zusatz wurde aufgenommen: Der vereinbarte Baurechtszins enthält keine Komponenten zur Abgeltung des Gebäudewertes. Er wird lediglich als Nutzungsentgelt für die Einräumung des Baurechts geleistet

- Punkt III (3.2.): Dem Baurechtsgeber sollen **keine weiteren Kosten für den Abbruch** des bestehenden Gebäudes entstehen
- Punkt III (3.4.): Zusatz bei der **zukünftigen Nutzung** -> im öffentlichen Interesse als „Haus der Kinder und Vereine“, weiters soll der Verwendungszweck für Kinder und Jugend bzw. für Vereine mit Tätigkeit oder Sitz in Brunn am Gebirge mit aufgenommen werden. Die Übergabe erfolgt schlüsselfertig.
- Punkt III (3.5.): Verpflichtung vor **Neu-, Zu- oder Umbauten** die Genehmigung der Baurechtsgeberin einzuholen. Die Baurechtsgeberin darf die Zustimmung aber nur dann verweigern, wenn durch die Bauführung der Betrieb des Kindergartens permanent beeinträchtigt wäre.
- Punkt VIII (8.2.): Es ist üblich, dass **die Veräußerung** des Baurechts an die Zustimmung der Baurechtsgeberin geknüpft ist. Die Zustimmung ist allerdings zu erteilen, wenn sämtliche Bestimmungen und Verpflichtungen aus dem Baurechtsvertrag und dem noch abzuschließenden Pachtvertrag auf den Erwerber überbunden werden. Zur Absicherung der Baurechtsgeberin ist in diesem Zusammenhang auch ein **Vorkaufsrecht** einzuräumen.
- Punkt IX (9.1.): Das Gebäude soll nach Ablauf des Baurechtsvertrages **entschädigungsglos ins Eigentum** der Baurechtsgeberin übergehen. Bitte um Formulierung, dass im Sinne des Vereines und der Öffentlichkeit ca. 10 Jahre vor Vertragsablauf Neugespräche zu führen sind.

Der adaptierte Entwurf zum Baurechtsvertrag wurde am 27.11.2023 bzw. 05.12.2023 an die Marktgemeinde übermittelt.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Entwurf des Baurechtsvertrages von Krist/Bubits Rechtsanwälte OG vom 05.12.2023 zustimmen. Dem Mietvertrag möge der Gemeinderat grundsätzlich zustimmen und die genaueren Vertragspunkte werden noch ausgehandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Baurechtsvertrages von Krist/Bubits Rechtsanwälte OG vom 05.12.2023 zu (Beilage ./20). Dem Mietvertrag stimmt der Gemeinderat grundsätzlich zu und handelt die genaueren Vertragspunkte noch aus (Beilage ./20/1).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	2 (GRin Martina Schrempf, GR Martin Schödl, beide SPÖ)

GRin Martina Schrempf und GR Martin Schödl nehmen nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 21:24 Uhr für ca. 10 Minuten.

Der Bürgermeister setzt die Sitzung um 21:35 wieder fort.

**Bgm Dr. Andreas LINHART in Vertretung von
gf GRin Gabriele SCHIENER**

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Löschung der Dienstbarkeit auf den Liegenschaften EZ 2908 und EZ 3646, Wienerstraße

Sachverhalt:

Auf den Liegenschaften Parzelle Nr. 1441/6, EZ 2908 und Parzellen Nr. 1441/7 und Nr. 1441/8, EZ 3646, Wienerstraße, Eigentümer Firma Lake Resort Pyramide Vienna GmbH, befindet sich eine Drucksteigerungsanlage der Marktgemeinde Brunn am Gebirge für die eine Dienstbarkeit die mit Vertrag von 2003 für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge grundbücherlich eingetragen wurde.

Aufgrund des Teilungsbescheides vom 06.06.2023, AZ BAU-13144-3/23, wurden Teilbereiche der o.a. Liegenschaft an die Marktgemeinde ins öffentliche Gut abgetreten. Auf diesen Teilbereichen befindet sich diese Drucksteigerungsanlage.

Da sich diese Teilflächen aufgrund des Teilungsbescheides nun im Eigentum der Marktgemeinde Brunn am Gebirge (EZ 4000) befinden, ist es nun notwendig die damalige für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge eingetragene Dienstbarkeit grundbücherlich zu löschen.

Diesbezüglich wurde bereits mit E-Mail vom 20.10.2023 von der Rechtsanwaltskanzlei des o.a. Eigentümers, Vavrovská Heine Marth Rechtsanwälte GmbH, eine Löschungserklärung der Gemeinde übersandt, die nun beschlossen werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Löschung der Dienstbarkeit für die Drucksteigerungsanlage auf den Liegenschaften Parzelle Nr. 1441/6, EZ 2908 und Parzellen Nr. 1441/7 und Nr. 1441/8, EZ 3646, Wienerstraße, welche für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge eingetragen ist, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Dienstbarkeit für die Drucksteigerungsanlage auf den Liegenschaften Parzelle Nr. 1441/6, EZ 2908 und Parzellen Nr. 1441/7 und Nr. 1441/8, EZ 3646, Wienerstraße, welche für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge eingetragen ist, zu (Beilage ./21).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.2 Amtshaus, Bankomat - Änderung des Nutzungsvertrages

Sachverhalt:

Mit Umbau des Gemeindeamtes wurde im neuen 24-Stunden Foyer ein Bankomat aufgestellt. Betrieben wird dieser von der PSA Payment Services Austria GmbH, Rennweg 46-50, 1030 Wien.

Nachdem damals die tatsächlichen Transaktionen die darüber getätigt werden, es war gleichzeitig im Gespräch, dass der Bankomat der Post-Filiale geschlossen wird, wurde im Nutzungsvertrag eine „Ausfallsübernahme“ durch die Gemeinde vereinbart. Im Detail lautet diese, dass für jede auf 1.00 Transaktionen pro Monat fehlenden Transaktionen die Gemeinde ein Entgelt von € 0,3805 pro fehlende Transaktion an die PSA, bezahlt.

Im laufenden Betrieb hat sich herausgestellt, dass die vorgegebenen Transaktionen pro Monat nicht erreicht werden können. Nicht zuletzt auch dadurch, als dass der Bankomat in der post-Filiale nicht geschlossen wurde.

Für das erste Halbjahr 2023 wurden rd. € 5.900,00 von der Gemeinde an PSA ersetzt.

Nun hat PSA der Gemeinde mitgeteilt, dass der bestehende Vertrag ihrerseits gekündigt wird, der Standort für sie so nicht „rentabel“ ist. Für die Gemeinde würde aber die Möglichkeit bestehen, wenn der Wunsch auf Weiterbetrieb des Automaten besteht, einen neuen Vertrag dafür abzuschließen.

Die wesentliche Änderung zwischen bestehenden und neuen Vertrag liegt nun darin, dass sich die Kostenbeiträge die die Gemeinde zukünftig zu leisten hätte, neu regeln.

Neu würde sich das monatliche Entgelt aus zwei Komponenten zusammensetzen:

- Betriebsentgelt
- Bargeldmanagement

Das Betriebsentgelt beträgt lt. Vertragsentwurf € 1.500,00/p.M. – wertgesichert
Das Bargeldmanagement-Entgelt beträgt zu Beginn € 396,00/p.M. und würde nach der Entwicklung des 3-Monate-Euribor um 0,5%-Schritten nach oben oder unten angepasst werden.

Somit wäre nun zu Beginn ein fixes Monatsgesamtentgelt von € 1.896,00 netto zu bezahlen. Dies ergibt einen Jahresbetrag von € 22.752,00 netto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der bestehende Vertrag für den Betrieb eines Bankomaten im 24-Stunden Foyer des Gemeindeamtes mit der PSA GmbH gekündigt und keinen neuen Vertrag abgeschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der bestehende Vertrag für den Betrieb eines Bankomaten im 24-Stunden Foyer des Gemeindeamtes mit der PSA GmbH gekündigt und kein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

6.3 St. Josefsheim Reparaturen am Dach Konzertsaal/Kanalbefahrung - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Konzertsaal der Musikschule im St. Josefsheim bildeten sich nach einigen intensiven Regenfällen nasse Flecken an der Decke die sich in kürzester Zeit entlang des Vorraumes bis durch die WC Anlagen zogen. Des Weiteren weist der Gehweg vor dem Konzertsaal massive Schäden (Löcher und Absenkungen) auf, welche im Falle von Regen bzw. Schneefällen zu Glatteisbildung führen.

Es wurde umgehende eine Begehung veranlasst bei der die anstehenden Thematiken begutachtet wurden.

Am Dach wurden die undichten Stellen identifiziert und aufgrund der Dringlichkeit, um weitere Schäden zu vermeiden, sowie der unmittelbaren Verfügbarkeit im Hinblick auf eine ehest mögliche Durchführung der Arbeiten, die Fa. Krückl mit der Behebung der Schäden beauftragt.

Das Angebot der Fa. Krückl für die Arbeiten belief sich auf € 4.008,92 inkl. USt.

Im Falle des Gehwegs, wurde zwecks der besseren Bewertung der notwendigen Sanierungsarbeiten, vorab eine Kanalbefahrung empfohlen. Dies soll verhindern, dass im Falle eines vorliegenden Kanalgebrechens, die Sanierungsarbeiten nicht zu einer nachhaltigen Schadensbehebung führt. Hierzu wurde aufgrund des anstehenden Winters die Fa. Möbau mit der Kamerabefahrung des Kanals beauftragt.

Kosten lt. Angebot beliefen sich auf € 3.996,00 inkl. USt.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten der notwendigen Erst-Sanierungsmaßnahmen auf € 8.004,92.

Haushaltsüberwachung vom: 05.12.2023 - 08:46:32		
Haushaltsstelle: 1/846010-614500/000		
St. Josefsheim allgemein (Gebäude & Außenanlage) - Instandhaltung von Gebäuden und Bauten		
Voranschlag:	€	10.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	2.178,91
Verfügungsrest:	€	7.821,09

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Erstsanierungsmaßnahmen am Dachs der Musikschule und der Kamerabefahrung des Gehwegs zustimmen und dafür die Fa. Krückl sowie die Fa. Möbau, zu Kosten von € 8.004,92, nachträglich beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Erstsanierungsmaßnahmen am Dachs der Musikschule und der Kamerabefahrung des Gehwegs zu und beschließt dafür Kosten von € 8.004,92 der Firmen Krückl und Möbau nachträglich.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.4 Sanierungsarbeiten St. Josefsheim | Musikschule - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der Erstsanierungsmaßnahmen und den Ergebnissen der Kanalbefahrung im St. Josefsheim sind einerseits Malerarbeiten im Innenbereich des Konzertsaals der Musikschule und andererseits Sanierungsarbeiten des Gehwegs notwendig.

Hierzu stellten die Fa. Wiehart und die Fa. Möbau Angebote für eine unmittelbare Durchführung der Arbeiten. Andere Unternehmen hatten für die notwendige zeitnahe Umsetzung keine Ressourcen frei.

Das Angebot der Fa. Wiehart für die Malerarbeiten beläuft sich auf Kosten von € 1.351,8 inkl. USt.

Das Angebot der Fa. Möbau für die Wegsanierung beläuft sich auf Kosten von € 23.808,00 inkl. USt.

Die Kosten wurden im Budget 2024 veranschlagt.

Haushaltsüberwachung vom: 05.12.2023 - 08:44:04		
Haushaltsstelle: 1/846010-614500/000		
St. Josefsheim allgemein (Gebäude & Außenanlage) - Instandhaltung von Gebäuden und Bauten		
Voranschlag:	€	10.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	2.178,91
Verfügungsrest:	€	7.821,09

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Beauftragung der Fa. Möbau sowie der Fa. Wiehart, für die notwendigen unmittelbar stattfindenden Sanierungsarbeiten im St. Josefsheim zu Gesamtkosten von € 25.159,8 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der Firmen Möbau und Wiehart für die notwendigen und unmittelbar stattfindenden Sanierungsarbeiten im St. Josefsheim zu und beschließt dafür Gesamtkosten von 25.159,80 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.5 Ansuchen um Pacht einer Teilfläche öffentliches Gut, Gst. Nr. 1650/5, EZ 4000

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

6.6 Verlängerung des Mietvertrages, Heideteich Teilfläche F

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.08.2023 hat Robert Maurer, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Anton Wildgans-Gasse 14, um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für die Liegenschaft Heideteich, Pachtfläche Nr. F, angesucht.

Der bestehende Mietvertrag mit Esther und Robert Maurer wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.04.2004 bis 30.03.2014), mit Option auf Verlängerung um weitere 10 Jahre, abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Pachtfläche Nr. F im Ausmaß von 739 m², Parzelle Nr. 1359/3, EZ 2738. Als Mietzins wurde damals ein Betrag von € 406,45 zzgl. USt. wertgesichert festgelegt.

Der Miet- und Pachtzins wurde mit € 0,55/m² festgelegt. Aufgrund der gleichzeitig beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 1,93/m² (Stand Juli 2023).

Somit errechnet sich ein Gesamtbetrag von € 1.426,27 für den Abschluss eines neuen Mietvertrages zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Der Mietvertrag soll auf die Dauer von 10 Jahren verlängert werden. Der Mietvertrag soll somit beginnend mit 01.04.2024 bis 31.03.2034 abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Esther und Robert Maurer, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Anton Wildgans-Gasse 14, betreffend der Pachtfläche Nr. F im Ausmaß von 739 m², Heideteich, Parzelle Nr. 1359/3, EZ 2738, auf 10 Jahre, beginnend mit 01.04.2024, zu einem Hauptmietzins von € 1,93/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 1.426,27 exkl. USt., jährlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Esther und Robert Maurer, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Anton Wildgans-Gasse 14, betreffend Pachtfläche Nr. F im Ausmaß von 739 m², Heideteich, Parzelle Nr. 1359/3, EZ 2738, auf 10 Jahre, beginnend mit 01.04.2024, zu einem Hauptmietzins von € 1,93/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 1.426,27 exkl. USt., jährlich, zu (Beilage ./22).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.7 Auflösung Mietvertrag Gst. Nr. 615/5, EZ1338 - Anton Seidl-Gasse

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2021, TOP 6.9, wurde der Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und Burhan und Petra Isaki für die gemeindeeigene Liegenschaft Parzelle Nr. 615/5, EZ 1338, Anton Seidl-Gasse, abgeschlossen.

Der Vertrag wurde auf 10 Jahre, für die Laufzeit von 01.01.2022 bis 31.12.2031 abgeschlossen.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden vom direkten Nachbarn Herrn DI Grammelhofer wurden Besichtigungen durch Gemeindebedienstete als auch durch den Bürgermeister Dr. Andreas Linhart und Referentin gf GRin Gabriele Schiener durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass das Grundstück entgegen der Nutzungsbedingungen für Kleingärten und der Nutzungsbeschreibung von Petra Isaki per E-Mail vom 07.03.2022 genutzt wird. Es ist eher ein ungepflegter Abstell- und Lagerplatz.

Es wurde auch ohne Wissen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge eine Erdanschüttung zum Niveaueausgleich ausgeführt.

Das ist ein Verstoß gegen Punkt VII sowie Punkt VIII / 4 aus dem Mietvertrag vom 14.12.2021.

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat eine vorzeitige Mietauflösung durch RA Mag. Maximilian Kocher prüfen lassen.

RA Mag. Maximilian Kocher hat in seiner Stellungnahme bestätigt, dass eine Auflösung gerechtfertigt wäre.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und Burhan und Petra Isaki für die gemeindeeigene Liegenschaft Parzelle Nr. 615/5, EZ 1338, Anton Seidl-Gasse, und der sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses per 18.12.2023 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und Burhan und Petra Isaki für die gemeindeeigene Liegenschaft Parzelle Nr. 615/5, EZ 1338, Anton Seidl-Gasse, und der sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses per 18.12.2023 zu (Beilage ./23).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.8 Mietenanpassung für Gemeindewohnungen

Sachverhalt:

Im Gemeinderat wurde die Mietpreisbremse bis 31.12.2023 beschlossen.

Da die Inflation mittlerweile stagniert bzw. rückläufig ist, wäre es gerechtfertigt die Mietpreisbremse nicht weiterzuverfolgen und moderat, in Absprache mit der Neuen Heimat, anzupassen.

Alexander Simmel von der Neuen Heimat befürwortet eine indexierte Anpassung des Kategoriemietzinses für die Gemeindewohnungen ab dem 01.01.2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Mietpreisbremse bis 01.07.2024 verlängern und erst im Anschluss einer moderaten Anpassung der indexgesicherten Mieten von Gemeindewohnungen zustimmen.

Der Ausschuss für Liegenschaften und Projekte soll Richtlinien ausarbeiten um im Bedarfsfall Mietpreisreduzierungen zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat verlängert den Beschluss über die Mietpreisbremse bis 01.07.2024 und stimmt erst im Anschluss daran einer moderaten Anpassung der indexgesicherten Mieten von Gemeindewohnungen zu.

Der Ausschuss für Liegenschaften und Projekte wird damit betraut, Richtlinien auszuarbeiten um im Bedarfsfall Mietpreisreduzierungen zu gewähren.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.9 Freizeitpark - Verlängerung der Vereinbarung für Getränkeautomat

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.10.2022 suchte die Brunner Unternehmerin, Marija Radosavljevic, um Aufstellung eines Automaten für Snacks und Getränke am Areal Freizeitpark, Bereich Pavillon, an.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2022, TOP 6.6, zugestimmt.

Mit Schreiben vom 21.11.2023 suchte die Brunner Unternehmerin, Marija Radosavljevic, um Verlängerung der Vereinbarung zur Aufstellung eines Automaten für Snacks und Getränke am Areal Freizeitpark, Bereich Pavillon, um ein weiteres Jahr, an.

Maria Radosavljevic hat monatlich einen Betrag von € 84,00 inkl. USt. für Miet- und Stromkosten entrichtet.

Da ein interner Stromzähler unsererseits installiert wurde, konnte festgestellt werden, dass die Strom- und Mietkosten durch den monatlichen Beitrag von € 84,00 inkl. USt. kostendeckend sind.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Vereinbarung zur Aufstellung eines Snack- und Getränkeautomaten am Freizeitpark befristet für ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2024, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Vereinbarung zur Aufstellung eines Snack- und Getränkeautomaten am Freizeitpark befristet für ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2024, zu (Beilage ./24).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.10 Ansuchen um Aufstellung eines Getränkeautomaten – Leopold Gatringer-Straße 5

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.09.2023 sucht die Brunner Unternehmerin, Marija Radosavljevic, um Aufstellung eines weiteren Automaten für Snacks und Getränke, bei der Bushaltestelle /Durchgang, Leopold Gatringer-Straße 5, an.

Es müsste eine Stromleitung von den Räumlichkeiten der Community Nurse ins Freie errichtet werden.

Weiters ist geplant die Wohnhausanlage demnächst thermisch zu sanieren, wodurch der Standort wieder verlegt werden müsste.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufstellung eines Automaten für Snacks und Getränke, in der Leopold Gatringer-Straße 5, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Automaten für Snacks und Getränke, in der Leopold Gatringer-Straße 5, nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.11 "Haus der Kinder und Vereine" Wienerstraße 30 - Zuschlagserteilung Planerleistungen+ÖBA - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung, zu der Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrages im Unterschwellenbereich, betreffend der Leistungen für Planung und ÖBA für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine“ in der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, haben sich für die 1. Verfahrensstufe - Auswahl der Teilnehmeranträge - acht Architekturbüros beworben.

Die Bewerber waren:

- Marginter Architekten
- Treberspurg & Partner
- Kosaplaner
- F&P Architekten ZT
- Kaltenbacher Architektur ZT-GmbH
- Baumanagement Chmelar
- amm ZT GmbH
- g.o.y.a

In der 1. Verfahrensstufe qualifizierten sich davon fünf Bewerber für die 2. Verfahrensstufe über die erreichte Punkteanzahl, in Folge einer Sitzung der Auswahlkommission. Diese setzte sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Liegenschaften und Projekte zusammen und ermittelte die Reihung mittels Bewertungsbogen und Punktevergabe für die abgegebenen Referenzprojekte der Teilnehmer.

Qualifizierte Bewerber für die 2. Verfahrensstufe waren:

- Marginter Architekten
- Treberspurg & Partner
- Kosaplaner
- amm ZT GmbH
- g.o.y.a

In der 2. Verfahrensstufe mussten die Bewerber eine Arbeitsprobe für die Planung des Gebäudes abgeben sowie Baukosten und Honorarangebote legen.

In der darauffolgenden Sitzung der Realisierungskommission wurden die Arbeitsproben anonymisiert präsentiert und durch die Mitglieder mittels Bewertungsbogen beurteilt. Die Realisierungskommission setzte sich aus den Mitgliedern des Ausschusses „Liegenschaften und Projekte“ und 3 Fachexperten zusammen. Die drei Fachexperten, Arch. DI Wallmann, Arch DI Holzer und BM Arch. DI Stuffer erläuterten dabei den anwesenden Ausschussmitgliedern die einzelnen Arbeitsproben entsprechend ihrer Fachexpertise.

Die anschließende Erstbewertung erfolgte mit folgenden Punkteschlüssel und zugehöriger Gewichtung:

Bewertung lt. Punkteschema		Punkte maximal
1.	Arbeitsprobe mit Lösungsvorschlag	20,0
2.	Kostenrahmen (Einhaltung des abgegebenen finanziellen Rahmens)	8,0
3.	Honorarangebot	8,0
4.	Zusatzkriterium - Lehrlingsbeschäftigung	2,0
5.	Zusatzkriterium - Eigenpersonal	2,0
Summe		40,0

Am 27.09.2023 wurden mit allen fünf Bewerbern Verhandlungsgespräche zu den abgegebenen Honorarangeboten geführt, um Fragen zu den Arbeitsproben abzuklären und mögliche Preisnachlässe auszuverhandeln.

Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden in das Punkteschema eingearbeitet und eine neuerliche Reihung der 5 Bewerber durchgeführt.

Diese Reihung wurde den Mitgliedern bei der Kommissionellen Sitzung des Ausschusses Liegenschaften und Projekte am 16.10.2023 präsentiert um einen Vergabevorschlag zu beraten.

Aufgrund dieser Bewertung mittels den Bestbieterkriterien und den Verhandlungen mit den Bietern, hat sich folgende Punktezahl der verbleibenden fünf Architekturbüros ergeben:

Reih.	PLATZIERUNG	Punkte
1	g.o.y.a - E 1809	30,81
2	Kosaplaner - B 0327	25,96
3	Marginter - C 5728	25,63
4	amm - A 0049	23,51
5	Treberspurg - D 05251	22,52

Bei der Kommissionellen Sitzung des Ausschusses Liegenschaften und Projekte, haben die Ausschussmitglieder einstimmig empfohlen die Leistungen der Ausschreibung an den Erstgereihten, Architekturbüro g.o.y.a ZT GmbH, zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Planungsleistungen und der ÖBA für den Neubau des multifunktionellen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine“ in der Wienerstraße 30, entsprechend dem Vergabevorschlag der Kommission an das Architekturbüros g.o.y.a zu Kosten von € 310.739,00, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Planungsleistungen und der ÖBA für den Neubau des multifunktionellen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine“ in der Wienerstraße 30, entsprechend dem Vergabevorschlag der Kommission an das Architekturbüros g.o.y.a zu Kosten von € 310.739,00, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.12 Änderung Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen – Bürgschaftserklärung

Sachverhalt:

Immer häufiger werden Anträge auf Zuweisung einer Gemeindewohnung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge von Bürgerinnen und Bürgern ohne Einkommen (z.B. Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schülern oder Erwerbslosen) gestellt.

Es wäre daher denkbar für Ansuchen aus diesem Personenkreis die Marktgemeinde Brunn am Gebirge bei der Wohnungsvergabe durch Abgabe einer Bürgschaftserklärung abzusichern.

Die Richtlinien sollten daher wie folgt ergänzt werden:

2.1

- *Personen ohne Einkommen (Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Erwerbslose o.ä.) können bei der Wohnungsvergabe nur berücksichtigt werden, sofern eine Bürgschaftserklärung inkl. der geforderten Beilagen vorgelegt und unterzeichnet wird.*

Der/Die Wohnungssuchende/r der/die ein schriftliches Ansuchen eingebracht hat, muss den Zahlungsverpflichtungen für seine bisherige Unterkunft nachgekommen sein.

- *Wohnungssuchende/r die zum Zeitpunkt der Antragsstellung kein Einkommen haben z.B. Studenten, Volljährige Schüler, Arbeitslose usw. müssen ausnahmslos eine Bürgschaftserklärung inkl. der geforderten Beilagen vorlegen.*

b) Personen ohne Einkommen

Sollte eine Bürgschaftserklärung vorgelegt werden, werden keine Zusatzpunkte betreffend Einkommenssituation vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge sowie der Anwendung von Bürgschaftserklärungen zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge (Beilage ./25) sowie der Anwendung von Bürgschaftserklärungen (Beilage ./25/1) zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Veranstaltungen für das Sozialreferat 2024 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Sozialreferat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2024 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Internationaler Frauentag
- Muttertagsfeier
- Pferscherfahrt
- 81-er Jause
- Karitative Adventhütte
- Seniorenweihnachtsfeiern
- Adventmarkt

Dieses Budget ist im Voranschlag für das Jahr 2024 vorgesehen:

1/3210-72821	Entgelt für sonstige Leistungen, Veranstaltungen Adventmarkt	€ 30.000,00
1/4290-70020	Miete Festsaal BEG	€ 15.000,00
1/4290-72882	Entgelt für sonstige Leistungen, Veranstaltungen	€ 60.000,00
1/5120-72882	Entgelt für sonstige Leistungen, Veranstaltungen	€ 4.500,00

Für die geplanten Veranstaltungen des Sozialreferates 2024 soll ein Gesamtbudget von € 109.500,00 inkl. USt. beschlossen werden. Die Summe setzt sich aus Honoraren und diversen Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u. Ä.) zusammen.

1/3210-72821	Entgelt für sonstige Leistungen, Veranstaltungen Adventmarkt	€ 30.000,00
1/4290-70020	Miete Festsaal BEG	€ 15.000,00
1/4290-72882	Entgelt für sonstige Leistungen, Veranstaltungen	€ 60.000,00
1/5120-72882	Entgelt für sonstige Leistungen, Veranstaltungen	€ 4.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Veranstaltungen des Sozialreferates 2024 ein Gesamtbudget von € 109.500,00 inkl. USt. für Honorare und diverse Ausgaben beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Veranstaltungen des Sozialreferates 2024 ein Gesamtbudget von € 109.500,00 inkl. USt. für Honorare und diverse Ausgaben.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

7.2 Rotes Kreuz Blutspendenaktion Saalkosten Übernahme

Sachverhalt:

Das Rote Kreuz ersucht auch im Jahr 2024 die Kosten für die Saalmiete im BRUNO-Festsaal der Blutspendenaktion zu übernehmen. Diese Aktion findet 4-mal im Jahr statt. (10.01., 20.03., 22.05., 06.11.2024) Die Kosten betragen 4 x € 2.620,00 exkl. USt. = € 10.480,00.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2023 - 13:52:19		
Haushaltsstelle: 1/512000-700200/000		
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Miete Festsaal - BEG		
Voranschlag:	€	15.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	9.740,40
Verfügungsrest:	€	5.259,60

Das Budget wird im Voranschlag 2024 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme der Saalmiete im BRUNO-Festsaal für vier Blutspendeaktionen des Roten Kreuzes von € 10.480,00 exkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme der Saalmiete im BRUNO-Festsaal für vier Blutspendeaktionen des Roten Kreuzes mit € 10.480,00 exkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.3 FSME-Impfung 2024 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren soll auch 2024 wieder die Zeckenschutzimpfung durchgeführt werden.

Es soll pro Impfung ein Gutschein von € 12,00 für Erwachsene ausgegeben werden. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten den Impfstoff in der Apotheke um diesen Betrag vergünstigt. Anschließend führt ein Arzt des Vertrauens die Impfung durch. Die Kosten für die Impfung beim Arzt sind von den Bürgerinnen und Bürgern zu bezahlen.

Brunner Bürger und Bürgerinnen mit HWS, die nachweislich Mindestsicherung oder Ausgleichszulage beziehen, erhalten einen Gutschein für die Gesamtkosten des Impfstoffs. Die Kosten für die Impfung beim Arzt sind von den Bürgerinnen und Bürgern zu bezahlen.

Das Junior-Serum (HWS in Brunn) soll ebenfalls gratis zur Verfügung gestellt werden (Gutschein) die Kosten für die Impfung beim Arzt muss selbst getragen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule sowie der Mittelschule mit HWS in Brunn am Gebirge erhalten einen Gratis Gutschein für den Impfstoff. Die Kosten für die Impfung beim Arzt muss selbst getragen werden.

Für 2024 soll ein Kostenrahmen von € 8.000,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2023 - 14:47:29		
Haushaltsstelle: 1/512000-458000/000		
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge		
Voranschlag:	€	4.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	3.458,85
Verfügungsrest:	€	541,15

1/512000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen - Impfungen
Der dafür vorgesehene Betrag wird im Budget 2024 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat soll für die FSME-Impfung 2024 einen Kostenrahmen von € 8.000,00 inkl. USt. beschließen. Ausreichend Budget ist im Voranschlag 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die FSME-Impfung 2024 mit einem Kostenrahmen von € 8.000,00 inkl. USt. Ausreichend Budget ist im Voranschlag 2024 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.4 Aktionen für Bezieherinnen und Bezieher von "Essen auf Rädern" 2024 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die Essensbezieherinnen und -bezieher der Aktion "Essen auf Rädern" sollen zu Ostern, Nikolo, Weihnachten und Silvester wieder mit einem kleinen Präsent bedacht werden. Im Vorjahr wurden Schokohasen, Nikolos und Sekt verteilt.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2023 - 15:26:20		
Haushaltsstelle: 1/423000-430000/000		
Essen auf Rädern - Lebensmittel (Geschenke EAR-Bezieher)		
Voranschlag:	€	36.800,00
Bisherige Ausgaben:	€	36.247,05
Verfügungsrest:	€	552,95

Das dafür notwendige Budget wird im Jahr 2024 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Präsente für die Bezieherinnen und Bezieher von "Essen auf Rädern" einen Kostenrahmen von € 900,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Präsente für die Bezieherinnen und Bezieher von "Essen auf Rädern" mit einem Kostenrahmen von € 900,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

7.5 Projektsubventionen 2023 aus dem Referat Soziales und Gesundheit

Sachverhalt:

Dem Referat Soziales und Gesundheit steht für das Jahr 2023 ein Budget von € 14.500,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer fristgerecht dafür angesucht:

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2022	Vorschlag bzw. beantragt 2023
Frauenberatungsstelle Cassandra	€ 2.000	€ 2.000,00
Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling	€ 3.000	€ 3.000,00
Gaudeamus	€ 500	€ 500,00

Mission possible	€ 1.500	kein Ansuchen
MÖWE Mödling	€ 400	kein Ansuchen
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 400	€ 700,00
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 500	€ 500,00
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 1.000	€ 1.000,00
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500	€ 500,00
Rotes Kreuz Katastrophenhilfsdienst		€ 500,00
Zentralverband der PensionistInnen Österreich	200	€ 200,00
Verein Hospiz Mödling	€ 2.000	€ 1.000,00
NÖ Herzverband Bezirksgruppe Mödling		€ 500,00
KOBV Behindertenverband		€ 500,00

Haushaltsüberwachung vom: 06.11.2023 - 15:34:34

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/002

Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.
(Ref. Soziales Projektsub.)

Voranschlag:	€	16.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.500,00
Verfügungsrest:	€	14.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vergabe folgender Projektsubventionen von € 10.900,00 zustimmen.

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2022	Vorschlag bzw. beantragt 2023
Frauenberatungsstelle Cassandra	€ 2.000	€ 2.000,00
Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling	€ 3.000	€ 3.000,00
Gaudeamus	€ 500	€ 500,00
Mission possible	€ 1.500	kein Ansuchen
MÖWE Mödling	€ 400	kein Ansuchen
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 400	€ 700,00
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 500	€ 500,00
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 1.000	€ 1.000,00
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500	€ 500,00
Rotes Kreuz Katastrophenhilfsdienst		€ 500,00
Zentralverband der PensionistInnen Österreich	200	€ 200,00
Verein Hospiz Mödling	€ 2.000	€ 1.000,00
NÖ Herzverband Bezirksgruppe Mödling		€ 500,00
KOBV Behindertenverband		€ 500,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe folgender Projektsubventionen von € 10.900,00 zu:

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2022	Vorschlag bzw. beantragt 2023
Frauenberatungsstelle Cassandra	€ 2.000	€ 2.000,00
Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling	€ 3.000	€ 3.000,00
Gaudeamus	€ 500	€ 500,00
Mission possible	€ 1.500	kein Ansuchen
MÖWE Mödling	€ 400	kein Ansuchen
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 400	€ 700,00
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 500	€ 500,00
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 1.000	€ 1.000,00
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500	€ 500,00
Rotes Kreuz Katastrophenhilfsdienst		€ 500,00
Zentralverband der PensionistInnen Österreich	200	€ 200,00
Verein Hospiz Mödling	€ 2.000	€ 1.000,00
NÖ Herzverband Bezirksgruppe Mödling		€ 500,00
KOBV Behindertenverband		€ 500,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

7.6 Vorträge 2024 "Gesunde Gemeinde" - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“ wird, in Kooperation mit „Tut Gut“, im Jahr 2024 wieder einige Projekte (Vorträge, Workshops, Wanderungen, Gesundheitsvorsorge, etc.) für unsere Brunner Bürger und Bürgerinnen anbieten. Im Voranschlag 2024 ist ausreichend Budget vorgesehen.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2023 -
08:28:49

Haushaltsstelle: 1/512000-728900/000

Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Entgelte für sonstige Leistungen - Aktion Gesunde Gemeinde

Voranschlag:	€	10.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	5.920,00
Verfügungsrest:	€	4.080,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Projekte der „Gesunden Gemeinde“ im Jahr 2024 einen Kostenrahmen von € 10.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Projekte der „Gesunden Gemeinde“ im Jahr 2024 mit einem Kostenrahmen von € 10.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1 Kulturprogramm 2024 – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Kulturreferat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2024 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Neujahrskonzert NÖ Tonkünstler (BRUNO)
- Osterhochamt (Kirche)
- Maibaumsetzen

- Konzert mit der Trachtenmusikkapelle
- Theaterabende
- Frühlingskonzert des Kinder-Tanz und Musikverein (BRUNO)
- Konzert Thomas Strobl (Heuriger Niegl)
- Afterwork
- 2 Tages Konzertreihe
- Leopoldtanz (BRUNO)
- Kinderkonzerte Fibich, Kinderkino Weihnachten
- Kinderprogramme für Schule bzw. Kindergarten
- Kinderkultur
- Gitarrenworkshop mit Live-Konzerten
- Sommernachtskonzerte im Gliedererhof (3 Termine)
- Sommerkino (10 Termine)
- Lange Nacht der Museen
- Präsentation der Brunner Geschichten (BRUNO)

Außerdem sind noch Vernissagen, Vorträge, Führungen, kleine Konzerte und Vorträge im Zuge der Kultur am Donnerstag und Literaturreisen in Planung.

Für das geplante Kulturprogramm 2024 soll ein Gesamtbudget von € 236.000,00 inkl. USt. beschlossen werden. Die Summe setzt sich aus Honoraren und diverse Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u. Ä.) zusammen. Die Kosten für die Kinderveranstaltungen wurden in dieser Summe bereits berücksichtigt.

Das Budget ist im Voranschlag für das Jahr 2024 vorgesehen:

1/321000-700200	Miete-BEG (Singen, Tanzen, Kabarett)	€ 50.000,00
1/323000-700200	Miete-BEG (Kinderveranstaltungen)	€ 10.000,00
1/321000-728820	Entgelte sonstige Veranstaltungen	€ 80.000,00
1/312000-728820	Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen (Kultur am Donnerstag, Vorträge, Vernissagen, Malkurs)	€ 2.500,00
1/321000-728200	Kulturleitveranstaltung (2 Tages Konzertreihe)	€ 55.000,00
1/323000-728820	Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen (Kinderveranstaltungen)	€ 12.000,00
1/321100-728820	Kultur am Platz	€ 15.000,00
1/369000-728820	Entgelte sonstige Leistungen-Veranstaltungen (Maibaum)	€ 8.500,00
1/341000-728820	Entgelte sonstige Leistungen-Veranstaltungen (Lange Nacht der Museen)	€ 3.000,00
1/321000-700200	Miete-BEG (Singen, Tanzen, Kabarett)	€ 50.000,00
1/323000-700200	Miete-BEG (Kinderveranstaltungen)	€ 10.000,00

1/321000-728820	Entgelte sonstige Veranstaltungen	€ 80.000,00
1/312000-728820	Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen (Kultur am Donnerstag, Vorträge, Vernissagen, Malkurs)	€ 2.500,00
1/321000-728200	Kulturleitveranstaltung (2 Tages Konzertreihe)	€ 55.000,00
1/323000-728820	Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen (Kinderveranstaltungen)	€ 12.000,00
1/321100-728820	Kultur am Platz	€ 15.000,00
1/369000-728820	Entgelte sonstige Leistungen-Veranstaltungen (Maibaum)	€ 8.500,00
1/341000-728820	Entgelte sonstige Leistungen-Veranstaltungen (Lange Nacht der Museen)	€ 3.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge für das Kulturprogramm 2024 ein Gesamtbudget von € 236.000,00 inkl. USt. für die Abhaltung von Kulturveranstaltungen beschließen. Das Gesamtbudget wird im VA Jahr 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Kulturprogramm 2024 und somit die Abhaltung von Kulturveranstaltungen mit einem Gesamtbudget von € 236.000,00 inkl. USt. Das Gesamtbudget wird im Voranschlagsjahr 2024 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

8.2 Subventionen 2023 aus dem Referat Kunst und Kultur - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Dem Kulturreferat steht für das Jahr 2023 ein Budget von € 12.000,00 für Projektsbventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer fristgerecht dafür angesucht:

Kunst, Kultur, Kultus	Ausbezahlt 2021 GR 15.12.22	Beantragt 2023	Vorschlag 2023
Brunner Gesangsverein	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.200,00
Kinder Tanz und Musikverein	€ 500,00	€ 435,09	€ 500,00
Pensionistenverband	€ 2.000,00	€ 4.000,00	€ 2.000,00
Verein Brunner Heimathaus Reinigung	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Trachtenmusikkapelle	€ 3.100,00	€ 4.500,00	€ 2.100,00
Evangelische Pfarrgemeinde Mödling		€ 1.000,00	€ 500,00
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.400,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00
Pfarre Brunn		€ 1.500,00	€ 1.500,00 (bereits ausbezahlt)
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Summe	€ 12.000,00	€ 16.135,09	€ 12.000,00

Haushaltsüberwachung vom: 06.11.2023

15:55:07

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/001

Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.
(Ref. Kunst & Kultur Projektsub.)

Voranschlag:	€	12.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.500,00
Verfügungsrest:	€	10.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Projektsubventionen zustimmen:

Kunst, Kultur, Kultus	Vorschlag 2023
Brunner Gesangsverein	€ 1.200,00
Kinder Tanz und Musikverein	€ 500,00
Pensionistenverband	€ 2.000,00
Verein Brunner Heimathaus Reinigung	€ 2.000,00
Trachtenmusikkapelle	€ 2.100,00
Evangelische Pfarrgemeinde Mödling	€ 500,00
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.200,00
Pfarre Brunn	€ 1.500,00 (bereits ausbezahlt)
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 1.000,00
Summe	€ 12.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Projektsubventionen zu:

Kunst, Kultur, Kultus	Vorschlag 2023
Brunner Gesangsverein	€ 1.200,00
Kinder Tanz und Musikverein	€ 500,00
Pensionistenverband	€ 2.000,00
Verein Brunner Heimathaus Reinigung	€ 2.000,00
Trachtenmusikkapelle	€ 2.100,00
Evangelische Pfarrgemeinde Mödling	€ 500,00
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.200,00
Pfarre Brunn	€ 1.500,00 (bereits ausbezahlt)
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 1.000,00
Summe	€ 12.000,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

8.3 Gemeindearchiv - Restaurierung und Umlagerung der Archivalien (Budgetplanung 2024) - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für die Arbeiten im Archiv soll im Budget 2024 folgende Positionen vorgesehen werden.

Restaurierungsmaßnahmen für einige Dokumente *	1.000,00
Ankauf von säurefreien Archivschachteln, Pergaminhüllern etc.*	500,00
Archivars Ausbildungskurs des NÖ Landesarchivs (5 Module) Krickl + Mailling 2 X 70,00 (2023 konnte nicht daran teilgenommen werden)	140,00
Führungen 2x Car á € 120.-	220,00

Druckkosten Heft Brunner Geschichte und Geschich- ten 24 (700 Stück, Kern 48 Seiten)	2.510,00
Gesamtbudget 2023	4.370,00

(*) Positionen werden vom Land NÖ gefördert

Für unvorhersehbare Kostenanpassungen soll ein Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2023 - 09:14:28		
Haushaltsstelle: 1/361000-728000/000		
Nichtwissenschaftliche Archive - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	28,50
Verfügungsrest:	€	971,50

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Arbeiten im Archiv welche die Restaurierung der Dokumente, Ausbildungskosten sowie die Anschaffung neuer Archivschachteln und technischer Geräte zu einem Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Die Kosten werden im Budget 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für Arbeiten im Archiv, welche die Restaurierung der Dokumente, Ausbildungskosten sowie die Anschaffung neuer Archivschachteln und technischer Geräte umfassen, mit einem Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.4 Restaurierung Epitaph Kirche - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Rund um unsere Pfarrkirche St. Kunigunde befinden sich einige Grabsteine, sogenannte Epitaphe. Diese sind zum Teil in einem sehr schlechten Zustand. Vor einiger Zeit war ein Kunsthistoriker in Brunn anwesend und machte auf diese Epitaphe aufmerksam. Da es sich um bedeutende Denkmäler handelt, sollten diese so schnell als möglich restauriert werden, um den weiteren Verfall aufzuhalten. Die Arbeiten werden im Jahr 2024 vorgesehen. Pfarrer Tom Kruczynski ist mit dem Anliegen an Kulturabteilung herangetreten, die Restaurierung des Epitaphs von Christoph und Jakob Rausch v. Traubenberg zu übernehmen.

Eine Überdachung im Zuge der Restaurierung zu machen, wurde vom Restaurator empfohlen.

Es soll ein Kostenrahmen von € 8.000,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2023 - 09:52:43		
Haushaltsstelle: 1/362000-619000/000		
Denkmalpflege - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Restaurierung des Epitaphs bei der Pfarrkirche Brunn zu einem Kostenrahmen von € 8.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Restaurierung des Epitaphs bei der Pfarrkirche Brunn zu einem Kostenrahmen von € 8.000,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.5 Bilderarchiv Regalerweiterung-Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde im Bilderarchiv ein Regalsystem für die Lagerung der kostbaren Hubatschbilder von der Tischlerei Koppensteiner errichtet (GR 01.10.2020, TOP 8.1). Dieses Regalsystem soll nun für die restliche Bildersammlung der Gemeinde erweitert werden.

Um den gleichen Stil zu behalten, soll wieder die Firma Koppensteiner beauftragt werden. Der Kostenvoranschlag beträgt € 25.728,00 inkl. USt.

Ein zweites Angebot wurde eingeholt. Der Kostenvoranschlag der Tischlerei Steppan beläuft sich auf € 24.218,76 inkl. USt.

Da es sich jedoch um einen Folgeauftrag für die Tischlerei Koppensteiner handelt, soll der Tischlerei noch die Möglichkeit gegeben werden, ihr Angebot zu überarbeiten.

Somit soll ein Kostenrahmen von € 24.218,76 inkl. USt. beschlossen, jedoch noch keine Tischlerei festgelegt werden. Die Angebotsnachverhandlung mit der Tischlerei Koppensteiner werden bis zum Gemeinderat am 14.12.2023 erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2023 - 10:42:16		
Haushaltsstelle: 1/340000-042000/000		
Museen (Bilderarchiv Josefsheim) - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Aufgrund von ausstehenden Angebotsnachverhandlungen möge der Gemeinderat einen Kostenrahmen für die Regalerweiterung im Bilderarchiv von € 24.218,76 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Aufgrund von ausstehenden Angebotsnachverhandlungen stimmt der Gemeinderat einem Kostenrahmen für die Regalerweiterung im Bilderarchiv von € 24.218,76 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA
--

9 Familie und Sport

9.1 SC Brunn Rodungsarbeiten - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für die Platzerweiterung des SC Brunn ist die Vermessung und der Zugang zum Grund für den Planer, zur Fertigstellung der Detailplanung, essentiell wichtig.

Aus diesem Grund sind Rodungsarbeiten noch im Jahr 2023 erforderlich.

Dafür wurden drei Angebote der Firmen:

- BRUNO KARNER	€ 32.100,00
- HS ASPHALT GMBH	€ 36.283,50
- BMG Bau Management GRATH	€ 36.600,00

eingeholt worden.

Das günstigste Angebot stellte die Fa. Bruno Karner mit € 32.100,00 inkl. USt.

Mit den Firmen wurde von Seiten DI Böck eine Durchführung der Leistungen im Jahr 2023 und Rechnungslegung und Zahlung für 2024 besprochen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Bruno Karner für die Rodungsarbeiten am Sportplatz SC Brunn zu Kosten von € 32.100,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. Bruno Karner für Rodungsarbeiten am Sportplatz des SC Brunn mit Kosten von € 32.100,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	3 (GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltung:	0

9.2 SC Brunn - Drucksteigerungspumpe - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Vereinsgebäude des SC Brunn reicht die bestehende Anschlussleistung des Wasserdrucks nicht aus, um auch die Duschen im oberen Geschoss mit genügend Wasser zu versorgen. Aufgrund dessen und auch im Zusammenhang damit, dass die bestehende Drucksteigerungspumpe für die Bewässerung der Spielflächen schon ihre Lebensdauer überschritten hat, wird eine alternative und stromsparende Anschaffung, welche beide Bereiche abdeckt, notwendig.

Hierzu gab es Besichtigungen und Erhebungen mit dem Wasserwerk sowie mit den Firmen WILLO und Radits.

Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass ausschließlich eine größere Drucksteigerungsanlage zur Behebung des vorliegenden Bedarfs als Lösung in Betracht kommt. Eine Erhöhung des Drucks seitens des Wasserwerks ist aufgrund der Leitungen nicht möglich.

Hierzu wurde nun ein Angebot seitens der Firma Radits in Zusammenarbeit mit der Fa. Wilo erstellt, die Fa. Radits hat auch das Projekt Heizungsumstellung durchgeführt und ist damit der optimale Partner für die Durchführung der vorliegenden Arbeiten. Die Kosten für die Installation und Hardware sowie damit zusammenhängender Arbeiten, belaufen sich auf € 20.330,40 inkl. USt.

Die Firma GaWaHei GmbH hat nach Besichtigung mit einem Mitarbeiter der Firma WILLO ein Angebot von € 20.871,80 inkl. USt. gelegt.

Notwendige E-Arbeiten werden von der Fa. Zapletal um € 418,20 inkl. USt. angeboten.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten der Anschaffung auf € 20.748,60 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 13.11.2023 - 09:14:49		
Haushaltsstelle: 1/262000-020000/000		
Sportplätze - Maschinen und maschinelle Anlagen		
Voranschlag:	€	
Bisherige Ausgaben:	€	-12,00
Verfügungsrest:	€	12,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Radits und Fa. Zapletal mit der Installation der Drucksteigerungsanlage und damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten zu Kosten von € 20.748,60 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firmen Radits und Zapletal mit der Installation der Drucksteigerungsanlage und den damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten zu Kosten von € 20.748,60 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

9.3 Gemeindeskitag 2024 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In Kooperation mit den Naturfreunden und der Sportunion soll den Brunner Bürgerinnen und Bürgern sowie den Brunner Vereinen zwei Skitage angeboten werden.

Dieser Skitag soll zwei Mal (voraussichtlich 20.01. und 09.03.) in Mönichkirchen stattfinden.

Preise für die Skikarten sind wie folgt:

Tarif für Gemeindeskitag (ab 20 Personen mit gleichem Kartentyp):

Kategorie	Preis
Tageskarte Erwachsene	€ 44,00
Tageskarte Kinder bis 16 Jahre	€ 24,00

Tarif - über Verein angemeldete BürgerInnen:

Kategorie	Preis
Tageskarte Erwachsene	€ 39,00
Tageskarte Kinder bis 16 Jahre	€ 19,00

Wenn man von einer Teilnahme von 35 Erwachsenen und 20 Kindern ausgeht, dann entstehen für die Teilnehmer Kosten in der Höhe von € 2.020,00 inkl. USt., die Gemeinde würde einen Betrag von € 480,00 inkl. USt. übernehmen.

Die Buskosten betragen € 840,00 inkl. USt./ pro Tag.

Es soll daher ein Kostenrahmen von € 2.500,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 17.11.2023 - 08:14:18		
Haushaltsstelle: 1/269000-728820/000		
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen		
Voranschlag:	€	30.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	13.682,02
Verfügungsrest:	€	16.317,98

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Durchführung des Gemeindeskitags 2024 für Brunner Bürgerinnen und Bürger zu einem Kostenrahmen von € 2.500,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Gemeindeskitags 2024 für Brunner Bürgerinnen und Bürger mit einem Kostenrahmen von € 2.500,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Sachverhalt:

Wie schon in den vorangegangenen Jahren soll auch im Jahr 2024 ein Semesterferienspiel stattfinden. Aufgrund des guten Rücklaufs soll wie im letzten Jahr ein 3-Tages-Kreativworkshop (vom 07. – 09.02.2024) angeboten werden.

Die Semesterferien im Jahr 2024 sind von Mo., 05. bis So., 11.02.2024.

Dieter Pflug (Agentur Sport7) legte ein Angebot von € 2.748,00 inkl. USt.

Alexander Stemer (Party Spass Events) legte ein Angebot von € 2.160,00 inkl. USt.

Weitere Kosten für Druck, Jause, etc. belaufen sich in etwa auf € 550,00.

Die Saalmiete (BRUNO) beläuft sich auf € 1.512,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 17.11.2023 - 09:47:38		
Haushaltsstelle: 1/439100-757000/000		
Jugendwohlfahrt Ferienspiel - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		
Voranschlag:	€	35.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	36.378,90
Verfügungsrest:	€	-1.378,90

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. USt. für die Durchführung des Semesterferienspiels 2024 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. USt. für die Durchführung des Semesterferienspiels 2024.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.5 MOJA Vereinbarung - Leistungsangebot 2024 – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

MOJA - Mobile Jugendarbeit im Bezirk Mödling - betreut schon seit Jahren den Jugendtreff und den öffentlichen Raum in Brunn am Gebirge mit Streetworking.

Das Leistungsangebot von MOJA wird auf Grund der Erfahrungen des abgelaufenen Jahres, am Ende des laufenden Jahres, immer neu für das nächste Jahr erstellt. Dazu findet ein Vorgespräch mit dem zuständigen Referenten statt, in dem auch Wünsche der MG Brunn für die Jugendarbeit des nächsten Jahres besprochen werden. Danach wird ein Leistungsangebot, in diesem Fall für 2024, von MOJA erstellt.

Mit Schreiben vom 21.11.2023 langte das Angebot von € 86.995,00 inkl. USt. ein.

Im Voranschlag für das Jahr 2024 ist dieser Betrag vorgesehen.

Haushaltsüberwachung vom: 17.11.2023 - 10:30:01		
Haushaltsstelle: 1/259100-757000/000		
Jugendtreff - Gattringerstr. - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck		
Voranschlag:	€	80.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	78.480,00
Verfügungsrest:	€	1.520,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge für das Jahr 2024 für die Anstellung der Jugendtreff-Betreuerinnen und -Betreuer (für 12 Monate) inklusive Begleitung der Ehrenamtlichen sowie Streetworking-Fachaufsicht, Begleitung und Sozialarbeit durch MOJA einen Kostenbeitrag von € 86.995,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2024 die Anstellung der Jugendtreff-Betreuerinnen und -Betreuer (für 12 Monate) inklusive Begleitung der Ehrenamtlichen sowie der Streetworking-Fachaufsicht, Begleitung und Sozialarbeit durch MOJA einen Kostenbeitrag von € 86.995,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

9.6 Subventionen 2023 aus dem Referat Familie und Sport - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Dem Referat für Familie und Sport steht für das Jahr 2023 ein Budget von € 14.500,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer dafür angesucht:

Referat „Familie & Sport“	Ausbezahlt 2021	Ausbezahlt 2022	Beantragt 2023	Vorschlag 2023
BRUMEC Modelleisenbahn	500,00	800,00		
Brunner Tischtennis Club	2.000,00	2.000,00	3.520	2.000
KSK Brunn	1.300,00	2.000,00	2.500	2.000
ÖMVC (*)	400,00	900,00	800 (Pokale)	250
SC Brunn		1.000,00		
SC Brunn Frauenmannschaft*		5.500,00	3.000	1.500
Diana Bogensport	4.000,00		9.439,58	2.000
Lena Pokorny (Sportlerin Nationalkader Jiu Jitsu)		800,00	Keine Summe	500
ÖMW *			1.100,00	250
Montessori			Keine Summe	2.000
Pfadfinder			6.155,41	2.000
Kegelbahnsanierung			6.987,28	2.000
Gesamtbetrag	8.200	13.000	33.502,27	14.500

Haushaltsüberwachung vom: 23.11.2023 - 14:46:02

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/003

Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.
(Ref. Sport Projektsub.)

Voranschlag: € 14.500,00

Bisherige Ausgaben: € 0,00

Verfügungsrest: € 14.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Projektsubventionen 2023 wie folgt beschließen:

Referat „Familie & Sport“	Vorschlag 2023
Brunner Tischtennis Club	2.000
KSK Brunn	2.000
ÖMVC (*)	250
SC Brunn Frauenmannschaft (*)	1.500
Diana Bogensport	2.000
Lena Pokorny (*) (Sportlerin Nationalkader Jiu Jitsu)	500
ÖMWV (*)	250
Montessori	2.000
Pfadfinder	2.000
Kegelbahn	2.000
Gesamtbetrag	14.500

(*) zu spät eingelangt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Projektsubventionen 2023 wie folgt:

Referat „Familie & Sport“	Vorschlag 2023
Brunner Tischtennis Club	2.000
KSK Brunn	2.000
ÖMVC (*)	250
SC Brunn Frauenmannschaft (*)	1.500
Diana Bogensport	2.000
Lena Pokorny (Sportlerin Nationalkader Jiu Jitsu)	500
ÖMWV (*)	250
Montessori	2.000
Pfadfinder	2.000
Kegelbahn	2.000
Gesamtbetrag	14.500

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.7 Indexanpassung des Kostenbeitrags für Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten ab 2024/2025

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wurde die Festsetzung des Kostenbeitrages der Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten vom Land NÖ an den Kindergartenerhalter übertragen.

Mit GR-Beschluss vom 27.09.2016 wurden daher erstmalig die Tarife gültig ab 01.01.2017 festgesetzt. Dazu wurde eine Anpassung der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich beschlossen, wobei eine Erhöhung erst von mindestens 5 % zu berücksichtigen ist. Im Fall einer Änderung ist der Betrag auf volle Euro aufzurunden. Der Ausgangsindex ist der Verbraucherpreisindex Juni 2015.

Die Indexanpassung der Tarife ist daher ab dem nächsten Kindergartenjahr 2024/2025, somit ab September 2024, zu beschließen:

VPI 2015	Kiga Tarife	Ausgangsbasis Jänner 2017	Index Anpassung	Vorschlag 2024/2025	Differenz	2023/2024
	bis 20 h	50,00	64,48	65,00	6,00	59,00
	bis 40 h	70,00	90,28	91,00	9,00	82,00
	bis 60 h	90,00	116,07	117,00	11,00	106,00
	über 60 h	100,00	128,97	129,00	12,00	117,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Indexanpassung der monatlichen Tarife als Bruttobeträge inkl. 13 % USt. für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten gültig ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wie folgt beschließen:

bis 20 Std	65,00 Euro	bis 60 Std	117,00 Euro
bis 40 Std	91,00 Euro	über 60 Std	129,00 Euro

Der Kostenbeitrag ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei eine Erhöhung erst von mindestens 5 % zu berücksichtigen ist. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden. Der Ausgangsindex ist der veröffentlichte Verbraucherpreisindex Juni 2015.

Die Betreuung während der gesetzlichen Schließzeiten der NÖ Landeskindergärten ist nicht beinhaltet, da diese gleichlautend mit den Preisen der Ferienbetreuung in den Horten und der Nachmittagsbetreuung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Indexanpassung der monatlichen Tarife als Bruttobeträge inkl. 13 % USt. für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten gültig ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wie folgt:

bis 20 Std	65,00 Euro	bis 60 Std	117,00 Euro
bis 40 Std	91,00 Euro	über 60 Std	129,00 Euro

Der Kostenbeitrag ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei eine Erhöhung erst von mindestens 5 % zu berücksichtigen ist. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden. Der Ausgangsindex ist der veröffentlichte Verbraucherpreisindex Juni 2015.

Die Betreuung während der gesetzlichen Schließzeiten der NÖ Landeskindergärten ist nicht beinhaltet, da diese gleichlautend mit den Preisen der Ferienbetreuung in den Horten und der Nachmittagsbetreuung beschlossen werden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

9.8 Verrechnung der Preise des Essens in den NÖ Landeskindergärten

Sachverhalt:

1. In der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 wurde die Preiserhöhung zur Weiterverrechnung an die Eltern aufgrund der in der Ausschreibung verankerten Indexanpassung abgelehnt. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde ein Fixbetrag mit € 3,90 inkl. der gesetzlichen Steuern beschlossen.

2. In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde entgegen der vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) der Indexanpassung (Steigerung auf rund 7,5 %) für die Vertragspartner der Mittagsverpflegung in den Brunner Kinderbetreuungseinrichtungen mit April 2022 rückwirkend zugestimmt.

Weiters wurde beschlossen, dass die Mehrkosten bis zum Beginn des Herbst-Semesters 2022 durch die Gemeinde getragen werden.

3. In derselben Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde die Preiserhöhung zur Weiterverrechnung an die Eltern aufgrund der in der Ausschreibung verankerten Indexanpassung nochmals abgelehnt. Eine Anhebung des Betrages zur Weiterverrechnung an die Eltern sollte erst wieder nach der Neuvergabe an einen Essenslieferanten angedacht werden.

4. In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 wurde grundsätzlich einer kosten-deckenden Weiterverrechnung an die Eltern zu einem Portionspreis von € 4,70 zugestimmt. Jedoch wurde die Umsetzung nicht mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 sondern ab 01.02.2024 beschlossen.

5. Die letzte Weitergabe einer Preiserhöhung an die Eltern erfolgte ab dem Schuljahr 2021/2022 somit per September 2021.

Daher möge ab dem 01.02.2024 als Preisanpassung ein Fixbetrag von € 4,30 inklusive gesetzlicher Steuern beschlossen werden.

Somit erfolgt hier eine Preisreduzierung gegenüber dem letzten Gemeinderatsbeschlusses von € 4,70 auf € 4,30.

Dies ergibt eine 10-%-Preiserhöhung von € 3,90 aus dem Jahr 2021 auf € 4,30 ab dem 01.02.2024.

Rollierende / durchschnittliche Inflationsrate über einen Zeitraum von 12 Monaten lt.finanz.at:

Oktober 2021 bis September 2022	6,89 %
Dezember 2021 bis November 2022	8,03 %
Juli 2022 bis Juni 2023	9,90 %

Aktuelle Durchschnittsinflation der letzten 12 Monate lt. finanz.at:

Dezember 2022 bis November 2023 8,27 %

Nachdem viele Familien ihre Kinder in einem Kindergarten sowie in einer schulischen Nachmittagsbetreuung haben und es nur mehr einen Essenslieferanten für alle Einrichtungen gibt, möge eine einheitliche Regelung zur künftigen Preisanpassung samt Weiterverrechnung an die Eltern angedacht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Fixbetrag für eine Essensportion in den NÖ Landeskindergärten mit € 4,30 inklusive gesetzlicher Steuern zur Weiterverrechnung an die Eltern ab dem 01.02.2024 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Fixbetrag für eine Essensportion in den NÖ Landeskindergärten mit € 4,30 inklusive gesetzlicher Steuern zur Weiterverrechnung an die Eltern ab dem 01.02.2024.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.9 Überziehung des Budgets für Bildungs- und Beschäftigungsmaterialbeitrag durch NÖ Landeskindergärten

Sachverhalt:

Als Bildungs- und Beschäftigungsmaterialbeitrag werden in Brunn am Gebirge in den NÖ Landeskindergärten als Monatsbetrag pro Kind € 15,00 eingehoben. Dieser Betrag wird von den Gruppenpädagoginnen eigenständig verwaltet und somit das Verbrauchsmaterial laufend durch sie angeschafft.

Leider kam es in den folgenden NÖ Landeskindergärten durch falsche Hochrechnungen des verfügbaren Betrages bzw. durch größere Vorratsanschaffungen zu Überziehungen des Budgets.

Zudem sind noch einige Rechnungen und Spesenabrechnungen im Umlauf, die noch nicht auf den Haushaltskonten gebucht sind:

1/240200-456100 – Kindergarten Anton Seidl-Gasse	- € 1.899,41
1/240000-456100 – Kindergarten Ortszentrum	- € 945,56
1/240900-456100 – Kindergarten Am Ried	- € 115,92

In diesem Fall kann kein Deckungskreis herangezogen werden, daher ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Bedeckung dieser Mehrkosten möge über die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom: 11.12.2023 - 08:56:34		
Haushaltsstelle: 1/240200-456100/000		
Kindergarten Seidlgasse (4 Gruppen) - Spiel- und Fördermaterial		
Voranschlag:	€	10.900,00
Bisherige Ausgaben:	€	11.072,36
Verfügungsrest:	€	-172,36

Haushaltsüberwachung vom: 11.12.2023 - 08:56:34		
Haushaltsstelle: 1/240000-456100/000		
Kindergarten Ortszentrum (5 Gruppen) - Spiel- und Fördermaterial		
Voranschlag:	€	8.800,00
Bisherige Ausgaben:	€	9.745,56
Verfügungsrest:	€	-945,56

Haushaltsüberwachung vom: 11.12.2023 - 08:56:34		
Haushaltsstelle: 1/240900-456100/000		
Kindergarten Seidlgasse (4 Gruppen) - Spiel- und Fördermaterial		
Voranschlag:	€	11.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	11.615,92
Verfügungsrest:	€	-115,92

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem jeweiligen Kostenrahmen zum Ausgleich des überzogenen Budgets der Bildungs- und Beschäftigungsmaterialbeiträge im Jahr 2023 der NÖ Landeskinderergärten wie folgt zustimmen:

1/240200-456100 – NÖ Landeskinderergarten Anton Seidl-Gasse	€ 2.000,00
1/240000-456100 – NÖ Landeskinderergarten Ortszentrum	€ 1.000,00
1/240900-456100 – NÖ Landeskinderergarten Am Ried	€ 150,00

Die Bedeckung dieser zusätzlichen Kosten möge über die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem jeweiligen Kostenrahmen zum Ausgleich des überzogenen Budgets der Bildungs- und Beschäftigungsmaterialbeiträge im Jahr 2023 der NÖ Landeskinderergärten wie folgt zu:

1/240200-456100 – NÖ Landeskindergarten Anton Seidl-Gasse	€ 2.000,00
1/240000-456100 – NÖ Landeskindergarten Ortszentrum	€ 1.000,00
1/240900-456100 – NÖ Landeskindergarten Am Ried	€ 150,00

Die Bedeckung dieser zusätzlichen Kosten erfolgt über die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Projektsubventionen 2023 aus dem Referat Verwaltung

Sachverhalt:

Dem Referat für Verwaltung und Digitalisierung steht für das Jahr 2023 ein Budget von € 2.000,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer fristgerecht dafür angesucht:

<u>Ansuchen</u>	<u>Erhalten 2022</u>	<u>Vorschlag 2023</u>
Rettungshundestaffel Kat.-Zug	€ 0,00	€ 0,00***
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst	€ 400,00	€ 400,00

*** Erhebungen haben ergeben, dass es sich um einen Verein aus dem Bezirk Baden handelt. Einsätze im Bezirk Mödling sind selten.

Der Zivilschutz – Ortsgruppe Brunn am Gebirge - hat in einer E-Mail vom 16.11.2023 mitgeteilt, dass sie heuer nicht um Projektsubvention ansuchen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 13.11.2023 - 11:29:00

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/005

Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.
(Ref. Verwaltung Projektsub.)

Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	2.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschüttung folgender Subventionen mit einer Gesamtsumme von € 600,00 zustimmen:

<u>Ansuchen</u>	<u>Vorschlag 2023</u>
-----------------	-----------------------

Rettungshundestaffel Kat.-Zug	€ 0,00
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst	€ 400,00
Summe	€ 600,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschüttung folgender Subventionen mit einer Gesamtsumme von € 600,00 zu:

<u>Ansuchen</u>	<u>Vorschlag 2023</u>
-----------------	-----------------------

Rettungshundestaffel Kat.-Zug	€ 0,00
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst	€ 400,00
Summe	€ 600,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

10.2 Ankauf eines Apple iMac für den Bereich Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Fachbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde neu definiert und mit Karin Sterlé eine neue Mitarbeiterin mit graphischer Ausbildung gewonnen. Sie wird unter anderem mit Birgit Glatz-Stadler neben der Homepage auch die Gemeindezeitung betreuen.

Ab 2024 soll die Gemeindezeitung nicht mehr außerhalb des Gemeindeamts mit Hilfe eines externen Grafikers produziert werden.

Bereits ab der Ausgabe 1/2024 wird diese nun in der Gemeindeverwaltung selbst, durch die beiden Damen erstellt.

Um nun auch die entsprechende Arbeitsplatzausstattung für diese Aufgabe bereitstellen zu können, ist der Ankauf eines Apple iMac, 24 Zoll, M1 Chip mit 8-Core GPU, 16 GB RAM, Retina 4.5K Bildschirm, notwendig. Für derartige grafische Aufgaben eignet sich ein Apple Rechner aufgrund seiner Leistungsfähigkeit besonders gut. Der Rechner wird nicht in die Windows-Umgebung der Gemeindeverwaltung integriert, sondern als eigenständige Arbeitsplatzstation im Fachbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ geführt. Die Kosten der Hardwareausstattung wurden bereits im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

Haushaltsüberwachung vom: 20.11.2023 - 13:52:52		
Haushaltsstelle: 1/010000-042000/000		
Gemeindeamt - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	10.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	21.599,53
Verfügungsrest:	€	-11.599,53

Die Anschaffungskosten sind im Voranschlag 2024 bereits berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Apple iMac, 24 Zoll, M1 Chip mit 8-Core GPU, 16 GB RAM, Retina 4.5K Bildschirm für den Fachbereich „Öffentlichkeitsarbeit“, zustimmen und dafür einen Kostenrahmen von € 2.700,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines Apple iMac, 24 Zoll, M1 Chip mit 8-Core GPU, 16 GB RAM, Retina 4.5K Bildschirm für den Fachbereich „Öffentlichkeitsarbeit“, zu und beschließt dafür einen Kostenrahmen von € 2.700,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

10.3 Neubeschluss der Nebengebührenordnung für Eintritte nach dem 01.01.1997

Sachverhalt:

In der Nebengebührenordnung für die nach dem 01.01.1997 eingetretenen Bedienstete der Marktgemeinde Brunn am Gebirge soll folgender Punkt zusätzlich aufgenommen werden:

Unter III. Sonderzulagen
B./ Sonstige Zulagen

Aufwandsentschädigung für HortpädagogInnen, schulische NachmittagsbetreuerInnen und HortassistentInnen

15. Aufwandsentschädigung für schulische Projektwochen

Den bei schulischen Projektwochen mitfahrenden Hortpädagoginnen und -pädagogen, schulischen Nachmittagsbetreuerinnen und Hortassistentinnen und -assistenten, gebühren für diese Projektwoche eine Aufwandsentschädigung von

€ 160,00 pro Projektwoche.

Die Aufwandsentschädigung für die schulische Projektwoche wird unabhängig des Beschäftigungsausmaßes des Bediensteten, an diesen ausbezahlt.

Das Land NÖ, Abteilung Gemeinden, hat uns zu einem Neubeschluss geraten. Aus diesem Grund soll diesmal die gesamte Nebengebührenordnung mit den aktuellen Beträgen für 2023 beschlossen werden und nicht nur eine Änderung. Außer der oben genannten Neuaufnahme der Aufwandsentschädigung gibt es keine Änderungen in der neuen Nebengebührenordnung.

Die geplanten Änderungen wurden der Personalvertretung zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Nebengebührenordnung für die nach dem 01.01.1997 eingetretenen Bediensteten neu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Nebengebührenordnung für die nach dem 01.01.1997 eingetretenen Bediensteten neu (Beilage ./26).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1 Straßenbauprogramm 2024

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Ressort für Infrastruktur wurde auf Basis einer Evaluierung für die gesamte Ortschaft die am dringlichst notwendigen Erhaltungsarbeiten identifiziert. Dies orientierte sich am Zustand des Wasser- und Kanalnetzes, sowie an der Höchstzahl der gleichzeitig im Ortsgebiet betreibbaren Baustellen. Die daraus resultierenden geplanten Straßensanierungen sind:

Komplettssanierung Radetzkystraße lt. Kostenschätzung	€ 500.000,00 inkl. USt.
--	-------------------------

Gehsteig Vesperkreuzstraße (zwischen Ferdinand Hanusch-Gasse und Viktor Adler-Straße); Vereinbarung mit Perchtoldsdorf bzgl. Straßensanierung Anteil Brunn lt. Kostenschätzung	€ 85.000,00 inkl. USt.
--	------------------------

Gehsteig Waldmüllergasse Ost lt. Kostenschätzung	€ 50.000,00 inkl. USt.
---	------------------------

Honorar Bauaufsicht und Planerleistungen, DI Rennhofer lt. Kostenschätzung	€ 50.000,00 inkl. USt.
--	------------------------

<u>Straßenbau 2024:</u>	€ 685.000,00 inkl. USt.
--------------------------------	--------------------------------

Im Voranschlag 2024 wurden für das Straßenbauprogramm € 680.000,00 vorgesehen.

Außerdem sollen mit einem nächsten Nachtragsvoranschlag Ausgaben von € 5.000,00 für Eröffnungsfeiern, welche frühestens nach Fertigstellung eines einzelnen Straßenbauprojektes geplant sind, vorgesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Straßenbauprogramm 2024 von € 685.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Straßenbauprogramm 2024 zu und beschließt dafür € 685.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	3 (GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltung:	0

11.2 Radwege 2024

Sachverhalt:

Brunn am Gebirge wurde vom Land NÖ für seine Bemühungen um die Radweginfrastruktur als bestplatzierte „Radhauptstadt“ im Bezirk Mödling ausgezeichnet sowie als Drittplatzierte im Industrieviertel. In Fortsetzung dieser Bemühungen sollen im Zuge der 60 % Förderung des Landes für Hauptradrouten weitere Teile des Hauptradroutennetzes realisiert werden.

Erstellung eines Geh- und Radwegs am östlichen Rand der Feldstraße zwischen Liebermannstraße und Wolfholzgasse (Teil II), förderfähig Land NÖ 60 %

lt. Kostenschätzung (ohne Förderung)

€ 200.000,00 inkl. USt.

Tunnel B12a campus21 - Heidesiedlung, förderfähig
Land NÖ 60 %

lt. Kostenschätzung (ohne Förderung) € 1.300.000,00 inkl. USt.

Radwegbau Planerleistungen

lt. Kostenschätzung € 40.000,00 inkl. USt.

Radwegbau 2024: € 1.540.000,00 inkl. USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Radwegbauprogramm 2024 von € 1.540.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Radwegbauprogramm 2024 mit € 1.540.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

11.3 Beauftragung Ziviltechnikerleistungen für die Ausschreibung Straßenbaukontrahent ab 2025

Sachverhalt:

Der aktuelle Kontrahentenvertrag „Straßenbau“ mit der Firma Seidl wird sich in Ermangelung einer im Jahr 2023 durchgeführten Ausschreibung am 30.04.2024 – gemäß Vertragswortlaut – um ein weiteres Jahr verlängern. Nach Stabilisierung der Wirtschaftslage soll nun im Jahr 2024 eine Neuausschreibung durchgeführt werden, sodass mit 01.05.2025 ein neuer Kontrahentenvertrag begonnen werden kann. Im üblichen Vertragswortlaut sind Indexanpassungen (VPI, Baukosten) eingepreist, die 2022 bereits zu substantiellen Kostenerhöhungen geführt haben.

Die regelmäßige Neuausschreibung von Kontrahentenverträgen ist ein wichtiges Instrument der politischen Transparenz in der Auftragsvergabe und wird vom Landesrechnungshof überprüft (nach historischen Erkenntnissen zumindest alle 7 – 10 Jahre eingefordert). Nachdem wir uns in den letzten beiden Jahren aufgrund der großen Unsicherheit auf den Märkten hinsichtlich Preisbildung, Lieferketten und Personalressourcen zu einer Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Vertrags entschlossen hatten, soll nun die Ausschreibung 2024 erfolgen. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Durchführung des zweistufigen Verfahrens, Bestbieterauswahl und Zuschlag sollen durch ein qualifiziertes ZT-Büro erfolgen.

Angebote liegen vor seitens

Team Kernstock € 14.934,00 inkl. USt.

Büro DI Rennhofer € 17.143,20 inkl. USt.

Der Zuschlag soll an den Billigstbieter erfolgen. Die Bedeckung erfolgt aus dem veranschlagten Budget 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Durchführung der Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages „Straßenbau“ der Beauftragung des ZT-Büro Team Kernstock im Ausmaß von € 14.934,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Durchführung der Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages „Straßenbau“ der Beauftragung des ZT-Büro Team Kernstock im Ausmaß von € 14.934,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

11.4 Weitere Mitwirkung an der NÖ Dorf- und Stadterneuerung

Sachverhalt:

Brunn am Gebirge nimmt aktuell an der NÖ Dorf- und Stadterneuerung teil. Aufgrund einer Änderung der internen Organisation und der Förderrichtlinien wird die Begleitung durch NÖ.Regional im Verbund mit der ENU für das Jahr 2024 anders kalkuliert. Für die Unterstützung im Jahr 2024 im zu erwartenden Ausmaß von 150 Stunden (Förderberatung, Moderation der diversen Treffen, Protokollführung, Strategieentwicklung) erfolgte ein Angebot im Ausmaß von € 14.400,00 inkl. USt. Damit bleibt der finanzielle Aufwand für die Gemeinde weitgehend unverändert gegenüber 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Begleitung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung in Brunn am Gebirge für laufende Projekte im Jahr 2024 im Ausmaß von € 14.400,00 inkl. USt. zustimmen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budget 2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Begleitung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung in Brunn am Gebirge für laufende Projekte im Jahr 2024 im Ausmaß von € 14.400,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

11.5 Nachträglicher Kostenbeschluss Kirchengasse

Sachverhalt:

In der Detailplanung der Arbeiten in der Kirchengasse wurde zum Planungszeitpunkt der von EVN avisierte Einbau einer Fernwärme- bzw. Gasleitung berücksichtigt.

Die anteiligen Kosten für die Künettenbreite Fernwärme bzw. Gas wurden der EVN zugerechnet. Vor Baubeginn hat die EVN aber ihre Planung revidiert und den Einbau der beiden Leitungen gestrichen. Der von der EVN zu entrichtende, ursprünglich geplante Kostenbeitrag wurde damit hinfällig und hat zu einer Erhöhung des Gemeindeanteils geführt. Diese Kostenüberschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung im Ausmaß von € 85.000,00 inkl. USt. ist nachträglich zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Generalsanierung der Fahrbahn und Nebenflächen Kirchengasse aufgrund des Nicht-Zustandekommens der von der EVN geplanten Leitungen Zusatzkosten von € 85.000,00 inkl. USt. nachträglich beschließen.

Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Generalsanierung der Fahrbahn und Nebenflächen Kirchengasse aufgrund des Nicht-Zustandekommens, der von der EVN geplanten Leitungen, Zusatzkosten von € 85.000,00 inkl. USt. nachträglich.

Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

11.6 Stadterneuerungskonzept

Sachverhalt:

Im Rahmen der NÖ Dorf- und Stadterneuerung wurde im Kontext der unsererseits geplanten Projekte u.a. auch über Maßnahmen zur Belebung des Ortskerns beraten. Basierend auf einer von der ÖROK ausgearbeiteten „Fachempfehlung zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen“ hat die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr des Landes NÖ (RU7) einen Leitfaden (ISEK - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) ausgearbeitet und für die Teilnahme an der NÖ Dorf- und Stadterneuerung verbindlich erklärt.

Anhand der ISEK-Kriterien erfolgte eine Abgrenzung und Analyse des Ortskerns in einem Erläuterungsbericht von ZT DI Liske („Ortskernabgrenzung im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge“).

Das Stadterneuerungskonzept fokussiert im Wesentlichen auf vier Themenschwerpunkte

1. Freizeit und Soziales;
2. Grünraum und Klimafitness;
3. Mobilität und technische Infrastruktur;
4. Ortskerngestaltung

bzw. fünf Leitprojekte (Landschaftspark; Haus der Kinder und Vereine; Begrünungsmaßnahmen im gesamten Ort; attraktive Gestaltung Verbindung Gemeindeamt – Bahnhof; Neugestaltung Anger).

Die Ortskernabgrenzung wurde vom Land NÖ genehmigt, was als positive Vorentscheidung für Förderanträge im Kontext der deklarierten Projekte zu verstehen ist. Förderanträge befinden sich derzeit in Vorbereitung. Dieses Stadterneuerungskonzept ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Stadterneuerungskonzept für Brunn am Gebirge auf Basis der zugrundeliegenden Ortskernabgrenzung als Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Stadterneuerungskonzept für Brunn am Gebirge auf Basis der zugrundeliegenden Ortskernabgrenzung als Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), (Beilagen ./27, ./27/1).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

11.7 BrunnCard Taxifunktion - Vertragsadaptierungen

Sachverhalt:

Mit 31.12.2023 laufen die bestehenden Verträge für die BrunnCard-Funktion mit den Taxiunternehmen aus.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar ist wie die Resonanz des bezirkswerten Sammeltaxis (mit fixen Einstiegstellen bzw. Haltepunkten) sein wird, soll auch in den kommenden zwei Jahren die BrunnCard-Taxifunktion (Individualverkehr) der Brunner Bevölkerung angeboten werden.

Auch sollen die derzeit gültigen Fahrpreise wie folgt adaptiert werden.

Bisher:

Erwachsene:

Zone	Ziel	Fahrpreis brutto	Zuschuss Gemeinde	Fahrgastanteil
1	Gemeindegebiet Brunn am Gebirge	€ 5,90	€ 2,90	€ 3,00
2	Außerhalb von Brunn (gemäß definierter Grenzen)	€ 9,50	€ 2,00	€ 7,50

Jugend (14-21) und Senioren (ab 65):

Zone	Ziel	Fahrpreis brutto	Zuschuss Gemeinde	Fahrgastanteil
1	Gemeindegebiet Brunn am Gebirge	€ 5,90	€ 2,90	€ 3,00
2	Außerhalb von Brunn (gemäß definierter Grenzen)	€ 9,50	€ 3,50	€ 6,00

Spezielle Zuschüsse:

1	Nachtzuschuss von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr	€ 0,70 je Fahrt
2	Beförderung von Gehbehinderten gemäß § 29b	€ 4,00 je Fahrt

Zukünftig:

Erwachsene:

Zone	Ziel	Fahrpreis brutto	Zuschuss Gemeinde	Fahrgastanteil
1	Gemeindegebiet Brunn am Gebirge	€ 9,00	€ 4,50	€ 4,50
2	Außerhalb von Brunn (gemäß definierter Grenzen)	€ 15,00	€ 4,50	€ 10,50

Jugend (14-21) und Senioren (ab 65):

Zone	Ziel	Fahrpreis brutto	Zuschuss Ge- meinde	Fahrgastanteil
1	Gemeindegebiet Brunn am Gebirge	€ 9,00	€ 5,00	€ 4,00
2	Außerhalb von Brunn (gemäß definierter Grenzen)	€ 15,00	€ 6,50	€ 8,50

Spezielle Zuschüsse:

1	Nachtzuschuss von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr	€ 1,50 je Fahrt
2	Beförderung von Gehbehinderten gemäß § 29b	€ 6,00 je Fahrt

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die BrunnCard Taxifunktion für weitere zwei Jahre, mit den adaptierten Fahrpreisen, durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die BrunnCard Taxifunktion für weitere zwei Jahre, mit adaptierten Fahrpreisen, durchgeführt wird (Beilage ./28).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

12 Volksschulen und Bildung

12.1 Indexanpassung der Betreuungsgebühren der Ganztagsschule, der VS-Nachmittagsbetreuung, der Horte und der Kindergarten-Feriengebühren für das Schuljahr 2024/2025

Sachverhalt:

Betreuungskosten:

Die Gebühren für die Betreuungen des Nachmittagshortes, des Mittagshortes sowie der Hortferienbetreuung werden vom Gemeinderat festgesetzt und bilden somit einen Teil der Kriterien für die Aufnahme in die Hortbetreuung in der Betreuungsvereinbarung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge als Träger und Betreiber dieser Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit Schaffung der neuen Volksschule Franz Schubert-Straße wurden ebenfalls die Tarife für die Betreuung im Rahmen der Ganztagschule und der VS-Nachmittagsbetreuung von der Gemeinde als Schulerhalter festgelegt.

Bei der Gestaltung der Tarife für die Ganztagschule wurden die Kosten der Nachmittagsbetreuung der NNÖMS Brunn Maria Enzersdorf herangezogen. Daher ergaben sich durch die unterschiedlichen Ausgangsbeträge der bestehenden Horttarife und der neuen Tarife der Ganztagschule unterschiedliche Preise bei der Indexberechnung.

Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, wurde im Vorjahr der Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass für die künftige Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit dem VPI 2015 berechnet werden.

Ferienkindergarten:

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2012 wurde beschlossen, dass die Tarife für den Ferienkindergarten (Alternativbetreuung während der Schließzeiten der NÖ Landeskindergärten) einer jährlichen Indexanpassung unterzogen werden sollen und die Verrechnung gleich erfolgen soll, wie die Ferienbetreuung der Hortkinder.

Mittagshort:

Mit Inbetriebnahme der Ganztagschule samt Nachmittagsbetreuung wurde bereits die Anregung vorgebracht, den Mittagshort aufzulassen, damit künftig eine einheitliche Betreuung ohne zeitliche oder finanzielle Unterschiede für die Kinder beider Schulen angeboten werden kann.

Jedoch besteht für viele Eltern dennoch ein Bedarf des Mittagshortes. Daher wurde der Mietvertrag mit Herrn DI Kuhlant für die Räumlichkeiten in der Leopold Gatringer-Straße 4 noch um weitere 3 Jahre bis 31.08.2025 verlängert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der jährlichen, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung im Nachmittagshort, im Mittagshort und der Nachmittagsbetreuung der Ganztagschule ab dem Schuljahr 2024/2025 sowie der Ferienbetreuung zustimmen und die vorliegenden Tarife beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat auch der jährlich, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kindergartenferienbetreuung 2024/2025, gleich wie im Hort, bis 13:00 Uhr mit € 42,00 und bis 17:00 Uhr mit € 68,00 zustimmen.

Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, werden für die Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit dem VPI 2015 berechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der jährlichen, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung im Nachmittagshort, im Mittagshort und der Nachmittagsbetreuung der Ganztagschule ab dem Schuljahr 2024/2025 sowie der Ferienbetreuung zu und beschließt die vorliegenden Tarife (Beilage ./29).

Weiters stimmt der Gemeinderat auch der jährlich, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kindergartenferienbetreuung 2024/2025, gleich wie im Hort, bis 13:00 Uhr mit € 42,00 und bis 17:00 Uhr mit € 68,00 zu.

Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, werden für die Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit dem VPI 2015 berechnet.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.2 Frühbetreuung Volksschule Wienerstraße - Vertretung zur Weiterführung ab dem Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 28.09.2023 wurde der Weiterführung des Angebotes der Frühbetreuung in der Volksschule Wienerstraße zugestimmt.

Damit auch nach Antritt der Freizeitphase von Frau Lenz Andrea mit Ende des Wintersemesters 2023 und der folgenden Pensionierung der Bedarf dieses Betreuungsangebotes abgedeckt werden kann, hat sich Stv.-Dir. Petra Hruska bereit erklärt, die Vertretung bzw. den Wechseldienst für Martina Ulm BEd zu übernehmen.

Sie ersucht diesbezüglich auch um Übernahme der jährlichen Lehrerhaftpflicht-Versicherung sowie der laufenden Indexanpassung (derzeit € 83,28).

Bei dieser Frühbetreuung handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde, welches auf Wunsch der Volksschule durchgeführt wird.

Haushaltsüberwachung vom: 21.11.2023 – 12:43:00		
Haushaltsstelle: 1/211000-728000		
Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	40.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	20.212,37
Verfügungsrest:	€	19.787,63

Antrag:

Der Gemeinderat möge der zusätzlichen Vertretung für die Weiterführung der Frühbetreuung in der Volksschule Wienerstraße ab dem Schuljahr 2023/2024 unter folgenden Voraussetzungen lt. vorliegenden Vertrag zustimmen:

- in einem freien Klassenzimmer
- Beaufsichtigung durch Pädagogen der Schule
- mit ständiger Vertretungsperson im Krankheitsfall
- gegen Bezahlung - € 30,00 pro Stunde
- Rechnungsstellung erfolgt nach Stundenabrechnung an die Gemeinde (selbst zu versteuern)

Weiters möge der Gemeinderat der Übernahme der jährlichen Lehrerhaftpflicht-Versicherung für die Beaufsichtigung durch Stv.-Dir. Petra Hruska zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen Vertretung für die Weiterführung der Frühbetreuung in der Volksschule Wienerstraße ab dem Schuljahr 2023/2024 unter folgenden Voraussetzungen lt. vorliegenden Vertrag (Beilage ./30) zu:

- in einem freien Klassenzimmer
- Beaufsichtigung durch Pädagogen der Schule
- mit ständiger Vertretungsperson im Krankheitsfall
- gegen Bezahlung - € 30,00 pro Stunde
- Rechnungsstellung erfolgt nach Stundenabrechnung an die Gemeinde (selbst zu versteuern)

Weiters stimmt der Gemeinderat der Übernahme der jährlichen Lehrerhaftpflicht-Versicherung für die Beaufsichtigung durch Stv.-Dir. Petra Hruska zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.3 Projektsubventionen 2023 aus dem Referat Volksschulen und Bildung

Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren wurden auch heuer wieder Subventionsansuchen eingereicht, welche aufgrund der Richtlinien geprüft und in der beiliegenden Liste erfasst wurden.

Heuer sind zwei Ansuchen eingelangt:

Ansuchen der VHS Mödling (ohne Betrag)

Von Seiten der Emma Plank Schule wurde nicht um eine Projektumsetzung angesucht, sondern um Zuschuss der Schulkosten für fünf Brunner Schülerinnen/Schüler (auch ohne Betrag). Das Ansuchen ist wie auch in den Vorjahren verspätet erst nach Ablauf der Frist eingelangt.

Aufgrund der verspäteten Buchung im Jänner 2023 der bereits beschlossenen Subvention für mission:possible aus dem Jahr 2022 stehen somit gesamt heuer € 2.500,00 zur Vergabe zur Verfügung.

Die folgende Aufstellung zeigt welche Subventionen im Vorjahr ausbezahlt wurden sowie den zur Diskussion stehenden Vorschlag:

Volksschulen und Bildung	Projekt	Ausbezahlt 2022 GR 06.12.2022	Antrag 2023	Vorschlag für Beschluss
VHS Mödling	Herbsttagung Landesverband der NÖ VHS	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Emma Plank Schule *	Brunner Kinder 5 x € 250,00	1.500,00 €	0,00 €	1.250,00 €
mission:possible **	Subvention 2022 - Buchung 11.01.2023			500,00 €
Summe VA 2023 1/061000-757000/004	3.000,00 €		0,00 €	2.250,00 €
* zu spät eingelangte Ansuchen			Restbudget	750,00 €
** lt. GV 2022 vom Sozialreferat				

Haushaltsüberwachung vom: 21.11.2023 – 12:02		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/004		
Sonstige Subventionen – Transfer an private Org. (Ref. VS & Bildung Projektsub.)		
Voranschlag:	€	3.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	500,00
Verfügungsrest:	€	2.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Subventionen für das Jahr 2023 des Referates Volksschulen und Bildung wie folgt zustimmen:

Volksschulen und Bildung	Projekt	Vorschlag für Beschluss
VHS Mödling	Herbsttagung Landesverband der NÖ VHS	1.000,00 €
Emma Plank Schule *	Brunner Kinder 5 x € 250,00	1.250,00 €
mission:possible **	Subvention 2022 - Buchung 11.01.2023	500,00 €
Summe VA 2023 1/061000-757000/004	3.000,00 €	2.250,00 €

Die Ausschussmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, das nicht zur Vergabe gelangte Restbudget dem Referat Familie und Sport zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Subventionen für das Jahr 2023 des Referates Volksschulen und Bildung wie folgt zu:

<u>Volksschulen und Bildung</u>	Projekt	Vorschlag für Beschluss
VHS Mödling	Herbsttagung Landesverband der NÖ VHS	1.000,00 €
Emma Plank Schule *	Brunner Kinder 5 x € 250,00	1.250,00 €
mission:possible **	Subvention 2022 - Buchung 11.01.2023	500,00 €
Summe VA 2023 1/061000-757000/004	3.000,00 €	2.250,00 €

Die Ausschussmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, das nicht zur Vergabe gelangte Restbudget, dem Referat Familie und Sport zur Verfügung zu stellen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

12.4 Förderung der Betreuungskosten für den Besuch der Nachmittagsbetreuung der Ganztagsschule - Anpassung des Familiennettoeinkommens

Sachverhalt:

Da es von Seiten des Landes NÖ nur eine Förderung für Horte gibt und die Nachmittagsbetreuung in Ganztagsschulen nicht unterstützt werden, wurde mit GR-Beschluss vom 06.12.2018, TOP 7.9, eine Gemeindeförderung festgesetzt. Diese Gemeindeförderung der VS-Nachmittagsbetreuung wurde damals der NÖ Hortförderung angepasst.

Der prozentuelle Förderbetrag erhöht sich automatisch aufgrund der jährlichen Indexanpassung der Tarife für die Betreuung.

Die Zusage der Förderung hängt vom Familiennettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (einschließlich Alimente, Unterhaltszahlungen, Mindestsicherung, Notstandshilfe, Pensionsauszahlungen, Arbeitslosenunterstützung, sonstige Geldleistungen oder Förderungen und etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten) ohne Familienbeihilfe und Pflegegeld ab.

Aufgrund der Anpassungen von Gehältern sowie Sozialleistungszahlungen der letzten Jahre wird vorgeschlagen, das Familiennettoeinkommen ebenfalls automatisch jährlich zu erhöhen. Die letzte Erhöhung erfolgte für das Schuljahr 2022/2023.

Die Tarife der Betreuungskosten für das Schuljahr 2023/2024 wurden mit rund 11 % indexiert und sollen für das Schuljahr 2024/2025 um rund 7 % angepasst werden.

Daher soll der Beschluss zur Erhöhung des Familiennettoeinkommens um 18 % mit Aufrundung der Beträge auf die nächsten ganzen € 10,00 gefasst werden. Somit kann für Familien, die derzeit mit ihrem Einkommen die Grenze bereits überschreiten, wieder eine Förderung zugesprochen werden.

Weiters möge mit dem Beschluss künftig ab dem Schuljahr 2024/2025 die automatische Erhöhung des Familiennettoeinkommens für die Förderung mit demselben Prozentsatz erfolgen, wie der der Indexierung der Betreuungstarife.

Lt. Finanzbuchhaltung wird hierfür ab 2024 folgende Haushaltsstelle mit € 2.000,00 bedeckt werden:

Haushaltsüberwachung vom: 23.11.2023 – 13:37:00		
Haushaltsstelle: 1/211110-768000/000		
Volksschule - Schubertstr. - Nachmittagsbetreuung –		
Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Richtlinien der Förderung der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule der Erhöhung des Familiennettoeinkommens um 18 % mit Aufrundung der Beträge auf die nächsten ganzen € 10,00 lt. vorliegender Liste zustimmen.

Weiters möge mit dem Beschluss künftig ab dem Schuljahr 2024/2025 die automatische Erhöhung des Familiennettoeinkommens für die Förderung mit demselben Prozentsatz erfolgen, wie der der Indexierung der Betreuungstarife.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Richtlinien der Förderung der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule der Erhöhung des Familiennettoeinkommens um 18 % mit Aufrundung der Beträge auf die nächsten ganzen € 10,00 lt. vorliegender Liste (Beilage ./31) zu.

Weiters erfolgt mit dem Beschluss künftig ab dem Schuljahr 2024/2025 die automatische Erhöhung des Familiennettoeinkommens für die Förderung mit demselben Prozentsatz, wie der der Indexierung der Betreuungstarife.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.5 Verrechnung der Preise des Essens in den Horten und der VS-Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

1. In der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 wurde die Preiserhöhung zur Weiterverrechnung an die Eltern aufgrund der in der Ausschreibung verankerten Indexanpassung abgelehnt. Für das Schuljahr 2021/2022 wurde ein Fixbetrag mit € 4,00 inkl. der gesetzlichen Steuern beschlossen.

Somit wurde der bisherige Preis für die Eltern von € 4,05 auf € 4,00 reduziert.

2. In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde entgegen der vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) der Indexanpassung (Steigerung auf rund 7,5 %) für die Vertragspartner der Mittagsverpflegung in den Brunner Kinderbetreuungseinrichtungen mit April 2022 rückwirkend zugestimmt.

Weiters wurde beschlossen, dass die Mehrkosten bis zum Beginn des Herbst-Semesters 2022 durch die Gemeinde getragen werden.

3. In derselben Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde die Preiserhöhung zur Weiterverrechnung an die Eltern aufgrund der in der Ausschreibung verankerten Indexanpassung nochmals abgelehnt. Eine Anhebung des Betrages zur Weiterverrechnung an die Eltern sollte erst wieder nach der Neuvergabe an einen Essenslieferanten angedacht werden.

4. In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 wurde grundsätzlich einer kostendeckenden Weiterverrechnung an die Eltern zu einem Portionspreis von € 4,40 zugestimmt. Jedoch wurde die Umsetzung nicht mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 sondern ab 01.02.2024 beschlossen.

5. Die letzte Weitergabe einer Preiserhöhung an die Eltern erfolgte ab dem Schuljahr 2020/2021 somit per September 2020.

Daher möge ab dem 01.02.2024 als Preisanpassung ein Fixbetrag von € 4,40 inklusive gesetzlicher Steuern beschlossen werden.

Dies ergibt eine 10%-Preiserhöhung von € 4,00 aus dem Jahr 2021 auf € 4,40 ab dem 01.02.2024.

Rollierende / durchschnittliche Inflationsrate über einen Zeitraum von 12 Monaten lt.finanz.at:

Oktober 2021 bis September 2022	6,89 %
Dezember 2021 bis November 2022	8,03 %
Juli 2022 bis Juni 2023	9,90 %

Aktuelle Durchschnittsinflation der letzten 12 Monate lt. finanz.at:

Dezember 2022 bis November 2023 8,27 %

Nachdem viele Familien ihre Kinder in einem Kindergarten sowie in einer schulischen Nachmittagsbetreuung haben und es nur mehr einen Essenslieferanten für alle Einrichtungen gibt, möge eine einheitliche Regelung zur künftigen Preisanpassung samt Weiterverrechnung an die Eltern angedacht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Fixbetrag für eine Essensportion in den Horten und der VS-Nachmittagsbetreuung mit € 4,40 inklusive gesetzlicher Steuern zur Weiterverrechnung an die Eltern ab dem 01.02.2024 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Fixbetrag für eine Essensportion in den Horten und der VS-Nachmittagsbetreuung mit € 4,40 inklusive gesetzlicher Steuern zur Weiterverrechnung an die Eltern ab dem 01.02.2024.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Antrag Fam. D. Z. um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 790/7, Alois Raminger-Straße 13A

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 25.06.2020 wurde die Rückgabe der Parzellen Nr. 790/9 und Nr. 790/10, Brunnerbergstraße, beide damals EZ 4000, öffentliches Gut, an die Familie De Zordo und an die Familie Zauner, beschlossen.

Die o.a. Grundstücke wurden mittels Teilung im Jahr 1934 (GZ 2070 vom 14.04.1933, Parzellierung 08) von den Eigentümern unentgeltlich an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Brunn am Gebirge für die Errichtung einer Straße abgetreten. Diese beiden Flächen wurden jedoch bis dato nie als Verkehrsflächen genutzt.

Gemäß § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 ist diese Grundfläche dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten, wenn die Widmung einer Grundfläche, die auf Grund der vorstehenden oder entsprechender früheren Bestimmungen unentgeltlich abgetreten werden musste, als **öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben** wird, dann ist diese Grundfläche dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten. Im Falle einer Grundabtretung gegen Entgelt ist das seinerzeit geleistete Entgelt valorisiert auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ zum Zeitpunkt der Leistung zurückzuerstatten.

Diese Grundstücksrückführung wurde mit Beschluss des Bezirksgerichtes Mödling vom 19.07.2023 grundbücherlich durchgeführt.

Der o.a. rückgeführte Grundstücksteil weist derzeit die Widmung „Grünland-Freihaltefläche“ auf.

Mit Schreiben vom 21.08.2023 ersucht nun Familie De Zordo um Umwidmung dieser Teilfläche von derzeit „Grünland-Freihaltefläche“ auf „Bauland-Wohngebiet“.

Im o.a. Teilungsplan des Jahres 1934 erfolgte die Abtretung aus der vorhandenen Bauland-Widmung wie beim nördlichen Nachbarn, bei welchem die damalige Abtretungsverpflichtung nicht weiterverfolgt und exekutiert wurde.

In allen bisher aufgetretenen Fällen der Rückgabeverpflichtung gemäß § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 erfolgte die Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche zu Bauland.

Lediglich in diesem Falle wurde die ehemals als Verkehrsfläche abgetretene Fläche einer Grünlandwidmung zugeführt. Um eine übliche Nutzung eines Baugrundstückes im Nahebereich zur Straßenfluchtlinie zu ermöglichen (Bsp. Errichtung eines befestigten Stellplatzes für Kfz) wird daher die Rückwidmung der o.a. Teilfläche in Bauland angestrebt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Familie De Zordo um Umwidmung des Teilbereiches der Parzelle Nr. 790/7, EZ 2560, Alois Raminger-Straße 13A, von derzeit „Grünland-Freihaltefläche“ auf „Bauland-Wohngebiet“, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Familie De Zordo um Umwidmung des Teilbereiches der Parzelle Nr. 790/7, EZ 2560, Alois Raminger-Straße 13A, von derzeit „Grünland-Freihaltefläche“ auf „Bauland-Wohngebiet“, nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

13.2 Fassadenaktion für die Liegenschaft Turnerstraße 28

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 06.11.2023 hat Thomas Lehniger, Eigentümer der Liegenschaft Turnerstraße 28, Baufläche Nr. 276 und Parzelle Nr. 536/2, beide EZ 459, um die Gewährung eines Betrages aus den Mitteln der Fassadenaktion angesucht.

Dem Ansuchen wurden mehrere Rechnungen diverser Baustoffhändler von insgesamt € 8.365,24 inkl. USt. beigelegt.

Bei der Gewährung eines Beitrages aus den Mitteln der Fassadenaktion wurde bisher eine Förderung von 10 % der nachgewiesenen Gesamtkosten jedoch max. € 2.000,00 gewährt.

(Gesamtkosten € 8.365,24 inkl. USt., davon 10 % = € 836,52 inkl. USt.)

Das würde in diesem Fall einen Förderungsbeitrag von € 836,52 ergeben.

Die Bedeckung der Haushaltsstelle 1/363000-778000/000, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege - Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte, erfolgt im Nachtrag 2023 über die Mehreinnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Haushaltsüberwachung vom: 14.11.2023 - 11:47:55		
Haushaltsstelle: 1/363000-778000/000		
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege - Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	2.000,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Thomas Lehninger um Gewährung eines Beitrages aus den Mitteln der Fassadenaktion von € 836,52 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Thomas Lehninger um Gewährung eines Beitrages aus den Mitteln der Fassadenaktion von € 836,52 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

13.3 Fassadenaktion für die Liegenschaft Franz Keim-Gasse 22

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 12.11.2023 hat Ing. Peter Kunz, Mieter der Liegenschaft Franz Keim-Gasse 22, Baufläche Nr. 413 und Parzelle Nr. 552/18, beide EZ 1439, um die Gewährung eines Betrages aus den Mitteln der Fassadenaktion angesucht.

Dem Ansuchen wurden Rechnungen der Fa. Visi-L e.U und der Fa. Wieland Hoffinger von insgesamt € 31.837,20 inkl. USt. beigelegt.

Bei der Gewährung eines Beitrages aus den Mitteln der Fassadenaktion wurde bisher eine Förderung von 10 % der nachgewiesenen Gesamtkosten jedoch max. € 2.000,00 gewährt.

(Gesamtkosten € 31.837,20 inkl. USt., davon 10 % = € 3.183,72 inkl. USt. = max. Förderungshöhe € 2.000,00)

Das würde in diesem Fall einen Förderungsbeitrag von € 2.000,00 ergeben.

Die Bedeckung der Haushaltsstelle 1/363000-778000/000, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege - Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte, erfolgt über den Voranschlag 2024.

Haushaltsüberwachung vom: 14.11.2023 - 09:26:07		
Haushaltsstelle: 1/363000-778000/000		
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege - Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	2.000,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Ing. Peter Kunz um Gewährung eines Beitrages aus den Mitteln der Fassadenaktion von € 2.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Ing. Peter Kunz um Gewährung eines Beitrages aus den Mitteln der Fassadenaktion von € 2.000,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft**14.1 Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Heinrich Albrecht-Gasse im Abschnitt zwischen Anton Seidl-Gasse und Wällischhofstraße - nachträglicher Kostenbeschluss****Sachverhalt:**

In der Heinrich Albrecht-Gasse, im Abschnitt zwischen Anton Seidl-Gasse und Wällischhofstraße, wurden im Zuge von Sanierungsarbeiten durch die Wiener Netze Freileitungen abgebaut.

Dadurch wurde es notwendig, die bisher auf den Masten der Freileitung befestigte öffentliche Beleuchtung durch eigene Beleuchtungskörper zu ersetzen.

Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich gemäß Rechnung der Firma Polst GmbH auf € 10.385,58 inkl. USt. und müssen nun nachträglich beschlossen werden.

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/816000-050000/000 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen bereits durch andere Projekte verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer.

Haushaltsüberwachung vom: 24.10.2023 -
09:47:55

Haushaltsstelle: 5/816000-050000/000

Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen

Voranschlag: € 510.000,00

Bisherige Ausgaben: € 304.643,59

Verfügungsrest: € 205.356,41

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kosten von € 10.385,58 inkl. USt. für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Heinrich Albrecht-Gasse, im Abschnitt zwischen Anton Seidl-Gasse und Wällischhofstraße, nachträglich zustimmen.

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/816000-050000/000 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen bereits durch andere Projekte verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt Kosten von € 10.385,58 inkl. USt. für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Heinrich Albrecht-Gasse, im Abschnitt zwischen Anton Seidl-Gasse und Wällischhofstraße, nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Bei der Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung am 22.11.2017 wurde von der NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, dass in kurzen Zeitabständen (ca. 2 Jahren) die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren und entsprechend anzuhoben wären, damit künftig in einem längeren Zeitraum (ca. 5 Jahre) eine Kostendeckung erreicht wird. Die letzte Gebührenerhöhung fand mit 01.01.2023.

Im September 2023 wurde durch das KDZ eine Studie zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Friedhofsgebühren inkl. Gebührenkalkulation durchgeführt (Beilage Nr. 1 bis Beilage Nr. 6 sowie die Friedhofsgebührenordnung 2023).

Aus der Studie und einer dazu durchgeführten Diskussion geht hervor, dass Erdgräber an Attraktivität verloren haben und vor allem Urnen- und Baumbestattungen bevorzugt werden.

Dies hat zur Folge, dass Erdgräber immer häufiger "Heimfallen" (Bedeutung: Grabstellen werden von den Nutzungsberechtigten nicht verlängert und fallen in den Besitz der Gemeinde zurück). Bisher wurden die Kosten für die Räumung eines "Heimgefallenen"-Grabes von der Gemeinde getragen. Künftig soll von den Nutzungsberechtigten eine Gebühr für die Grabräumung erhoben werden

Aus diesem Grund sollen die Gebühren für Urnengräber, Urnentruhen und Urnennischen angehoben werden. Der Grabankauf und die Grabverlängerungsgebühren stehen in keinem Verhältnis zu den Urnenbestattungen.

Grabstellen	Gebühren 01.01.2023	Gebühren 01.01.2024
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen oder Aschenkapseln	€ 239,00	€ 484,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 358,00	€ 688,00
Urnentruhen zur Beisetzung von bis zu 8 Urnen oder Aschenkapseln	€ 418,00	€ 836,00
Urnennischen zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 427,00	€ 854,00

Bei den Gebühren für die Räumung von Gräbern ist eine Verdoppelung der Verlängerungsgebühren vorgesehen:

Grabräumungsgebühren	doppelt
Familiengräber (laufende Reihe, ausgesuchte Lage) Beerdigung von bis zu 4 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 968,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 1.518,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 4 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 2.024,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 3.038,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 12 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 6.578,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen oder Aschenkapseln	€ 478,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 716,00
Urnentruhen zur Beisetzung von bis zu 8 Urnen oder Aschenkapseln	€ 836,00
Urnennischen zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 854,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Gebührenerhöhung und der Einhebung der verdoppelten Grabräumungsgebühr ab 01.01.2024 wie folgt zustimmen:

Grabstellen	Gebühren 01.01.2023	Gebühren 01.01.2024
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen oder Aschenkapseln	€ 239,00	€ 484,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 358,00	€ 688,00
Urnentruhen zur Beisetzung von bis zu 8 Urnen oder Aschenkapseln	€ 418,00	€ 836,00
Urnennischen zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 427,00	€ 854,00

Grabräumungsgebühren	doppelt
Familiengräber (laufende Reihe, ausgesuchte Lage) Beerdigung von bis zu 4 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 968,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 1.518,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 4 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 2.024,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 3.038,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 12 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 6.578,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen oder Aschenkapseln	€ 478,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 716,00
Urnentruhen zur Beisetzung von bis zu 8 Urnen oder Aschenkapseln	€ 836,00
Urnennischen zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 854,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenerhöhung und der Einhebung der verdoppelten Grabräumungsgebühr ab 01.01.2024 wie folgt zu (Beilage ./32):

Grabstellen	Gebühren 01.01.2023	Gebühren 01.01.2024
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen oder Aschenkapseln	€ 239,00	€ 484,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 358,00	€ 688,00
Urnentruhen zur Beisetzung von bis zu	€ 418,00	€ 836,00

8 Urnen oder Aschenkapseln		
Urnennischen zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 427,00	€ 854,00

Grabräumungsgebühren	doppelt
Familiengräber (laufende Reihe, ausgesuchte Lage) Beerdigung von bis zu 4 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 968,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 1.518,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 4 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 2.024,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 3.038,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 12 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 6.578,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen oder Aschenkapseln	€ 478,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 716,00
Urnentruhen zur Beisetzung von bis zu 8 Urnen oder Aschenkapseln	€ 836,00
Urnennischen zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 854,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

15.2 Weinbauverein Brunn am Gebirge - Aussteckkalender 2024, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Weinbauverein Brunn am Gebirge möchte, wie in den letzten Jahren, den neuen Aussteckkalender für 2024 den Brunnerinnen und Brunnern kostenlos zur Verfügung stellen und der Gemeindezeitung beilegen.

Am 09.10.2023 sucht der Weinbauverein um Subvention für Druck und Erstellung des Aussteckkalenders an. Da die Druckkosten sich erhöht haben, wird zu einem Kostenrahmen von € 800,00 inkl. USt. um zusätzliche Subvention von € 200,00, somit insgesamt € 1.000,00 inkl. USt. ersucht.

Haushaltsüberwachung vom: 18.10.2023 -
08:24:28

Haushaltsstelle: 1/771000-757000/000

Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs -
Transfers an private Organisationen ohne Erwerbs-
zweck

Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Subventionsantrag des Weinbauvereins Brunn am Gebirge stattgeben und einen Kostenrahmen von € 1.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt dem Subventionsantrag des Weinbauvereins Brunn am Gebirge statt und beschließt einen Kostenrahmen von € 1.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.3 Weinbauverein Brunn am Gebirge - Werbeeinschaltung Heurigenkalender Thermenregion 2024, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Werbe-Botschaft aus 2500 Baden, Wassergasse 3/Haus 2/Stock 1/18, bietet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge am 17.10.2023 eine Werbeeinschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2024 an. Dominic Judt teilt uns dazu ergänzend mit, dass ihm die Unterstützung der Gemeinden wichtig ist. Aus diesem Grund wird der Preis zum Vorjahr bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge beibehalten.

Der Weinbauverein Brunn am Gebirge erhält damit die Möglichkeit für eine Inseratenschaltung für eine 1/3 Seite, B 95 mm x H 60 mm. Die Kosten dafür liegen, somit unverändert zum Vorjahr, bei € 315,00 inklusive Werbeabgabe € 12,50 und € 52,50 USt. Der Heurigenkalender geht Dezember 2023 in Druck. Die Abrechnung erfolgt im Jänner 2024. Die erforderlichen Mittel sind im VA 2023 budgetiert.

Haushaltsüberwachung vom: 23.10.2023 - 08:56:23		
Haushaltsstelle: 1/771000-755000/000		
Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs - Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere		
Voranschlag:	€	10.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	8.707,82
Verfügungsrest:	€	1.792,18

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Weinbauverein Brunn am Gebirge für die Werbeeinschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2024 eine Subvention von € 315,00 inkl. Werbeabgabe (€ 12,50) und USt. (€ 52,50) gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Weinbauverein Brunn am Gebirge für die Werbeeinschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2024 eine Subvention von € 315,00 inkl. Werbeabgabe (€ 12,50) und USt. (€ 52,50) zu gewähren.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.4 Ortsmarketing brunn.LIFE - Weiterführung 2024-2026, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022, TOP 15.1, wurde nach vorangegangenem Auswahlverfahren die Agentur True Creative Agency, vertreten durch Katharina Christina Burgmüller (led. Gasparin), BA MSc, mit dem neuen Ortsmarketing brunn.LIFE auf die Dauer von zwei Jahren, von 01.04.2022 bis 01.04.2024, beauftragt.

Die kreativen online- und offline-Marketingmaßnahmen, die nicht nur das Brunner Ortszentrum sondern auch die Brunner Wirtschaft im Allgemeinen beleben und das regionale Bewusstsein steigern sollen, wurden von der Agentur professionell umgesetzt und haben sich auch bewährt.

Die Ortsmarketingkampagne brunn.LIFE soll für die nächsten zwei Jahre weiter von der Agentur True Creative Agency, vertreten durch Katharina Christina Burgmüller, BA, MSc geführt werden.

Am 07.11.2023 findet eine Besprechung mit True Creative Agency statt. Es werden u.a. die Vorstellungen der Werbeagentur für die Verlängerung von brunn.LIFE und die Wünsche seitens der Gemeinde evaluiert.

True Creative Agency legt für die Verlängerung der Kampagne brunn.LIFE für den Zeitraum 04/24 – 04/26 am 07.11.2023 ein Angebot über insgesamt € 46.000,00 inkl. 20 % USt.

Haushaltsüberwachung vom: 27.10.2023 - 10:30:05		
Haushaltsstelle: 1/029100-728700/000		
Ortszentrum Öffentlicher Bereich - Entgelte für sonstige Leistungen Ortsmarketing		
Voranschlag 2024:	€	56.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	56.000,00

Im Voranschlag 2024 wurden für das Ortsmarketing € 59.300,00 vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budget 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Weiterführung des Ortsmarketings brunn.LIFE durch die Agentur True Creative Agency, vertreten durch Katharina Christina Burgmüller, BA, MSc, von 01.04.2024 bis 01.04.2026, mit einem Jahresbudget von € 56.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung des Ortsmarketings brunn.LIFE durch die Agentur True Creative Agency, vertreten durch Katharina Christina Burgmüller, BA, MSc, von 01.04.2024 bis 01.04.2026, mit einem Jahresbudget von € 56.000,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Bgm Dr. Andreas LINHART in Vertretung von
gf GRin Sabine HIERMANN**

16 Umwelt

16.1 Hundeabgabe - Ansuchen um Therapiehundeförderung - S. W.

Sachverhalt:

Sabine Weber sucht mit 16.08.2023 um eine Förderung für ihre Therapiehündin „Rosie“ an. Im Zuge des Ansuchens wurde „Rosie“ von Reinhard Weber auf Sabine Weber umgemeldet.

Die Bestätigung vom Roten Kreuz (Bezirksstelle Brunn am Gebirge) als Therapiebegleithund wurde von Frau Weber per E-Mail vorgelegt. Frau Weber ist mit ihrer Hündin „Rosie“ beim Roten Kreuz in Brunn am Gebirge aktiv im Dienst.

Der Differenzbetrag zwischen der Hundeabgabe für Nutzhunde (€ 6,54) und allen übrigen Hunden (€ 48,00) soll in Form einer Förderung (€ 41,46) refundiert werden.

Haushaltsüberwachung vom: 23.08.2023 - 11:16:38		
Haushaltsstelle:1/581000-728000/000		
Maßnahmen der Veterinärmedizin - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	36,72
Verfügungsrest:	€	963,28

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Förderung in Höhe der Differenz zwischen der Hundeabgabe und des reduzierten Abgabebetrages für Nutzhunde, somit derzeit € 41,46 für die Hundebesitzerin, Sabine Weber und ihrer angemeldeten Hündin „Rosie“, welche als Therapiebegleithund und als Suchhund für das Rote Kreuz eingesetzt wird, rückwirkend ab 01.01.2023, zustimmen.

Die Förderung wird jährlich in der Höhe der Differenz der Abgabe für Nutzhunde und der Abgabe für alle übrigen Hunde ausbezahlt, sofern seitens der Förderungs-
werberin ein Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit als Therapiehund vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Förderung in Höhe der Differenz zwischen der Hundeabgabe und des reduzierten Abgabebetrages für Nutzhunde, somit derzeit € 41,46 für die Hundebesitzerin, Sabine Weber und ihrer angemeldeten Hündin „Rosie“, welche als Therapiebegleithund und als Suchhund für das Rote Kreuz eingesetzt wird, rückwirkend ab 01.01.2023, zu.

Die Förderung wird jährlich in der Höhe der Differenz der Abgabe für Nutzhunde und der Abgabe für alle übrigen Hunde ausbezahlt, sofern seitens der Förderungs-
werberin ein Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit als Therapiehund ist vorzu-
legen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

16.2 Subventionen aus dem Umweltreferat - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Tierschutzverein Mödling und Umgebung | kein Betrag angegeben |
| • Tierheim Brunn | kein Betrag angegeben |
| • Naturfreunde Brunn am Gebirge | € 695,10 |
| • Umweltschutzverein | kein Betrag angegeben |

Das zur Verfügung stehende Subventionsbudget für 2023 beläuft sich auf € 3.500,00. Die Vorsitzende stellt die Aufteilung der Subventionen zur Diskussion.

In der Ausschusssitzung des Umweltreferates am 08.11.2023 kommen die Ausschussmitglieder überein, die Subventionen wie folgt aufzuteilen:

- Tierschutzverein Mödling und Umgebung € 500,00
- Tierheim Brunn € 2.000,00
- Naturfreunde Brunn am Gebirge € 500,00
- Umweltschutzverein € 500,00

Die im Antrag enthaltene Gesamtsubventionssumme von € 3.500,00 bleibt unverändert.

Haushaltsüberwachung vom: 24.10.2023 - 08:40:04		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/006		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Umwelt Projektsub.)		
Voranschlag:	€	4.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.000,00
Verfügungsrest:	€	3.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Subventionsanträgen aus dem Umweltreferat in der Gesamthöhe von € 3.500,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Subventionsanträgen aus dem Umweltreferat in der Gesamthöhe von € 3.500,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Bgm Dr. Andreas LINHART

17	Energie und Nachhaltigkeit
-----------	-----------------------------------

17.1	Erweiterung PV Anlage Feuerwehr 2024 - Kostenrahmen
-------------	--

Sachverhalt:

Die bestehende PV Anlage am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr soll erweitert werden. Die erweiterte Anlage soll eine zusätzliche Leistung von 36 kWp bringen.

Die Errichtung der Erweiterung ist Teil der, im Grundsatzbeschluss der GR-Sitzung vom 23.03.2023, TOP 17.2, festgehalten wurde, betreffend die Errichtung von PV Anlagen mit einer Leistung von rd. 100 kWp pro Jahr, auf gemeindeeigenen Gebäuden.

Die Kosten für die Errichtung der Anlage können vorab der Ausschreibung, aufgrund der Erfahrungswerte und vergleichbarer Projekte mit € 63.000,00 inkl. USt. beziffert werden.

Eine erste Vorabplanung hinsichtlich der Belegung wurde von der Fa. Green Lemon bereits durchgeführt.

Dies beinhalten die E-Erledigungen sowie die Errichtung. Bis zur anstehenden GV Sitzung sollten bereits mehrere Angebote von verschiedenen Unternehmen (PV Anbieter Pool Liste) eingeholt worden sein.

Förderungen werden über den Bund, hier über die ÖMAG eingereicht sowie auch über die KIP 23 Förderschiene. Erfahrungswerte zeigen eine Förderfähigkeit von 65-70 % der Errichtungskosten pro Anlage.

Haushaltsüberwachung vom: 09.11.2023 - 11:36:30		
Haushaltsstelle: 5/163000-050000/000		
Freiwillige Feuerwehren - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	15.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	15.000,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Mittel für die Errichtung wurden im Voranschlag 2024 aufgenommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen für die Erweiterung der PV Anlage am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr mit einer Leistung von ca. 35kWp, von € 63.000,00 inkl. USt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Kostenrahmen von € 63.000,00 inkl. USt. für die Erweiterung der PV-Anlage am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr mit einer Leistung von ca. 35kWp.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

17.2 Abschluss Versicherung Photovoltaik Anlagen - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für die errichteten Photovoltaik-Anlagen an den Standorten,

- Wasserwerk HB1 - Liechtensteinstraße 54
- Kindergarten Ortszentrum Bestandsgebäude – Franz Weiss-Platz 3
- SC Brunn – Josef Hof-Gasse 4

soll eine Elektronik-Sachversicherung abgeschlossen werden. Hierfür holte Dr. Helmut Zeglovits ein Angebot der Wiener Städtischen ein, mit einer Gesamtversicherungssumme von € 136.400,00.

Bei einer Laufzeit über drei Jahre und automatischer Verlängerung, belaufen sich die Kosten der Jahresprämien inkl. Versicherungssteuer auf € 631,06 /Jahr.

Zwischenzeitlich stellte auch die Allianz Versicherung ein Angebot zu den jeweiligen PV-Anlagen.

Die Angebote der Allianz weisen eine niedrigere Deckungssumme bzw. Gesamtversicherungssumme € 124.000,00 auf. Des Weiteren können keine Anlagen unter einer Versicherungspolizze angehängt werden, was für einen erheblichen Verwaltungsaufwand zukünftig sorgen würde.

Die Jahresprämien inkl. Versicherungssteuer belaufen sich auf € 431,71/Jahr jedoch bei einer Laufzeit über 10 Jahre, wobei mit jährlichen Prämien erhöhungen zu rechnen ist.

Daher wäre die Lösung des Versicherungsabschlusses bei der Wiener Städtischen, trotz höherer Jahresprämien, jedoch mit einem höheren Deckungsumfang und höherer Gesamtversicherungssumme, jedoch kürzerer Vertragslaufzeit, zu präferieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Versicherungsvertrages mit der Wiener Städtischen über eine Elektronik-Sachversicherung für die errichteten PV-Anlagen (Wasserwerk HB1, NÖ Landeskindergarten Ortszentrum Zubau, SC Brunn), über einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerung, zu Kosten von € 631,06 /Jahr, für die Jahresprämien, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Versicherungsvertrages mit der Wiener Städtischen über eine Elektronik-Sachversicherung für die errichteten PV-Anlagen (Wasserwerk HB1, NÖ Landeskindergarten Ortszentrum Zubau, SC Brunn), über einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerung, zu Kosten von € 631,06 /Jahr, für die Jahresprämien, zu (Beilage ./33).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 21:41 Uhr.

Die Schriftführerin:

Christine Wiemann

SPÖ:

GRin Silvia Weginger

GRÜNE:

GRin Katharina Hiermann

FPÖ:

GR David Alessandro Wareka

Der Vorsitzende:

Bgm Dr. Andreas Linhart

ÖVP:

(entschuldigt abwesend)
GRin Milica Theil

NEOS:

gf GR DI Dr. Christian Schmitzer

WIR:

GR Mst. Mario Rosensteiner